

GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Weiterentwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder

ERGEBNISBERICHT



W WISSEN



Weiterentwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder

Ergebnisbericht

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

www.gkv-buendnis.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Impressum

Weiterentwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für Eltern
im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder
Ergebnisbericht

Bearbeitungszeitraum: 01.09.2018–30.11.2020

Autorinnen und Autoren: Dr. Jens Kalke, Dr. Silke Kuhn, Hermann Schlömer
Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)

c/o FISD e. V.

Postfach 201731

20207 Hamburg

Unter Mitarbeit von: Dr. Philipp Hiller, Simone Mollenhauer und Britta Jacobsen

Autorin (Modul 4 & Extra-Modul): Dr. Silke Diestelkamp (Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes-
und Jugendalters)

Auftraggeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der
gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V Abs. 3 und 4

Herausgeber: GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft

Fotonachweis: Fotonachweis: Tobias Vollmer, Köln

Abbildungen: Alle Abbildungen und Tabellen sind, wenn nicht anders angegeben, eigene Darstellungen.

DOI: <https://doi.org/10.17623/GKV-BfG-EB-HEEAikKi-2021>

Diese Studie ist wie folgt zu zitieren:

Kalke, J., Kuhn, S. & Schlömer, H. (2021). *Weiterentwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder. Ergebnisbericht*. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. Berlin.

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Er ist zugleich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI. Der GKV-Spitzenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Berlin, 2021

Kooperationspartner:

IFT-Nord gemeinnützige GmbH
Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung
PD. Dr. Matthis Morgenstern
Harmsstr. 2
24114 Kiel

DZSKJ – Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Dr. Silke Diestelkamp
Martinistr. 52
20246 Hamburg

Landesstelle für Suchtfragen
der Liga der freien Wohlfahrtspflege
Christa Niemeier
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Lydia Römer
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

Fachstelle für Suchtprävention im DB Dresden
Sirko Schamel
Glacisstraße 26
01099 Dresden

Koordinationsstelle für Schulische Suchtvorbeugung (KOSS)
Heike Kühl-Frese
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Inhalt

Verzeichnisse	9
Abbildungsverzeichnis.....	9
Tabellenverzeichnis.....	10
1 Zusammenfassung	11
2 Hintergrund und Zielsetzung	15
3 Methodik	18
3.1 Genereller Forschungsansatz.....	18
3.2 Erläuterungen zu den Forschungsmodulen.....	19
3.2.1 Modul 1: Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen.....	19
3.2.2 Modul 2: Expertinnen- und Experten-Befragung.....	20
3.2.3 Modul 3: Quantitative Elternbefragung.....	20
3.2.4 Modul 4: Datenauswertung der Trinkumstände.....	22
3.2.5 Modul 5: Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I.....	23
3.2.6 Modul 6: Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II.....	23
3.2.7 Extra-Modul: Tiefeninterviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der HaLT-Sofortintervention.....	24
3.3 Zeitplan.....	24
4 Ergebnisse	26
4.1 Modul 1: Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen.....	26
4.1.1 Durchgeführte Gespräche.....	26
4.1.2 Angemessenheit der vorhandenen zehn Regeln.....	27
4.1.3 Angemessenheit der neuen Regelvorschläge.....	31
4.1.3.1 „Vorglühen“.....	31
4.1.3.2 Trinkspiele.....	32
4.1.3.3 Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld.....	33
4.1.3.4 Trinken im öffentlichen Raum.....	34
4.1.4 Umgang mit Alkoholrausch und akuter Alkoholvergiftung.....	35
4.1.4.1 Umgang mit Alkoholrausch.....	35
4.1.4.2 Umgang mit Alkoholvergiftung.....	36
4.1.4.3 Umgang mit Alkoholrausch und Alkoholvergiftung.....	37

4.1.5	Zusätzliche Regelvorschläge und Veröffentlichungshinweise.....	37
4.2	Modul 2: Expertinnen- und Experten-Befragung	37
4.2.1	Bewertung bereits etablierter Regeln.....	38
4.2.2	Bewertungen von Regeln zum Vorglühen und Trinken im öffentlichen Raum.....	42
4.2.2.1	Vorglühen	42
4.2.2.2	Trinken im öffentlichen Raum.....	43
4.2.3	Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld.....	44
4.2.4	Trinkspiele	46
4.2.5	Umgang mit Alkoholrausch und akuter Alkoholvergiftung.....	47
4.3	Modul 3: Quantitative Elternbefragung	48
4.3.1	Soziodemografische Angaben zu den Kindern	48
4.3.2	Informiertheit der Eltern	49
4.3.3	Familiäre alkoholbezogene Kommunikation	50
4.3.4	Mögliche Inanspruchnahme von Hilfen	50
4.3.5	Akzeptanz und Anwendung von Regeln.....	51
4.4	Modul 4: Datenauswertung der Trinkumstände (Silke Diestelkamp).....	58
4.4.1	Stichprobenbeschreibung	58
4.4.1.1	Habituellem Alkoholkonsum.....	58
4.4.1.2	Umstände der Alkoholintoxikation	60
4.4.2	Bedeutung der Ergebnisse für die Gestaltung der Elternmaßnahme.....	63
4.5	Modul 5: Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I	64
4.6	Modul 6: Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II.....	66
4.6.1	Pretest der Maßnahme	66
4.6.1.1	Informationen von den Durchführenden	66
4.6.1.2	Ergebnisse der Elternrückmeldungen	68
4.6.2	Workshop.....	69
4.7	Extra-Modul: Tiefeninterviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der HaLT-Sofortintervention (Silke Diestelkamp).....	73
4.7.1	Vermeidung akuter Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen: Tiefeninterviews Eltern.....	73
4.7.1.1	Umstände der Alkoholintoxikation	73
4.7.1.2	Regeln vor der Alkoholintoxikation.....	73
4.7.1.3	Regeln nach der Alkoholintoxikation.....	74
4.7.1.4	Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen.....	76
4.7.2	Vermeidung akuter Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen: Tiefeninterviews Jugendliche.....	78
4.7.2.1	Umstände der Alkoholintoxikation	78
4.7.2.2	Regeln vor der Alkoholintoxikation.....	78
4.7.2.3	Regeln nach der Alkoholintoxikation.....	79
4.7.2.4	Empfehlungen von Jugendlichen für Jugendliche	81

4.7.3	Bedeutung der Interviewergebnisse für die Gestaltung der Elternmaßnahme	81
4.7.3.1	Zeitpunkt der Elternmaßnahme.....	81
4.7.3.2	Vernetzung und Austausch.....	81
4.7.3.3	Regeln zum Umgang mit Alkohol.....	81
4.7.3.4	Umgang mit Verboten	82
4.7.3.5	Umgang mit Nichteinhalten der Regeln	82
5	Fazit: Überarbeitete Elternregeln und Anpassung der Materialien.....	83
5.1	Konzept	83
5.2	Regeln.....	83
5.3	Präsentation für den Elternabend.....	85
5.4	Flyer für den Elternabend	86
5.5	Elternbrief	86
5.6	Empfehlungen für die zukünftige Elternmaßnahme	86
5.7	Materialien	87
6	Literaturverzeichnis.....	96

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Häufigkeit des Alkoholkonsums in den letzten 12 Monaten	59
Abbildung 2: Trinkmenge an einem typischen Trinktag in den letzten 12 Monaten	59
Abbildung 3: Binge-Drinking-Häufigkeit in den letzten 12 Monaten.....	60
Abbildung 4: Ort der Alkoholintoxikation	61
Abbildung 5: Am Abend der Intoxikation konsumierte Alkoholika	61
Abbildung 6: Bezugsquelle des Alkohols	62
Abbildung 7: Auffindeort am Abend der Intoxikation	62
Abbildung 8: Grad der Erinnerung an den Abend der Intoxikation	63
Abbildung 9: Inhalt der Regeln für das Ausgehen und den Umgang mit Alkohol vor der Intoxikation	74
Abbildung 10: Neue Ausgehregeln nach der Intoxikation	75
Abbildung 11: Neue Strategien zum Umgang mit Nichteinhalten von Regeln nach der Intoxikation	75
Abbildung 12: Empfehlungen der interviewten Eltern an andere Eltern zur Vermeidung gefährlichen Alkoholkonsums bei ihren Kindern	76
Abbildung 13: Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen durch die interviewten Eltern	77
Abbildung 14: Themenbereiche, auf die sich Ausgehregeln vor der Alkoholintoxikation bezogen	79
Abbildung 15: Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen durch die interviewten Jugendlichen	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geplante und erreichte Fallzahlen in den Modulen.....	19
Tabelle 2:	Rücklauf der Fragebögen nach Bundesland	22
Tabelle 3:	Basis-Informationen zu den durchgeführten Elternmaßnahmen (Durchführende).....	23
Tabelle 4:	Realisierter Zeitplan (01.09.2018–30.11.2020, 27 Monate).....	25
Tabelle 5:	Informationen zu den durchgeführten Gesprächen	26
Tabelle 6:	Expertinnen- und Experten-Bewertung der Regeln aus „ElternStärke(n) – Alkoholkonsum bei Jugendlichen“.....	39
Tabelle 7:	Expertinnen- und Experten-Bewertung zu den Regeln zum Vorkommen und Trinken im öffentlichen Raum.....	42
Tabelle 8:	Expertinnen- und Experten-Bewertung zu den Regeln zur Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld.....	45
Tabelle 9:	Angaben zu den Kindern der befragten Eltern.....	48
Tabelle 10:	Informiertheit der Eltern	49
Tabelle 11:	Quelle für Erziehungstipps zum Thema „Kinder und Alkohol“	49
Tabelle 12:	Gespräche über Alkohol mit den Kindern.....	50
Tabelle 13:	Mögliche Hilfe und Unterstützung bei Alkoholproblemen der Kinder	50
Tabelle 14:	Geeignete Regeln aus der Sicht der Eltern nach Merkmalen der Kinder	52
Tabelle 15:	Geeignete Regeln aus der Sicht der Eltern nach Merkmalen der Kinder	53
Tabelle 16:	Anwendung der elterlichen Regeln nach Merkmalen der Kinder	55
Tabelle 17:	Anwendung der elterlichen Regeln nach Merkmalen der Kinder	56
Tabelle 18:	Wie stark wird auf die Einhaltung der Regeln geachtet?.....	57
Tabelle 19:	Elterliches Verhalten bei der Missachtung der Regeln.....	57
Tabelle 20:	Ursachen für Verletzungen im Rahmen der Alkoholintoxikation.....	63
Tabelle 21:	Planungsübersicht zur Maßnahmenpilotierung.....	66
Tabelle 22:	Anzahl anwesender Eltern	67
Tabelle 23:	Dauer der Elternmaßnahme	67
Tabelle 24:	Bewertung des Ablaufs der Elternmaßnahme (Durchführende).....	67
Tabelle 25:	Erreichung der Eltern durch die Kernbotschaft (Durchführende).....	68
Tabelle 26:	Bewertung der Elternmaßnahme nach Inhalte und Form (Eltern).....	68
Tabelle 27:	Haben Sie durch die Elternmaßnahme Neues erfahren? (Eltern).....	69
Tabelle 28:	Was denken Sie: Wird sich durch diese Veranstaltung Ihr Verhalten zum Alkohol verändern? (Eltern).....	69
Tabelle 29:	Alte und neue Elternregeln in der Gegenüberstellung.....	84

1 Zusammenfassung

Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) hat zwar in den letzten Jahren abgenommen, aber das riskante Trinken und das Rauschtrinken mit seinen möglichen Negativfolgen sind nach wie vor relevante gesellschaftliche Probleme. Häufiger Alkoholkonsum im Jugendalter erhöht das Risiko für alkoholbezogene und andere psychische Störungen sowie für soziale Probleme und Entwicklungsprobleme. Neben einer langfristigen Suchtgefährdung sind das riskante Trinken und das Rauschtrinken auch mit möglichen kurzfristigen Negativfolgen verbunden, u. a. kann es zu Intoxikationen, Verkehrsunfällen, Gewalt unter Alkoholeinfluss und ungewollten Schwangerschaften kommen. Es geht bei einer effektiven Alkoholprävention für Jugendliche also sowohl um die Reduzierung des langfristigen Suchtrisikos als auch um die Verhinderung kurzfristiger Schäden.

Auch der elterliche Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder sollte immer die beiden genannten Aspekte berücksichtigen. Aus der Literatur wird deutlich, dass die Eltern einen positiven Einfluss auf das Trinkverhalten ihrer Kinder nehmen können. Dabei scheint eine restriktive Haltung der Eltern einen günstigen Einfluss auf das Trinkverhalten der Kinder zu haben, unabhängig davon, ob die Eltern selbst trinken oder nicht. Je stärker Eltern klare Regeln in Bezug auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder setzen, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass diese riskante Trinkmuster und damit verbundene Probleme entwickeln.

In einem vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Forschungsprojekt wurden 2011/2012 Handlungsempfehlungen für Eltern zum Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder (14 bis 17 Jahre) entwickelt und im Rahmen einer Interventionsstudie im schulischen Setting evaluiert.

Die damals konzipierte Elternmaßnahme bestand aus einem Flyer mit zehn Regeln, einer PowerPoint-Präsentation und einem Elternbrief. Die Maßnahme war für die Klassenstufen 8 bis 11 vorgesehen. Sie sollte zu Beginn eines regulären Elternabends stattfinden, hatte einen zeitlichen Umfang von ungefähr 30 Minuten und wurde von externen Kräften der Suchtprävention durchgeführt.

Der Ablauf der Elternmaßnahme sah wie folgt aus: Nach einer kurzen Vorstellung von Zielsetzung, Ablauf und Referierenden wurden mit einer PowerPoint-Präsentation für Eltern wichtige Informationen zu Alkohol und jugendlichem Alkoholkonsum sowie die Regeln anschaulich vorgestellt. Anschließend an eine kurze Zeit für Nachfragen, Antworten und Anmerkungen sollten die Flyer zu den elterlichen Regeln verteilt und ein halbes Jahr nach dieser Kurzintervention ein ermutigender Erinnerungsbrief zu den Regeln und deren Umsetzung an die Eltern, die an der Maßnahme teilgenommen hatten, verschickt werden.

In dem Forschungsprojekt 2011/2012 wurden jedoch relevante Konsumsettings wie das sogenannte Vorglühen zu Hause (in diesem Zusammenhang auch Trinkspiele) und Trinken im öffentlichen Raum nicht berücksichtigt, weil ihnen damals keine hohe Relevanz beigemessen wurde bzw. diese noch nicht erkannt worden war. Auch elterliche Regeln für den Umgang mit alkoholbedingten Unfällen (Intoxikation etc.) ihrer Kinder wurden damals außer Acht gelassen, genauso wie mögliche verhältnispräventive Ansätze im häuslichen Umfeld (z. B. Verschließen von alkoholischen Getränken zu Hause).

Aus der Forschung ist bekannt, dass insbesondere das Vorglühen mit Alkohol mit negativen Konsequenzen verbunden sein kann. Daneben steigt auch beim Trinken auf öffentlichen Plätzen („cornern“) der riskante Alkoholkonsum und erhöht die damit verbundenen Risiken. Studien zeigen zudem, dass die wahrgenommene Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken zu Hause einhergeht mit einem erhöhten und riskanten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Dagegen liegen gesicherte empirische Erkenntnisse zu einem angemessenen elterlichen Verhalten bei einer tatsächlichen oder vermeintlichen Alkoholvergiftung der Kinder bisher nicht vor.

In dem aktuellen Forschungsprojekt, das vom 1. September 2018 bis zum 30. November 2020 durchgeführt wurde, sollten diese Lücken bei den elterlichen Regeln ergänzt und aktualisiert werden. In diesen schon erwähnten Bereichen sollte eine Ergänzung der Regeln erfolgen:

- Vorglühen zu Hause
- Trinken im öffentlichen Raum
- Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld
- Verhalten bei Alkoholvergiftung

Darüber hinaus sollten auch die alten Elternregeln auf ihre Angemessenheit hin überprüft sowie die Materialien entsprechend angepasst werden.

Um die Regeln für die entsprechenden Bereiche evidenzbasiert zu entwickeln, wurde ein mehrmodulares Forschungsdesign gewählt, das eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden darstellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Module, die teilweise aufeinander aufbauend durchgeführt worden sind:

1. Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen
2. Befragung von Expertinnen und Experten
3. Quantitative Elternbefragung
4. Datenauswertung der Trinkumstände bei akuter Alkoholintoxikation (Hart am Limit, HaLT)
5. Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I
6. Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II
7. Extra-Modul: Tiefeninterviews/HaLT-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen

An den verschiedenen Modulen haben sich folgende Personengruppen mit folgenden Fallzahlen beteiligt:

- Modul 1: An den acht Fokusgruppen-Gesprächen haben insgesamt 24 Eltern und 23 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.
- Modul 2: Für die Telefoninterviews konnten 20 Expertinnen und Experten gewonnen werden.
- Modul 3: Die quantitative Elternbefragung basiert auf 1.639 eingegangenen Erhebungsbögen.
- Modul 4: Die Datenauswertung zu den Trinkumständen von Kindern und Jugendlichen erfolgt anhand der Daten von 201 Kindern und Jugendlichen.

- Modul 6: Für den Pretest der überarbeiteten Elternmaßnahme konnten insgesamt 13 Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Extra-Modul: Für die Tiefeninterviews mit Jugendlichen und Eltern konnten neun Eltern und acht Jugendliche gewonnen werden.

Es sei angemerkt, dass es bei einigen Modulen zu Verzögerungen gekommen ist und anvisierte Fallzahlen nicht erreicht werden konnten (vor allem wegen der Corona-Pandemie, teilweise aber auch aufgrund organisatorischer Probleme). Insgesamt stellen die verschiedenen Module mit ihrer jeweiligen Beteiligung und den Fallzahlen aber eine gute empirische Datenbasis für die Weiterentwicklung der elterlichen Regeln dar.

Auf der Basis der Ergebnisse der Fokusgruppen-Gespräche (Modul 1) und der Expertinnen- und Expertenbefragung (Modul 2) wurden die Regelvorschläge für die quantitative Elternbefragung (Modul 3) abgeleitet. Insgesamt wurden zehn verschiedene Elternregeln abgefragt. Dabei handelte es sich um zwei ergänzte Regeln der Ursprungsintervention (siehe oben) und um acht neue Regeln, die in einem Fall auch Handlungsalternativen darstellten (zum Thema „Vorglühen zu Hause“).

Im ersten Workshop mit Praktikerinnen und Praktikern (Modul 5, November 2019) wurden die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Gespräche und Befragungen (Module 1 bis 4) vorgestellt und auf dieser empirischen Grundlage die überarbeiteten und ergänzten Elternregeln festgelegt. Die Teilnehmenden waren die vier regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren des Projektes, zwei weitere Expertinnen und Experten der Suchtprävention und zwei Wissenschaftler vom ISD (Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung).

In einem zweiten Workshop (Modul 6, November 2020) wurden auf der Grundlage der Befragungsergebnisse der Pretests (13 Veranstaltungen) abschließend Inhalt und Form der Elternmaßnahme (Präsentation, Flyer, Newsletter) festgelegt. Die Teilnehmenden waren identisch mit denjenigen des ersten Workshops; ferner nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Service Centers von „Hart am Limit“ (HaLT) teil.

Das wichtigste Ergebnis des Forschungsprojektes sind die folgenden aktualisierten und ergänzten zwölf elterlichen Regeln als zentraler Bestandteil der Elternmaßnahme¹:

1. Seien Sie ein gutes Vorbild hinsichtlich Ihres eigenen Umgangs mit Alkohol.
2. Wenn Ihr Kind beginnt, sich für Alkohol zu interessieren, gehen Sie in einer für Ihr Kind verständlichen Weise darauf ein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind vor seinen ersten Konsumerfahrungen über die Gründe und Risiken des Alkoholkonsums. Bleiben Sie mit ihm im Gespräch und zeigen Sie Interesse an seinen Aktivitäten.
3. Vereinbaren Sie mit ihrem Kind Regeln zum Umgang mit Alkohol und hilfreiche Konsequenzen, wenn die Absprachen nicht eingehalten werden.
4. Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu seinem 16. Geburtstag eine klare Abmachung, dass seine Feiern zu Hause alkoholfrei sind. Seien Sie anwesend bzw. schnell erreichbar.
5. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und desVorglühens.
6. Falls Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen sollten, dann nur unter der Bedingung, dass wenig sowie nur Bier, Wein oder Sekt getrunken werden und keine Trinkspiele stattfinden.

1 Da auf bereits vorliegende Materialien zurückgegriffen wurde, entsprechen die Formulierungen in dieser Ausführung und den später zitierten Textbausteinen aus dem Forschungsprojekt nicht der gendergerechten Sprache, die im sonstigen Bericht verwendet wird.

7. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps zur Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys, in Diskotheken, Clubs und Bars.
8. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie ihm, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat. Bieten Sie Ihrem Kind an, sich notfalls von Ihnen abholen zu lassen.
9. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an.
10. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer vermuteten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 die Notärztin/den Notarzt an.
11. Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird und sprechen Sie gegebenenfalls mit den Verantwortlichen.
12. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft minderjährigen Kindern in unzulässiger Weise Alkoholika verkauft hat, können Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hinweisen oder sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt wenden.

Basierend auf den insgesamt gemachten Erfahrungen mit der Elternmaßnahme und Erkenntnissen aus dem vorliegenden Forschungsprojekt wurden im Rahmen des zweiten Praxis-Workshops (Modul 6) die folgenden Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz der Elternmaßnahme ausgesprochen:

- Die Elternmaßnahme sollte möglichst regelmäßig in den Klassenstufen 8 bis 11 aller Schulformen in allen deutschen Bundesländern eingesetzt werden.
- Sie sollte zu Beginn eines regulären Elternabends im Rahmen von 30 Minuten stattfinden.
- Die Maßnahme sollte zukünftig als proaktive Elternintervention des HaLT-Projektes angeboten und durchgeführt werden.
- Die mittel- bis langfristigen Effekte der Elternmaßnahme sollten im Rahmen eines Kontrollgruppensigns untersucht werden.
- Die Elternmaßnahme sollte ferner im digitalen Videoformat erprobt werden.

2 Hintergrund und Zielsetzung

Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) hat zwar in den letzten Jahren abgenommen, aber das riskante Trinken und das Rauschtrinken mit ihren möglichen Negativfolgen sind nach wie vor ein relevantes gesellschaftliches Problem. Aus dem letzten Alkoholsurvey der BZgA geht hervor, dass von den befragten 12- bis 17-jährigen Jugendlichen 10 % regelmäßig alkoholische Getränke konsumieren, d. h. mindestens einmal in der Woche. Darüber hinaus berichtet etwa jede bzw. jeder siebte Jugendliche (14 %), dass sie oder er in den letzten 30 Tagen an mindestens einem Tag Rauschtrinken praktiziert hat (Orth & Merkel, 2019). Bei 3 % der Jugendlichen kam es sogar zu einem häufigen Rauschtrinken². Unter männlichen Jugendlichen waren das Rauschtrinken und das häufige Rauschtrinken signifikant stärker verbreitet als unter weiblichen Jugendlichen.

Häufiger Alkoholkonsum kann die gesunde Entwicklung des Gehirns, das im Jugendalter noch ausreift, beeinträchtigen. Alkoholkonsum im Jugendalter erhöht zudem das Risiko für alkoholbezogene und andere psychische Störungen sowie für soziale Probleme und Entwicklungsprobleme. Deshalb sind junge Menschen aus präventiver Sicht eine besonders wichtige Gruppe.

Neben dieser langfristigen Suchtgefährdung sind das riskante Trinken und das Rauschtrinken auch mit möglichen kurzfristigen Negativfolgen verbunden, u. a. kann es zu Intoxikationen, Verkehrsunfällen, Gewalt unter Alkoholeinfluss und ungewollten Schwangerschaften kommen. Es geht bei der Alkoholprävention also sowohl um die Vermeidung von Sucht als auch um die Verhinderung kurzfristiger Schäden. Auch der elterliche Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder sollte immer beide Aspekte berücksichtigen.

Aus der Forschung ist bekannt, dass insbesondere das Vorglühen mit Alkohol mit negativen Konsequenzen verbunden sein kann. In einer Übersichtsarbeit von LaBrie et al. (2016) werden u. a. die folgenden Befunde genannt: Bei Trinktagen mit Vorglühen wird signifikant mehr Alkohol getrunken (ca. 46 % mehr Drinks), es kommt dreimal häufiger zu einem Blackout, zweimal häufiger treten Probleme am nächsten Tag – wie nicht zur Arbeit bzw. Schule gehen oder Ärger in Beziehungen – auf und Personen werden zweieinhalbmal häufiger in körperliche Auseinandersetzungen verwickelt.

Auch eine Studie aus Deutschland zeigt, dass die stärkste Motivation für das Vorglühen ist, betrunken zu werden (Wahl et al., 2013). Diese Befragung von 757 Schülerinnen und Schülern (Durchschnittsalter: 15,6 Jahre) aus Freiburg und Umgebung ergibt darüber hinaus, dass 85 % zusammen mit Freundinnen und

² Die 30-Tage-Prävalenz des häufigen Rauschtrinkens ist der prozentuale Anteil derjenigen, die in den letzten 30 Tagen vor der Befragung an mindestens vier Tagen Rauschtrinken praktiziert haben (Orth & Merkel, 2019).

Freunden zu Hause oder unterwegs vorglühen, 15 % machen dies auch alleine. Danach wird in der Regel vor privaten Partys (79 %) sowie vor dem Besuch von Bars und Diskotheken (77 %) vorgeglüht, seltener vor dem Besuch von Konzerten, dem Kinobesuch oder Sportereignissen. Betroffen sind häufiger Jungen; im Alter von 15 auf 16 Jahre findet sich hier die größte Steigerung im Vergleich zu Mädchen.

Vorglühen und Trinkspiele können dabei miteinander verbunden sein: In einer Studie aus den USA zeigen Tomaso et al. (2016) – nach der Kontrolle einer Reihe von Drittvariablen – auf, dass Schülerinnen und Schüler (Durchschnittsalter: 16,2 Jahre), die an extremen Trinkspielen teilnehmen, eineinhalbmal häufiger pro Monat vorglühen als solche, die nicht an den extremen Trinkspielen teilnehmen.

Studer et al. (2015) weisen in einer Längsschnitt-Untersuchung an über 4.500 alkoholtrinkenden männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Schweiz nach, dass neben dem Vorglühen zu Hause auch beim Trinken auf öffentlichen Plätzen („cornern“) der riskante Alkoholkonsum steigt und die damit verbundenen Risiken erhöht sind.

Eine Studie aus den Niederlanden zeigt, dass die wahrgenommene Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken zu Hause einhergeht mit einem erhöhten und riskanten Alkoholkonsum bei 12- bis 15-jährigen Kindern (van den Eijnden et al., 2011). Daraus leiten die Autoren die Schlussfolgerung ab, dass das Wegschließen von alkoholischen Getränken eine sinnvolle präventive Intervention darstellen kann. Aus einer Elternbefragung in Kiel (n = 223) ist bekannt, dass die Hälfte der Eltern (52 %) versucht, die Sichtbarkeit von alkoholischen Getränken zu Hause zu vermeiden (Hanewinkel & Morgenstern, 2019). Gleichfalls sehen 66 % die Regel „Alkoholische Getränke werden immer dort gelagert, wo Kinder sie nicht sehen können“ als sinnvoll an.

Gesicherte empirische Erkenntnisse zu einem angemessenen elterlichen Verhalten bei einer tatsächlichen oder vermeintlichen Alkoholvergiftung der Kinder liegen bisher nicht vor.

Aus einer im Rahmen des Vorläuferprojektes durchgeführten Literaturanalyse wird deutlich, dass die Eltern Einfluss auf das Trinkverhalten ihrer Kinder nehmen können (Kuhn et al., 2011). Dabei scheint eine restriktive Haltung der Eltern einen günstigen Einfluss auf das Trinkverhalten der Kinder zu haben, unabhängig davon, ob die Eltern selbst trinken oder nicht (van Zundert et al. 2006, Nash et al., 2005). Brody et al. (2000) konnten zeigen, dass die Verinnerlichung der elterlichen Regeln einen Schutz darstellt, sofern die Eltern-Kind-Beziehung als gut empfunden wird. Wenn Kinder eine Aufsicht durch die Eltern bezüglich des Alkohols nicht erleben oder wahrnehmen, die Erlaubnis haben, zu Hause zu trinken und wenig elterliche Anforderungen an sich erleben, präjudiziert dies einen späteren Alkoholkonsum (Jackson et al., 1999). Auch wenn Eltern glauben, strikte Regeln verhängt zu haben, wird dies von den Jugendlichen nicht immer im vollen Umfang wahrgenommen (van der Vorst et al., 2007).

Auch neuere systematische Übersichtsarbeiten zeigen: Je mehr Eltern klare Regeln in Bezug auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder setzen, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass diese riskante Trinkmuster und damit verbundene Probleme entwickeln (Sharmin et al., 2017). Darüber hinaus wird in einer jüngeren Längsschnittstudie deutlich: Der im frühen Jugendalter wahrgenommene elterliche Alkoholkonsum kann als möglicher Risikofaktor des Rauschtrinkens im jungen Erwachsenenalter angesehen werden (Morgenstern et al., 2018). Eltern sollten sich deshalb ihrer Rolle als alkoholspezifische Sozialisationsagenten in stärkerem Maße bewusst werden.

In einem vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Forschungsprojekt wurden 2011/2012 Handlungsempfehlungen für Eltern zum Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder (14 bis 17 Jahre) entwickelt und im Rahmen einer Interventionsstudie im schulischen Setting evaluiert („ElternStärke(n) – Alkoholkonsum bei Jugendlichen“) (Kuhn et al., 2014, Kalke et al., 2013, Kuhn et al., 2011). Diese Maßnahme wurde auch in einigen HaLT-Standorten als proaktive Elternmaßnahme im Rahmen des HaLT-Ansatzes durchgeführt.

In der bisherigen Maßnahme wurden jedoch bislang relevante Konsumsettings wie das sogenannte Vorglühen zu Hause (in diesem Zusammenhang auch Trinkspiele)³ und Trinken im öffentlichen Raum nicht berücksichtigt, weil ihnen damals keine hohe Relevanz beigemessen wurde bzw. diese noch nicht erkannt worden war. Auch elterliche Regeln für den Umgang mit alkoholbedingten Unfällen (Intoxikation etc.) ihrer Kinder wurden damals außer Acht gelassen. Ferner sollen auch mögliche verhältnispräventive Ansätze (z. B. Verschließen von alkoholischen Getränken zu Hause) mit einbezogen werden. In dem aktuellen Forschungsprojekt – dessen Grundidee im Kontext des wissenschaftlichen Netzwerkes des HaLT-Projektes entstanden ist – sollen diese Lücken gefüllt und die Handlungsempfehlungen für Eltern evidenzbasiert ergänzt und aktualisiert werden.

Folgende Ergänzungen sollen perspektivisch bei den Regeln in vier Bereichen berücksichtigt werden:

- Vorglühen zu Hause
- Trinken im öffentlichen Raum
- Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld
- Verhalten bei Alkoholvergiftung

Darüber hinaus sollen auch die alten Elternregeln auf ihre Angemessenheit hin überprüft sowie die Materialien entsprechend angepasst werden.

Um evidenzbasiert die Regeln für die entsprechenden neuen Bereiche zu entwickeln und die aktuelle Angemessenheit der alten Regeln zu überprüfen, wurde ein mehrmodulares Forschungsdesign gewählt, das eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden darstellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Module:

1. Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen
2. Befragung von Expertinnen und Experten
3. Quantitative Elternbefragung
4. Datenauswertung der Trinkumstände bei akuter Alkoholintoxikation (HaLT)
5. Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I
6. Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II
7. Extra-Modul: Tiefeninterviews/HaLT-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen

Die Module werden im folgenden Methodik-Kapitel im Einzelnen vorgestellt.

³ Erst nach Start des Projektes wurde dieser Problembereich aufgrund von Befunden in der Literaturrecherche als zusätzliches Thema aufgenommen, vor allem auch deshalb, weil es eine spezifische Form des Vorglüehens zu Hause darstellen kann.

3 Methodik

3.1 Genereller Forschungsansatz

Um die oben dargestellten Zielsetzungen des Projektes zu erreichen, wurde ein mehrmodularer Forschungsansatz gewählt, der sich vor allem aus qualitativen und quantitativen Befragungen zusammensetzt. Er knüpft damit an das Vorläuferprojekt an.

Im Einzelnen bestand das Forschungsprojekt aus den folgenden empirischen Modulen, die teilweise aufeinander aufbauend durchgeführt wurden:

1. Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen
2. Befragung von Expertinnen und Experten
3. Quantitative Elternbefragung
4. Datenauswertung der Trinkumstände bei akuter Alkoholintoxikation (HaLT)
5. Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I
6. Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II
7. Extra-Modul: Tiefeninterviews/HaLT-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen

Es sei angemerkt, dass die Idee zu den beiden Praxis-Workshops (Module 5 und 6) erst im Laufe des Forschungsprojektes entstanden ist, um Fachkräfte der Suchtprävention noch stärker in den Arbeitsprozess der zu überarbeitenden elterlichen Maßnahme einzubeziehen. Die Workshops konnten durch eine kostenneutrale Umwidmung von finanziellen Mitteln durchgeführt werden.

Sowohl die Datenaufbereitung als auch die statistischen Analysen wurden mit dem Statistikprogramm SPSS (Version 22) vorgenommen. Die Prüfung von Unterschieden in den Verteilungen der untersuchten Gruppen erfolgte mittels Chi-Quadrat-Tests (in Modul 3). Die maximal zulässige Irrtumswahrscheinlichkeit wurde auf kleiner 5 % ($p < 5\%$) festgelegt und – sofern dieses Signifikanzniveau in den jeweiligen Analysen erreicht wird – nachfolgend mit einem „*“ gekennzeichnet.

Die folgende Tabelle 1 zeigt, welche Fallzahlen in den durchgeführten Modulen erreicht werden konnten. An den Fokusgruppen-Gesprächen haben insgesamt 24 Eltern und 23 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Für die Telefoninterviews konnten wie geplant exakt 20 Expertinnen und Experten gewonnen werden.

Die Datenauswertung zu den Trinkumständen von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation an dem Projekt HaLT in Hamburg teilnahmen, erfolgte anhand der Daten von 201 Kindern und Jugendlichen. Ursprünglich war von etwa 300 HaLT-Fällen für den Auswertungszeitraum ausgegangen worden.

Die anvisierte Fallzahl bei der quantitativen Elternbefragung konnte nicht erreicht werden: Es sind statt geschätzter 2.200 insgesamt 1.639 Fragebögen eingegangen. Mögliche Gründe für diesen Rücklauf werden weiter unten erläutert.

Von den geplanten Pretests im Rahmen von Elternabenden konnten pandemiebedingt nur 13 anstatt der geplanten 20 durchgeführt werden (acht vor und fünf nach dem ersten Lockdown im März bis Mai 2020). Darüber hinaus wurde noch eine Elternmaßnahme per Videokonferenz durchgeführt. Diese konnte aber nicht in die Auswertung miteinbezogen werden, weil nur zwei Eltern die Feedback-Bögen ausgefüllt haben.

Für die Tiefeninterviews mit Jugendlichen und Eltern, die an einem Gespräch mit HaLT-Beraterinnen und -Beratern in einer Hamburger Klinik teilgenommen hatten, konnten neun Eltern und acht Jugendliche gewonnen werden.

Tabelle 1:
Geplante und erreichte Fallzahlen in den Modulen

	geplant	erreicht
Fokusgruppen-Gespräch/Teilnehmende	8/40 bis 56	8/47
Expertinnen-/Experten-Befragung	20	20
Elternbefragung	2.200	1.639
Datenauswertung Trinkumstände	300	201
Pretest Maßnahme	20	13
Tiefeninterviews/HaLT-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen	10/10	9/8

3.2 Erläuterungen zu den Forschungsmodulen

3.2.1 Modul 1: Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen

Zwischen 28. November 2018 und 28. Februar 2019 wurden die insgesamt acht Fokusgruppen-Gespräche in den beteiligten Bundesländern durchgeführt (siehe Tabelle 5 in Kapitel 4). In diesen etwa 90-minütigen Gruppengesprächen wurde sowohl über eine mögliche Aktualisierung der bisherigen Elternregeln aus dem Jahre 2011 als auch über neue Regeln (Vorglühen etc.) gesprochen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Gruppengesprächen wurden in Form eines Ergebnisprotokolls schriftlich festgehalten.

Im Einzelnen wurde nach der Begrüßung und einer Vorstellungsrunde kurz über den Stellenwert des Gesprächs im Rahmen des Gesamtprojektes und die damit verbundenen Zielsetzungen informiert, der geplante Ablauf vorgestellt und abgestimmt sowie die Einhaltung grundlegender Gesprächsregeln (Ausreden lassen, Beiträge nicht abwerten etc.) vereinbart.

Im ersten Gesprächsabschnitt wurde die Angemessenheit der bisherigen zehn Regeln besprochen. Als Gesprächsgrundlage dafür dienten an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgehändigte Exemplare bzw. Kopien des alten Elternflyers, in denen die Regeln abgedruckt waren, oder Regellisten mit ankreuzbaren Kästchen („geeignet“ und „ungeeignet“) sowie Platz für Änderungsformulierungen zu jeder Regel. In einigen Gesprächen wurden nacheinander die Angemessenheit jeder Regel offen erörtert sowie ggf. für sinnvoll gehaltene Änderungen gemeinsam formuliert. Die anderen Gespräche begannen mit einer Phase, in der alle

Teilnehmenden zunächst still für sich die Regelliste durchgingen, Bewertungen vornahmen und Änderungsformulierungen notierten. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse der Einzelprüfung nacheinander zu jeder Regel vorgestellt, miteinander abgeglichen und meistens bis zur Konsensfindung diskutiert. Die Gesprächsteilnehmenden konnten sich zwischen diesen beiden Vorgehensweisen entscheiden.

Im zweiten Teil des Gesprächs wurden vom ISD entwickelte Regelvorschläge zu den vier neuen Bereichen „Vorglühen zu Hause“, „Trinken im öffentlichen Raum“, „Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld“ und „Umgang mit Alkoholunfällen (Alkoholrausch und -vergiftung)“ besprochen, bewertet, verändert oder verworfen. Auch hier hatten die Gesprächsteilnehmenden die Wahl zwischen den beiden schon im ersten Gesprächsabschnitt angebotenen Methoden. Darüber hinaus diskutierten in Dresden und Stuttgart die Schülerinnen und Schüler und Eltern, ob noch ergänzend zu Trinkspielen Regeln formuliert werden sollten (dieses Thema wurde erst im Verlaufe der Fokusgruppen-Gespräche relevant). Die meisten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hielten das für nötig.

Alle Gespräche wurden aufgenommen und/oder handschriftlich protokolliert. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beteiligten sich hoch motiviert, sehr kompetent und kreativ. Das führte zu hilfreichen Bewertungen und Änderungsvorschlägen. Dafür wurde den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern am Ende des Gesprächs ausdrücklich gedankt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Fokusgruppen-Gespräche wurden schriftlich festgehalten und anschließend im Projekt-Team diskutiert. Die Ergebnisse waren auch eine wesentliche Grundlage für die Konzeptionierung des schriftlichen Fragebogens für die Eltern.

3.2.2 Modul 2: Expertinnen- und Experten-Befragung

Im Zeitraum vom 11. Februar 2019 bis zum 14. März 2019 wurden insgesamt 20 Expertinnen und Experten telefonisch interviewt (siehe Auflistung im Kapitel 4.2 Modul 2, S. 38). Die Interviewdauer betrug im Durchschnitt 60 Minuten. Die Interviewten erhielten vorab eine Aufklärung über das Projektvorhaben und einen Regelkatalog mit Handlungsempfehlungen für Eltern bezüglich des Umgangs ihrer Kinder mit alkoholischen Getränken. Während der erste Teil die Empfehlungen enthielt, die auf speziellen Elternabenden zum Thema „ElternStärke(n) – Alkoholkonsum bei Jugendlichen“ (siehe oben) an interessierte Eltern weitergegeben werden, bestand der zweite Teil aus neu zusammengestellten Regeln zu spezifischen Verhaltensweisen Jugendlicher wie z. B. Vorglühen oder Alkohol trinken im öffentlichen Raum. Die Regeln sollten von den Expertinnen und Experten anhand von drei Kategorien („geeignet“, „teils, teils“, „nicht geeignet“) beurteilt werden. Diese Bewertungen dienten als Einstieg in ein vertiefendes Gespräch über die jeweilige Regel.

Die wichtigsten Ergebnisse der Expertinnen- und Experten-Befragung wurden schriftlich festgehalten und anschließend im Projekt-Team diskutiert. Die Ergebnisse waren auch eine wesentliche Grundlage für die Konzeptionierung des schriftlichen Fragebogens für die Eltern.

3.2.3 Modul 3: Quantitative Elternbefragung

Mit der Elternbefragung sollten zum einen empirische Informationen darüber gewonnen werden, wie sich deren Informiertheit zum Thema Alkohol und die entsprechende Kommunikation mit ihren Kindern darstellen. Zum anderen sollte die Akzeptanz und Anwendung von elterlichen Regeln erhoben werden. Die

abgefragten Elternregeln wurden dabei auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Module entwickelt (Fokusgruppen-Gespräche und Experteninnen- und Experten-Befragungen).

Die Elternbefragung fand im Zeitraum April bis Juli 2019 in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein statt. Die Elternfragebögen wurden den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 11 mitgegeben; der Rücklauf erfolgte in einem verschlossenen Umschlag ebenfalls über die Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte leiteten die Umschläge an das ISD weiter. Die Eltern hatten darüber hinaus die Möglichkeit, den Fragebogen auf dem Postwege zu übermitteln.

Die anonyme Befragung berücksichtigte die datenschutzrechtlichen Regelungen der vier beteiligten Bundesländer und wurde von den zuständigen Stellen genehmigt. Ein Votum der Ethikkommissionen war nicht erforderlich.

Die Auswahl der Bundesländer sollte gewährleisten, dass sowohl ein Stadtstaat als auch Flächenstaaten aus dem Norden, Süden und Osten Deutschlands beteiligt sind. Die Befragung in den Klassenstufen 8 bis 11 berücksichtigt, dass in der Regel in einem Alter von 13 bis 17 Jahren mit dem Konsum alkoholischer Getränke begonnen wird.

Ursprünglich war geplant, die Eltern von jeweils 50 Schulklassen etwa gleichmäßig verteilt auf die vier Bundesländer zu befragen ($n = 200 \times 22 = \text{ca. } 4.400$ Eltern bzw. Elternpaare), basierend auf der Annahme, dass es in jeder Klasse im Durchschnitt 22 Eltern bzw. Elternpaare gibt. Aufgrund von organisatorischen Erfordernissen konnte diese Planung aber nicht realisiert werden, weil sich beispielsweise einige Schulen nur mit ganzen Klassenstufen beteiligten (Überrekutierung) oder andere Schulen bzw. Klassen kurzfristig ihre Teilnahme wieder absagten (Unterrekutierung). Insgesamt waren an der Elternbefragung 286 Klassen beteiligt, aber mit einer sehr unterschiedlichen Fallzahl in den einzelnen Bundesländern ($n = 36$ bis 120).

Insgesamt haben 1.639 Eltern einen Fragebogen zurückgeschickt. Dabei sollte pro Kind ein Fragebogen ausgefüllt werden (entweder von beiden Eltern zusammen oder von einem Elternteil). Es ergibt sich demnach eine hochgerechnete Rücklaufquote von 26 % (siehe Tabelle 2). Die Rücklaufquote liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorläuferprojektes (2001/2012), die damals bei über 50 % gelegen hat. Ein möglicher Grund für den niedrigeren Rücklauf könnte sein, dass das Vorläuferprojekt in die Entwicklung einer ganz neuen Maßnahme eingebettet war und daher die Motivation sich an der Befragung zu beteiligen bei der Elternschaft größer gewesen sein könnte. Daneben dürften spezifische organisatorische Schwierigkeiten in einzelnen Schulen die unterschiedlichen Rücklaufquoten in den Bundesländern erklären.

Von den eingegangenen Fragebögen mussten insgesamt 27 aussortiert werden. Zum einen war nach den elterlichen Angaben in 17 Fragebögen das Kind erst zwölf Jahre alt. Zum anderen wurden fünf Exemplare offensichtlich von Schülerinnen und Schülern ausgefüllt („Spaßangaben“) und weitere fünf waren weitgehend leer.

Die Auswertungsgruppe umfasst damit insgesamt 1.612 Eltern. Damit ist eine Fallzahl vorhanden, die valide Auswertungen zulässt. Aufgrund des unterschiedlichen Rücklaufs eingegangener Fragebögen wurde jedoch auf Vergleichsanalysen zwischen den Bundesländern verzichtet.

Tabelle 2:
Rücklauf der Fragebögen nach Bundesland

	Verteilte Bögen	Erhaltene Bögen	Rücklaufquote ⁴
Baden-Württemberg	2.640	668	25,3 %
Berlin	1.778	573	32,2 %
Sachsen	792	90	11,4 %
Schleswig-Holstein	1.091	308	28,2 %
Gesamt	6.301 ⁵	1.639	26,0 %

Ebenso konnte eine differenzierte Auswertung nach Schultypen nicht vorgenommen werden, weil sich die Ausgestaltung übergreifender Schultypen (u. a. Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe) sehr vielfältig über die vier Bundesländer darstellt. Darüber hinaus waren klassische Schulformen (Hauptschule, Realschule) mit sehr kleinen Fallzahlen beteiligt. Daher wurden die Schulformen zwei eher groben Kategorien zugeordnet: „Gymnasium“ und „andere Schultypen“.

3.2.4 Modul 4: Datenauswertung der Trinkumstände

Die Datenauswertung zu Trinkumständen, die akuten Alkoholintoxikationen vorangehen, wurde anhand von Daten vorgenommen, die Kinder und Jugendliche, die im Zeitraum zwischen Dezember 2017 und Oktober 2019 an dem Projekt HaLT in Hamburg teilgenommen hatten, angegeben haben.⁶ Dieser Zeitraum wurde gewählt, da im Dezember 2017 die digitale Datenerfassung des Interviewteils der HaLT Hamburg Kurzintervention eingeführt wurde und im Oktober 2019 die Datenauswertungen für die vorliegende Studie vorgenommen wurden.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation in einer von sechs teilnehmenden Kliniken in Hamburg behandelt wurden und sich während der Bereitschaftszeiten des Projektes noch in der Klinik befanden (Freitag, Samstag, Sonntag zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr), wurden eingeladen an dem Präventionsprojekt HaLT in Hamburg teilzunehmen. Bei Interesse wurden sie von einer geschulten HaLT-Beraterin und einem geschulten HaLT-Berater in der Klinik aufgesucht, die über das Projekt aufklärten und das Einverständnis zur Teilnahme an dem Gespräch und zur Datenerhebung einholten. Die HaLT-Beraterinnen und -Berater führten dann eine ca. 45-minütige motivierende Kurzintervention durch. Im Interviewteil der Intervention werden per Tablet u. a. Daten zu den Trinkumständen erfragt, die der Alkoholintoxikation vorangegangen sind. Diese wurden für diese Studie ausgewertet. Teilnehmende machten Angaben zu ihrem habituellen Alkoholkonsum in den vergangenen zwölf Monaten (z. B. Binge-Drinking-Häufigkeit) und zu den Umständen der Alkoholintoxikation (z. B. Ort der Intoxikation, Art der konsumierten alkoholischen Getränke, Grad der Erinnerung an den Abend der Intoxikation).

4 Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass es in jeder Klasse im Durchschnitt 22 Eltern bzw. Elternpaare gibt.

5 Der Gesamtwert der verteilten Fragebögen erschließt sich durch die Annahme 22 Eltern je Klasse (286 beteiligte Klassen). In einigen Klassen lag zudem eine exakte Elternanzahl vor, weswegen sich die Summe $n = 6.301$ ergibt.

6 Aufgrund bestehender Kontakte im wissenschaftlichen Netzwerk des HaLT-Projektes wurde für die Datenauswertung von Trinkumständen der Kooperationspartner DZSKJ (Silke Diestelkamp) gewählt, der über eine entsprechende Datenbank zum Projekt HaLT in Hamburg verfügt. Die Trinkumstände wurden im Rahmen der motivierenden Kurzintervention erhoben.

3.2.5 Modul 5: Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I

Der erste Workshop fand am 13./14. November 2019 in Fulda statt. Die Teilnehmenden waren die vier regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren dieses Projektes, zwei weitere Expertinnen und Experten der Suchtprävention und zwei Wissenschaftler vom ISD. Es wurden die Ergebnisse der bisherigen Gespräche und Befragungen (Module 1 bis 4) vorgestellt und auf dieser empirischen Grundlage die überarbeiteten und ergänzten Elternregeln festgelegt. Ferner wurde die Aktualität der PowerPoint-Präsentation, die im Rahmen der Elternmaßnahme eingesetzt wird, intensiv überprüft.

3.2.6 Modul 6: Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II

Es wurde ein Pretest mit der auf dem ersten Workshop überarbeiteten Elternmaßnahme durchgeführt. Von den insgesamt 13 Pretests haben sechs im Bundesland Sachsen, vier in Baden-Württemberg und drei in Schleswig-Holstein stattgefunden (siehe Tabelle 3). Die Pretests wurden – wie geplant – in verschiedenen Schulformen und Klassenstufen durchgeführt.

Im Anschluss an die getestete Elternmaßnahme wurde den anwesenden Eltern ein kurzer Feedback-Fragebogen für die Bewertung der Maßnahme übergeben. Insgesamt 260 Eltern haben sich an dieser Befragung beteiligt. Ferner haben auch die Durchführenden einen kleinen Fragebogen mit einigen Grundinformationen zur Elternmaßnahme sowie einer Bewertung des Verlaufs der Veranstaltung aus ihrer Sicht ausgefüllt. Von diesen Erhebungsbögen liegen insgesamt 13 vor.

Tabelle 3:
Basis-Informationen zu den durchgeführten Elternmaßnahmen (Durchführende)

Bundesland	Anzahl	Schultyp	Anzahl	Klassenstufe	Anzahl
Baden-Württemberg	4	Gymnasium	7	8. Klasse	5
Berlin	–	Gemeinschaftsschule	5	9. Klasse	3
Sachsen	6	Realschule	1	10. Klasse	1
Schleswig-Holstein	3			8. bis 11. Klasse gemischt	4

Der zweite Workshop fand am 3. November 2020 als Videokonferenz statt. Ursprünglich war dieser Workshop als Veranstaltung in Fulda für den 3./4. November 2020 geplant, musste dann aber aufgrund der Corona-Pandemie als halbtägige Videokonferenz organisiert werden. Die Teilnehmenden waren erneut die vier regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren dieses Projektes, zwei weitere Expertinnen und Experten der Suchtprävention und vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom ISD. Ferner waren diesmal zwei Vertreterinnen der BZgA und die Leiterin des HaLT Service Centers dabei. Auf dem Workshop wurden vor allem die Ergebnisse des Pretests vorgestellt (siehe oben) und auf dieser Grundlage noch einmal über mögliche Veränderungen an den Inhalten und dem Ablauf der Elternmaßnahme gesprochen. Ferner gab es ein zusätzliches Treffen der Fachkräfte aus der Praxis (Videobesprechung am 19. November 2020), auf dem die letzten inhaltlichen und gestalterischen Details der Bestandteile der Maßnahme (Flyer, Präsentation und Newsletter) festgelegt wurden.

3.2.7 Extra-Modul: Tiefeninterviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der HaLT-Sofortintervention

Die Ergebnisse und Empfehlungen aus den Tiefeninterviews sollten ursprünglich in die Weiterentwicklung der Elternregeln in den Praxis-Workshop I (Modul 5) mit einfließen. Aufgrund der geringen Anzahl von Interviews, die bis zu dem Workshop geführt werden konnten (fünf Elterninterviews, vier Interviews mit Jugendlichen), wurden die Interviewergebnisse auf dem Workshop nicht präsentiert und flossen somit nicht in die Weiterentwicklung der Regeln ein. Die finalen Ergebnisse der Tiefeninterviews stellen deshalb eine ergänzende Bewertung der Elternregeln dar und können von der Praxis als Zusatzinformationen zur Vorbereitung der Elternabende genutzt werden. Sie werden daher hier in Form eines Extra-Moduls berichtet.

Im Zeitraum vom 13. Juni 2019 bis zum 11. März 2020 wurden insgesamt neun Elternteile und acht Jugendliche telefonisch interviewt, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation der Jugendlichen an dem Projekt HaLT in Hamburg teilnahmen (Interviewleitfaden siehe Anlagen-Band, S. 26–48). Die Interviewten waren im Anschluss an das HaLT-Gespräch in der Klinik durch die HaLT-Beraterinnen und -Berater über das Projektvorhaben aufgeklärt worden und hatten ihr Einverständnis zur telefonischen Kontaktaufnahme durch eine Projektmitarbeiterin erklärt.

Im ersten Teil des Interviews wurden Eltern und Jugendliche zu den Umständen befragt, die der akuten Alkoholintoxikation vorangingen, z. B. welcher Alkohol konsumiert wurde, wo konsumiert wurde, der Auffindeort und Zustand beim Auffinden.

Im zweiten Teil des Interviews wurden Eltern und Jugendliche nach Regeln im Umgang mit Alkoholkonsum befragt, die vor der Intoxikation vereinbart gewesen waren, nach deren Einhaltung und dem Umgang mit Nichteinhaltung wie auch nach neuen Regeln, die nach der Intoxikation vereinbart wurden. Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden außerdem gefragt, welche Tipps sie anderen Eltern geben würden, um gefährlichen Alkoholkonsum bei ihren Kindern zu vermeiden.

Der dritte Teil des Interviews bestand aus der Bewertung der im Projekt zusammengestellten Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums, insbesondere zu spezifischen Verhaltensweisen Jugendlicher wie z. B. Vorglühen oder Alkohol trinken im öffentlichen Raum.

Die Antworten der Interviewten wurden schriftlich festgehalten und anschließend für die Auswertung zu Kategorien zusammengefasst. Die zuständige Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg beschied, dass für dieses Interview mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des HaLT-Projektes in Hamburg kein gesonderter Ethikvotum einzuholen ist.

3.3 Zeitplan

Beim Zeitplan ist es zu einigen zeitlichen Abweichungen gekommen, ohne dass dadurch die prinzipielle Umsetzung des geplanten Forschungsdesigns gefährdet war. In erster Linie betrifft dies pandemiebedingte Verschiebungen in dem Modul 6 und im Extra-Modul. Deshalb wurde auch die Laufzeit des Projektes um drei Monate bis November 2020 verlängert. Der realisierte Zeitplan kann der Tabelle 4 entnommen werden.

Der Pretest der überarbeiteten Maßnahme musste nach acht Elternabenden – durchgeführt im Zeitraum 19. Februar bis 11. März 2020 – aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Es konnten fünf der

fehlenden zwölf Pretests zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 nachgeholt werden (Zeitraum 7. September bis 15. Oktober 2020). Die anderen geplanten sieben Pretests konnten erneut wegen Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Auch bei der Umsetzung des Extra-Moduls „Tiefeninterviews HaLT-Gespräche“ ist es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen: Zum einen war hier zunächst grundsätzlich zu klären, ob eine Genehmigung von der Ethikkommission einzuholen ist (Ergebnis: kein Ethikvotum erforderlich), zum anderen dadurch, dass nicht alle 20 Interviews vor dem pandemiebedingten Aussetzen der HaLT-Gespräche in den Kliniken (März 2020) geführt werden konnten. Die Teilnehmenden für die ausstehenden Interviews (ein Eltern-Interview, zwei Interviews mit Jugendlichen) sollten in dem Zeitraum von Mitte August 2020 (Wiederaufnahme der HaLT-Gespräche in ausgewählten Kliniken) bis Mitte September 2020 (Beginn der Datenauswertung) rekrutiert werden. In diesem Zeitraum konnten jedoch keine weiteren Teilnehmenden für Interviews gewonnen werden.

Die anderen Module konnten im Großen und Ganzen im geplanten Zeitraum realisiert werden.

Tabelle 4:
Realisierter Zeitplan (01.09.2018–30.11.2020, 27 Monate)

Tätigkeiten/Module	Zeitraum
Vorbereitungsphase	09/18–11/18
Durchführung Fokusgruppen-Gespräche (Modul 1)	11/18–02/19
Durchführung Expertinnen-/Experten-Befragung (Modul 2)	02/19–03/19
Auswertung Fokusgruppen-Gespräche & Expertinnen-/Experten-Befragung (Modul 1 & 2)	03/19–04/19
Durchführung Eltern-Befragung (Modul 3)	04/19–07/19
Auswertung Eltern-Befragung (Modul 3)	08/19–10/19
Datenauswertung Trinkumstände (Modul 4)	04/19–10/19
Tiefeninterviews Eltern und Jugendliche (Extra-Modul)	06/19–03/20
Überarbeitung Elternmaßnahme (inklusive Praxis-Workshop) (Modul 5)	11/19–01/20
Durchführung der Elternmaßnahme, Feedback-Befragung (Modul 6)	01/20–10/20
Abschluss-Workshop (Modul 6)	11/20
Erstellung Endbericht	06/20–11/20

4 Ergebnisse

4.1 Modul 1: Fokusgruppen-Gespräche mit Eltern und Jugendlichen

4.1.1 Durchgeführte Gespräche

Wie bereits im Kapitel zur Methodik erwähnt, wurden im Zeitraum vom 28. November 2018 bis zum 28. Februar 2019 zur Angemessenheit der vorhandenen und der vorgeschlagenen neuen Regeln sowie zu Regelergänzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an jeweils einer Schule in Berlin, Bargteheide (Schleswig-Holstein), Dresden und Stuttgart ein Fokusgruppen-Gespräch mit Eltern sowie jeweils eines mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt (insgesamt acht Gesprächsrunden). Insgesamt nahmen 23 Schülerinnen und Schüler, davon 11 Mädchen und 12 Jungen, aus den Klassenstufen 8 bis 12 von zwei Gymnasien, einem Gymnasium mit Realschule und einer Gesamtschule teil. An den vier Gesprächen mit Eltern beteiligten sich insgesamt 24 Eltern, davon 18 Mütter und sechs Väter. Die Gespräche dauerten zwischen ein und eineinhalb Stunden. Die Fokusgruppen fanden an zwei Gymnasien, einem Gymnasium mit Realschule und an einer Gesamtschule sowie ein Gespräch mit Müttern in der Berliner Fachstelle für Suchtprävention statt. Die Gespräche in Berlin wurden von der dortigen Fachstelle für Suchtprävention durchgeführt. Alle anderen Gespräche wurden von Hermann Schlömer (ISD Hamburg) in Zusammenarbeit mit jeweils einer suchtpreventiven Fachkraft aus Schleswig-Holstein, von der Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg sowie von der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen vorbereitet und moderiert. Die folgende Tabelle 5 gibt einen Überblick über die durchgeführten Gespräche.

Tabelle 5:
Informationen zu den durchgeführten Gesprächen

Ort/Land/Schule	Datum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Eltern	Moderation
Bargteheide/Schleswig-Holstein/ Dietrich-Bonhöfer-Schule	28.11.18	5 (2 Mädchen und 3 Jungen, 8. Klasse)	8 (4 Mütter, 4 Väter)	Hinnerk Frahm, Hermann Schlömer
Berlin/Rosa-Luxemburg- Gymnasium	14.01.19	5 (2 Mädchen, 3 Jungen, 16–18 Jahre)		Fachstelle für Suchtprävention Berlin
Berlin/Fachstelle für Suchtprävention	29.01.19		4 Mütter	Fachstelle für Suchtprävention Berlin
Dresden/Sachsen/Gymnasium Bürgerwiese	14.02.19	5 (3 Mädchen und 2 Jungen, 9.–11. Klasse, 15–17 Jahre)	7 (5 Mütter, 2 Väter)	Anja Maatz, Hermann Schlömer

Ort/Land/Schule	Datum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Eltern	Moderation
Stuttgart/Baden-Württemberg/ Ev. Mörike – Gymnasium und Realschule	28.02.19	8 (4 Mädchen, darunter eine 12. Klasse und drei 11. Klassen, sowie 4 Jungen, alle 11. Klasse)	5 Mütter	Christa Niemeier, Hermann Schlömer
Gesamt		23	24	

Im Folgenden werden zunächst die Gesprächsergebnisse der acht Fokusgruppen zu den vorhandenen Regeln und anschließend zu den Regelvorschlägen für die vier neu aufgenommenen Problembereiche des jugendlichen Alkoholkonsums (Vorglühen zu Hause und Trinkspiele⁷, Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld, Trinken im öffentlichen Raum, Umgang mit Alkoholrausch und -vergiftung) dargestellt. Es handelt sich dabei meistens um gefundene Konsense und in wenigen Fällen um mehrheitliche Entscheidungen. Wenn weniger als acht Voten aufgeführt werden, liegt es daran, dass die Schülerinnen- und Schülergruppen und die Elterngruppen wegen unklarer Verständigung, fehlendem Konsens oder Nichtbefassung kein Votum formuliert haben. Abschließend werden zusätzliche Anmerkungen, weitere Regelvorschläge und aufgeworfene Fragen aus den Fokusgruppen beschrieben.

4.1.2 Angemessenheit der vorhandenen zehn Regeln

In diesem Abschnitt werden die vorliegenden Bewertungen der Fokusgruppen zu den vorhandenen Regeln zunächst mit einer kleinen Tabelle übersichtlich und, wenn sinnvoll, zusätzlich textlich zusammenfassend vorgestellt. In den Spalten „geeignet“ und „ungeeignet“ wird die Anzahl der entsprechend votierenden Gruppen, in der Spalte „teils, teils“ die Anzahl der Gruppen benannt, die Änderungsvorschläge unterbreiteten. Nach den Tabellen folgen Darstellungen der vorliegenden Änderungsvorschläge.

Drei der ursprünglichen Regeln (5, 6 und 10) werden von der Mehrheit der acht Fokusgruppen als geeignet beurteilt, vier Regeln (1–3 und 7) von den meisten Schülerinnen- und Schülergruppen. Das Urteil der Eltern ist bei diesen vier Regeln deutlich kritischer. Zwei dieser Regeln werden von keiner, die anderen zwei Regeln von nur einer elterlichen Fokusgruppe als geeignet bezeichnet. Alle Elterngruppen formulieren zu jeder der zehn Regeln Änderungsvorschläge, zu acht Regeln auch alle Schülerinnen- und Schülergruppen. Im Folgenden werden die Bewertungen der ursprünglichen Regeln durch die Schülerinnen- und Schülergruppen und Eltern sowie die unterbreiteten Änderungsvorschläge dargestellt.

1. Auch wenn Ihr Kind noch keinen Alkohol probiert hat, jedoch Interesse zeigt oder neugierige Fragen stellt, antworten Sie darauf dem Alter angemessen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	1	0
Anzahl Eltern	1	2	1

⁷ Trinkspiele wurden in jeweils zwei Schülerinnen- und Schülergruppen und Elterngruppen thematisiert. Dafür gab es keine Regelvorschläge. Stattdessen wurden die Schülerinnen und Schüler und Eltern gebeten, sich über den Bedarf an zusätzlichen Regeln zu beraten und ggf. auf Regelvorschläge zu verständigen.

Änderungsvorschläge: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schlug vor, den Satzteil „dem Alter angemessen“ zu ergänzen durch „wahrheitsgemäß und aufklärend“; zwei Elterngruppen „altersangemessen“ zu konkretisieren bzw. das Verb „antworten“ zu ergänzen durch „reagieren“.

2. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in nicht dramatisierender Form über die kurz- und langfristigen Risiken des Alkoholkonsums. Beispiele: Unfallgefahren, Vergiftungen, Fahrtüchtigkeit (Fahrrad, Mofa); Konzentration, Leistungsfähigkeit, Aggressionen, Reaktionsfähigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Gedächtnislücken und beschämende Situationen sowie die Gefahr des sexuellen Missbrauchs.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	1	0
Anzahl Eltern	1	3	0

Änderungsvorschläge: Eine Schülerinnen- und Schülergruppe schlug als Alternative vor: „Klären Sie Ihr Kind früh genug vor dem ersten Konsum nicht belehrend und wiederholt über die mengenabhängigen, kurz- und längerfristigen Risiken des Alkoholkonsums auf.“

Zwei Elterngruppen plädierten dafür, „nicht dramatisierend“ zu ersetzen durch „sachlich und unaufgeregt“ oder durch „immer wieder klar und nicht übertreibend“. Eine weitere Elterngruppe verständigte sich darauf, hinter „Risiken“ zu ergänzen „des verfrühten, häufigen und starken Alkoholkonsums“ und bei den Beispielen „medialen Missbrauch (filmen und ins Netz stellen)“ zu ergänzen und „Gefahr des sexuellen Missbrauchs“ vor „beschämende Situationen“ zu nennen.

3. Es gibt Situationen, in denen sich Alkoholkonsum verbietet: Schule, Straßenverkehr, Sport, Schwangerschaft.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	1	0
Anzahl Eltern	0	4	0

Änderungsvorschläge: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern votierte dafür, hinter „Straßenverkehr“ zu ergänzen: „Für Fußgänger ist besondere Achtsamkeit hinsichtlich möglicher Folgen von Alkoholkonsum geboten.“ Eine weitere Schülerinnen- und Schülergruppe votierte für das Hinzufügen des folgenden Satzes: „Befähigen Sie Ihre Kinder, die Risiken des Alkoholkonsums selbst gut einschätzen zu können.“

Die Vorschläge von vier Elterngruppen:

- Bei der Aufzählung sollte „Sport“ gestrichen und als zusätzliche Regel hinzugefügt werden: „Alkoholkonsum ist problematisch vor und bei sportlichen Aktivitäten sowie wegen des Restalkohols am darauffolgenden Tag vor einem Werk- oder Schultag, in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsmittel-n und alleine.“
- „Ausbildung und Arbeit“ sollte ergänzt werden.
- Die Liste sollte am Ende durch „und so weiter“ geöffnet werden.
- Die alternative Regelformulierung: „Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Alkoholkonsum in der Schule, bei der Arbeit, im Straßenverkehr, bei sportlichen Aktivitäten und während der Schwangerschaft unangebracht ist.“ sollte vorgenommen werden.

4. Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu einem Alter von 15 Jahren eine klare Abmachung, dass Partys und Feste zu Hause alkoholfrei sind.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	1	2
Anzahl Eltern	3	1	0

Änderungsvorschläge: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schlug vor, „zu Hause“ durch „ohne elterliche Aufsicht“ zu ergänzen; eine Elterngruppe, die Einschränkung „zu Hause“ zu streichen und „Feste“ durch „Treffen im Verein und mit Freundinnen und Freunden“ zu ersetzen.

5. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	2	2	2
Anzahl Eltern	4	0	0

Änderungsvorschläge: Eine Schülerinnen- und Schülergruppe plädierte dafür, als dritten Satz hinzufügen: „Raten Sie ihrem Kind, sich bei mangelnden sicheren Rückwegalternativen von Ihnen abholen zu lassen.“ Eine andere Gruppe war für die Einfügung folgenden Satzes zwischen dem ersten und zweiten Satz: „Helfen Sie Ihrem Kind, sich einen sicheren Heimweg von Partys eigenständig zu organisieren.“

6. Wenn Ihr Kind alkoholisiert nach Hause kommt, sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ruhe darüber. Warten Sie mit dem Gespräch bis zum nächsten Tag.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	1	0
Anzahl Eltern	3	1	0

Änderungsvorschläge: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schlug alternativ als ersten Satz vor: „Sprechen Sie mit Ihrem Kind, wenn es stark alkoholisiert ist“; eine Elterngruppe als alternative Regelformulierung: „Wenn Ihr Kind alkoholisiert nach Hause kommt, sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ruhe am nächsten Tag.“

7. Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	0	0
Anzahl Eltern	0	2	1

Änderungsvorschläge: Zwei Elterngruppen machten einen alternativen Regelvorschlag, weil der Einfluss der Eltern auf Vereine und Sportclubs nicht überschätzt werden dürfe: „Achten Sie darauf, wie im Umfeld ihres Kindes mit Alkohol umgegangen wird, und sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.“ und „Sprechen Sie die Verantwortlichen in Vereinen und Sportclubs an, wenn Ihnen der Alkoholkonsum auffällt.“

8. Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind – auch über die Motive seines Alkoholkonsums.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	2	0
Anzahl Eltern	3	1	0

Änderungsvorschläge: Zwei Schülerinnen- und Schülergruppen votierten für alternative Regelformulierungen: „Sprechen Sie mit Ihrem Kind anlassbezogen über die Gründe seines oder ihres Alkoholkonsums.“ und „Fragen Sie Ihr Kind: Wie war der Abend/eure Feier?“ Die Eltern waren für eine Verbindung der Regeln 7 und 8.

9. Wenn Sie feststellen, dass Ihrem Kind der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol schwerfällt, treffen Sie gemeinsam mit ihm Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol. Legen Sie auch Konsequenzen fest, die erfolgen, wenn Ihr Kind die Regeln verletzt.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	3	0
Anzahl Eltern	0	3	1

Änderungsvorschläge: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schlug vor, nach „schwerfällt“ den Satz folgendermaßen fortzusetzen: „[...]“, fragen Sie Ihr Kind nach den Gründen.“ und den zweiten Satz zu streichen. Eine andere Schülerinnen- und Schülergruppe war für folgende alternative Formulierung für den zweiten Satz: „Entwickeln Sie mit Ihrem Kind Schritte, die ihm oder ihr helfen, sich an die Regeln zu halten.“ Und eine dritte Gruppe war für eine Zusammenführung der Regeln 8 und 9 mit folgender Formulierung: „Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihrem Kind ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol schwerfällt, sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und über seine bzw. ihre Konsumgründe. Weisen Sie auf Gesprächspartnerinnen und -partner außerhalb der Familie hin und vereinbaren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Schritte zum risikoarmen Umgang mit Alkohol.“

Eine Elterngruppe plädierte für die Streichung des „auch“ im letzten Satz, zwei Elterngruppen ähnlich wie die Schülerinnen und Schüler für alternative Formulierungen nach „schwerfällt“: „[...]“, fragen Sie Ihr Kind, was es braucht, um weniger zu trinken.“ und „[...]“, setzen Sie mit Ihrem Kind vorher schon gemeinsam entwickelte Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol um. Konsequenzen werden gemeinsam ausgehandelt.“

10. Wenn Sie Fragen zum Alkoholkonsum Ihres Kindes haben oder nicht weiterwissen, holen Sie sich Unterstützung durch professionelle Beratungskräfte.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	2	1	0
Anzahl Eltern	3	1	0

Änderungsvorschläge: Eine Schülerinnen- und Schülergruppe schlug als alternative Regelformulierung vor: „Wenn Sie bezüglich des Umgangs mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes nicht mehr weiterwissen, dann holen Sie sich Rat und Unterstützung im Gespräch mit anderen Eltern und bei professionellen Beratungskräften.“ Eine Elterngruppe hatte folgende alternative Formulierung nach „nicht weiterwissen“ als Anregung:

„[...] ,tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und haben Sie keine Scheu, sich ggf. auch Hilfe durch professionelle Beratungskräfte zu holen.“

4.1.3 Angemessenheit der neuen Regelvorschläge

Es sei vorweg angemerkt, dass zu einigen der folgenden neuen Regelvorschläge von Gruppen von Schülerinnen und Schülern und Elterngruppen wegen unklarer Verständigung, fehlendem Konsens oder Nichtbefassung kein Votum vorliegt.

4.1.3.1 „Vorglühen“

V1. *Verbieten Sie Ihren Kindern prinzipiell das sogenannte „Vorglühen“ mit alkoholischen Getränken zu Hause.*

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	0	4
Anzahl Eltern	0	0	4

Alle Schülerinnen- und Schülergruppen und Elterngruppen hielten diesen Regelvorschlag für ungeeignet, weil er ihnen zu realitätsfremd, nicht durchsetzbar und daher nicht angemessen erschien.

V2. *Gestatten Sie Ihren Kindern (ab 16 Jahre) das „Vorglühen“ zu Hause, achten Sie jedoch darauf, dass nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden.*

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	3	1	0
Anzahl Eltern	1	2	0

Dieser Regelvorschlag stieß entsprechend der Bewertung von V1 auf große Zustimmung vor allem bei den Schülerinnen und Schülern. Eine Schülerinnen- und Schülergruppe schlug folgende Ergänzung vor: „Sprechen Sie mit Ihrem Kind vorab über Risiken des Vorglühens und Möglichkeiten der Risikovermeidung.“ Eine Elterngruppe hielt es für wichtig zu empfehlen, dass das Gestatten mit der klar geäußerten Erwartung verbunden wird, „dass es dabei in geordneten Bahnen zugeht“.

V3. *Kontrollieren Sie die alkoholischen Getränke, die von den Freundinnen und Freunden und Bekannten Ihrer Kinder zum Vorglühen mitgebracht werden.*

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	1	2
Anzahl Eltern	0	2	0

Auch dieser Regelvorschlag wurde von keiner der drei Schülerinnen- und Schülergruppen und den beiden Elterngruppen, die sich auf ein Votum verständigen konnten, als geeignet bewertet, weil er von zu großem Misstrauen geprägt und nicht durchsetzbar sei. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schlug folgende alternative Regelformulierung vor: „Sprechen Sie mit ihrem Kind über verantwortungsvolles Vorglühen und sagen Sie vorher, dass kein Schnaps zu Hause getrunken werden darf. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Einschätzung von mitgebrachtem Alkohol (Was ist harter, was ist weicher Alkohol?).“ Drei Elterngruppen

plädierten für folgende Formulierungsänderung: „Nehmen Sie Ihre Aufsichtspflicht wahr und zeigen Sie Präsenz. Kontrollieren Sie indirekt (z. B. durch Reinbringen von Pizza) was getrunken wird.“

V4. Achten Sie darauf, ob sich unter den Anwesenden Personen befinden, die sehr betrunken sind. Versuchen Sie, für diese Personen einen gesicherten Nachhauseweg zu organisieren.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	1	0
Anzahl Eltern	2	1	0

Dieser Regelvorschlag stieß bei der einen Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie bei den drei Elterngruppen, die dazu Stellung nahmen, entweder auf uneingeschränkte oder teilweise Zustimmung. Eine Schülerinnen- und Schülergruppe brachte folgenden alternativen Vorschlag für diese Regel ein: „Beauftragen Sie Ihr Kind, sich um sichere Nachhausewege der Gäste zu kümmern, und helfen Sie ihr oder ihm ggf.“ Eine Elterngruppe empfahl folgende Änderung für den ersten Satz: „Kümmern Sie sich nach dem Vorglühen darum, ob sich unter den Anwesenden sehr betrunkene Personen befinden.“

V5. Äußern Sie gegenüber Ihrem Kind die klare Erwartungshaltung, dass es beim Vorglühen zu Hause in geordneten Bahnen zugeht (z. B. langsam und keine hochprozentigen Schnäpse trinken, „Trinkspiele“ vermeiden).

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	1	0
Anzahl Eltern	1	2	0

Auch dieser Regelvorschlag stieß bei den beiden Schülerinnen- und Schülergruppen und bei den drei Elterngruppen, die dazu Stellung nahmen, entweder auf uneingeschränkte oder teilweise Zustimmung. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern fand folgenden ergänzenden Satz wichtig: „Kontrollieren Sie das durch Ihre Präsenz.“ Drei Elterngruppen machten alternative Vorschläge: Ergänzung der Regel nach der Klammer durch „[...]“ und die Jugendlichen aufeinander aufpassen sollen.“ und Zusammenlegung des Regelvorschlages 5 mit dem Regelvorschlag 2.

4.1.3.2 Trinkspiele

Alle vier Fokusgruppen, die sich mit dem Thema „Trinkspiele“ befassten, befürworteten die Formulierung von Regeln hierzu. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Gruppen machten Vorschläge für Risikoaufklärung und schadensminimierende Verhaltensweisen durch die Eltern: „Laden Sie zum Gespräch über Spiele ein und weisen Sie auf die Risiken hin (genügend Wasser, Trinkpausen).“, „Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und die Möglichkeiten, sie zu vermeiden.“ Demgegenüber votierten die beiden Elterngruppen unterschiedlich. Die eine Elterngruppe sprach sich wie die Schülerinnen und Schülern für Risikohinweise aus. Die andere Elterngruppe hielt eine ergänzende Verbotregel für angemessen: „Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause.“

4.1.3.3 Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld

H1. Schließen Sie im Haus generell Ihre eigenen alkoholischen Getränke weg, damit Ihre Kinder nicht darankommen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	0	3
Anzahl Eltern	0	1	3

Eine Elterngruppe machte folgenden Alternativvorschlag: „Bewahren Sie außerhalb von familiären Feiern und Trinkanlässen Alkoholika zu Hause nicht sichtbar im Schrank, Keller oder Kühlschrank auf.“

H2. Verbieten Sie Ihren Kindern, sich an Ihren eigenen alkoholischen Getränken zu bedienen, und achten Sie darauf, dass Ihre Kinder dieses Verbot einhalten (Kontrolle der Alkoholvorräte, Kontrolle des Füllstandes der angebrochenen Flaschen).

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	1	2
Anzahl Eltern	1	1	1

Eine Schülerinnen- und Schülergruppe plädierte dafür, nach „zu bedienen“ den Rest des Regelvorschlages zu ersetzen durch „Bei Verdacht kontrollieren Sie die Alkoholvorräte.“ Eine Elterngruppe schlug vor, diese Regel weniger verbots- und kontrollorientiert zu formulieren: „Beobachten Sie, ob Ihre alkoholischen Getränke weniger werden, und wenn ja, sprechen Sie das an.“

H3. Schließen Sie im Haus bei einer Party Ihres Kindes Ihre eigenen alkoholischen Getränke weg, damit die Gäste Ihrer Kinder nicht darankommen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	1	1
Anzahl Eltern	2	0	1

Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern votierte dafür, Eltern zu empfehlen, nur ihre eigenen „hochprozentigen und teuren Alkoholika“ wegzuschließen.

H4. Lassen Sie keine offenen Flaschen (z. B. nach einer Party) in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus herumstehen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	0	2
Anzahl Eltern	1	0	2

Bis auf eine Elterngruppe hielten alle Fokusgruppen diese Regel für ungeeignet.

H5. Kaufen Sie Ihrem Kind weder Bier noch andere alkoholische Getränke.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	1	2
Anzahl Eltern	0	0	1

Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern bevorzugte folgende Alternativformulierung für diese Regel: „Kaufen Sie keinen Alkohol von sich aus. Wenn Sie gemeinsam Alkohol einkaufen, sprechen Sie über die Art des Alkohols und Trinkgewohnheiten.“

H6. Beauftragen Sie Ihr Kind nicht damit, alkoholische Getränke zu kaufen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	1	0
Anzahl Eltern	2	0	0

Eine Schülerinnen- und Schülergruppe verständigte sich auf folgende Umformulierung dieses Regelvorschlags: „Schicken Sie Ihre Kinder nicht extra nur wegen des Einkaufs von Alkohol los. Bei normalem Einkauf darum zu bitten, Alkoholika mitzubringen, ist unter Einhaltung des Jugendschutzes okay.“ Die drei anderen Fokusgruppen, von denen Voten zu diesem Regelvorschlag vorliegen, sahen die ursprüngliche Regel als geeignet an.

H7. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft Ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	0	1

Nur zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern haben hierzu votiert und kamen dabei zu völlig gegensätzlichen Bewertungen.

4.1.3.4 Trinken im öffentlichen Raum

R1. Gestatten Sie das Trinken von Alkohol auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht und weisen Sie Ihre Kinder auf die Risiken des öffentlichen Trinkens hin (u. a. sexuelle Belästigungen, aggressive Auseinandersetzungen, filmende Webcams, Polizeieinsatz bei Vandalismus).

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	2	1
Anzahl Eltern	1	3	0

Zwei Schülerinnen- und Schülergruppen und drei Elterngruppen machten weitgehend übereinstimmende Änderungsvorschläge, denen zufolge sich die Regel auf die Risikohinweise beschränken sollte. Während zwei Elterngruppen für zusätzliche Verhaltenstipps plädierten, fand eine Elterngruppe, dass neben Verhaltenstipps Eltern ihren Kindern auch Werteorientierungen für ihr Verhalten im öffentlichen Raum und für den Umgang mit anderen Menschen vermitteln sollten.

R2. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer genügend Geld dabei hat, damit es sich alkoholische Getränke in gastronomischen Betrieben leisten kann und nicht billigen Alkohol auf öffentlichen Wegen und Plätzen konsumiert.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	0	0	4
Anzahl Eltern	0	0	4

Alle Fokusgruppen lehnten diesen Regelvorschlag als ungeeignet ab, z. B. weil er absurd wirken oder als Einladung zum Alkoholkonsum aufgefasst werden könnte.

R3. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps mit auf den Weg: keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen; eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen; keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen; den Ort verlassen, wenn man sich nicht mehr wohlfühlt; auf die Freundinnen/Freunde achten.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	1	2
Anzahl Eltern	1	1	2

Die Hälfte der Schülerinnen- und Schülergruppen und der Elterngruppen bewerteten diesen Regelvorschlag als ungeeignet. Jeweils eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern plädierte für eine Zusammenlegung der Regelvorschläge R1 und R3.

4.1.4 Umgang mit Alkoholrausch und akuter Alkoholvergiftung

4.1.4.1 Umgang mit Alkoholrausch

Regelvorschlag 1

Wenn Ihr Kind einen Alkoholrausch hat, ist das für Sie erst einmal kein Grund, mit Ihrem Kind in ein Krankenhaus zu fahren oder die Notärztin/den Notarzt zu rufen. Schauen Sie regelmäßig nach Ihrem Kind und lassen Sie es seinen „Rausch“ zu Hause ausschlafen, solange die Atmung regelmäßig und normal ist (Herzrasen oder beschleunigter Puls vergehen i. d. R. von alleine.).

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	2	0	0
Anzahl Eltern	2	0	0

Regelvorschlag 2

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind in diesem Zustand das Haus nicht mehr verlässt. Fahren Sie fremde Kinder nach Hause oder lassen Sie diese von den eigenen Eltern abholen.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	2	0	0
Anzahl Eltern	2	0	0

Zusatzinformation:

Bei einem Alkoholrausch kommt es zu Störungen der Wahrnehmung, des Gedächtnisses sowie der Emotionalität

und zu Verhaltensauffälligkeiten, z. B. enthemmtes Verhalten, Aggressivität, schwankender Gang, verwaschene Sprache, leichte Benommenheit, verzögerte Reaktionen. Erbrechen mit deutlichen Würgegeäuschen ist häufig.

Die zwei Fokusgruppen der Schülerinnen und Schüler sowie die beiden Elterngruppen, die zu den Regelvorschlägen 1 und 2 votierten, einigten sich bei beiden Regelvorschlägen übereinstimmend auf geeignet. Auch die Zusatzinformation wurde ohne Ausnahme als gut bewertet.

4.1.4.2 Umgang mit Alkoholvergiftung

Regelvorschlag 1

Bei einer Alkoholvergiftung fahren Sie entweder mit Ihrem Kind in das nächstgelegene Krankenhaus oder rufen Sie unter 112 die Notärztin/den Notarzt.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	1	2	0
Anzahl Eltern	1	2	0

Für jeweils zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern und Elterngruppen war folgende alternative Regel formulierung klarer und angemessener als die Empfehlung, selbst ins Krankenhaus zu fahren: „Rufen Sie die Notärztin/den Notarzt/Krankenwagen an.“

Regelvorschlag 2

Leisten Sie **Erste Hilfe** bei einer akuten Alkoholvergiftung:

- Lassen Sie Ihr Kind nicht alleine.
- Versuchen Sie, Ihr Kind bei Bewusstsein zu halten.

Bei Bewusstlosigkeit: Bringen Sie Ihr Kind in eine stabile Seitenlage, kontrollieren Sie Puls und Atmung.

- Sollte sich Ihr Kind in dieser Situation erbrechen, kann dies lebensbedrohlich sein, da Würge- und Hustenreflex nicht mehr richtig funktionieren. Halten Sie die Atemwege frei und legen Sie den Kopf tiefer.
- Bei einem Atemstillstand beginnen Sie mit Mund-zu-Mund-Beatmung, bei einem Herzstillstand mit Herzmassage.

Zielgruppe	geeignet	teils, teils	ungeeignet
Anzahl Schüler/-innen	2	0	0
Anzahl Eltern	2	0	0

Zusatzinformation:

Anzeichen einer Alkoholvergiftung sind z. B.:

- Starke Verwirrtheit bis hin zur Störung des Bewusstseins bzw. Bewusstlosigkeit
- Schwacher oder unregelmäßiger Atem und Puls
- Erweiterte oder reaktionslose Pupillen
- Heftiges Zittern und Schwitzen

Bei Kindern und Jugendlichen ist es nicht entscheidend, wie viel Alkohol getrunken wurde!

Sowohl der Regelvorschlag 2 als auch die Zusatzinformation zum Problem Alkoholvergiftung fanden die Zustimmung der sich damit befassenden zwei Schülerinnen- und Schüler und Elterngruppen.

4.1.4.3 Umgang mit Alkoholrausch und Alkoholvergiftung

Eine Elterngruppe wünschte sich zusätzlich Empfehlungen zur Ansprache der Jugendlichen nach einem Rausch oder einer Alkoholvergiftung. Informationen und Kriterien sollten kurz und präzise (wenig Text) aufgeführt werden.

Eine Schülerinnen- und Schülergruppe schlug folgende 5. Regel vor: „Sprechen Sie mit Ihrem Kind vorbeugend über diese Notfallpläne.“

4.1.5 Zusätzliche Regelvorschläge und Veröffentlichungshinweise

Die Schülerinnen und Schüler in drei Fokusgruppen machten folgende zusätzliche Regelvorschläge und gaben folgende Hinweise für die Veröffentlichung der Regeln:

- Mit der Frage „Warum dürfen wir erst ab 16 alkoholfreies Bier trinken?“ war der Wunsch nach einer Regelergänzung zum Umgang mit alkoholfreiem Bier verbunden.
- Lesen Eltern, für die es am nötigsten ist, Flyer mit solchen Regeln und Informationen? Viele Eltern können vermutlich nur über andere mediale Wege wie Spots erreicht werden.
- Wenn Jugendliche sich in Social Media betrunken und als Alkohol Trinkende präsentieren, dann kann das in Bezug auf Studienzulassungen und Berufsausbildungsverträge Probleme machen. Diesbezüglich sollten die Eltern ihre Kinder aufklären. Das fehlt bei den vorhandenen und neu vorgeschlagenen Regeln.
- Vorschlag für eine neue Regel: „Achten Sie darauf, wenn Ihr Kind oft woanders schläft. Es könnte damit die von Ihnen aufgestellten Regeln umgehen (Nachfragen zu: Wann wirst Du nach Hause kommen? Trinkt ihr dort Alkohol?).“

Von zwei Elterngruppen kamen folgende Hinweise und Vorschläge:

- Eltern wünschen sich in Bezug auf die Regeln bzw. Regelveröffentlichung auch konkrete Empfehlungen, wie Jugendliche in ihrer Standfestigkeit, Nein zu sagen, und in ihrem Abstinenzwunsch bestärkt werden können, wenn sie nicht oder noch nicht trinken wollen.
- Die Beschreibung von Rausch sollte schon zu Beginn des Info-Flyers stehen.

Auf Basis der hier dargestellten Ergebnisse der Fokusgruppen-Gespräche wurden die Regelvorschläge für die quantitative Elternbefragung (Modul 3) abgeleitet.

Der Stand der Elternregeln nach der Expertinnen- und Expertenbefragung (Modul 2) und den Fokusgruppen-Gesprächen (Modul 1) befindet sich auf Seite 11–12.

4.2 Modul 2: Expertinnen- und Experten-Befragung

Es wurden insgesamt 20 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Institutionen befragt, die die Regeln entweder schwerpunktmäßig unter einem wissenschaftlichen Blickwinkel oder aus Sicht von in diesem Themenfeld praktisch Tätigen oder Koordinierenden bewerten sollten. Angesprochen wurden Teilnehmende des Expertinnen- und Expertentreffens HaLT bzw. Mitarbeitende in den HaLT-Projekten,

des BZgA-Länder-Kooperationskreises „Suchtprävention Stand ,18“ sowie Teilnehmende des Deutschen Suchtkongresses.

Die Institutionen werden im Folgenden aufgelistet:

- ZHAW Zürich
- Sucht.Hamburg gGmbH
- PH Freiburg
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Ginko Stiftung für Prävention
- Region Hannover, Team Jugendarbeit
- Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
- Landesinstitut für Schule Bremen
- Villa Schöpflin gGmbH
- Centre for Alcohol Policy Research, Melbourne
- Cooptima Prävention u. Gesundheitskommunikation, Lörrach
- BW Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH
- Sucht.Hamburg gGmbH
- Universität Rostock, Institut für Pädagogische Psychologie
- SPZ Hamburg SuchtPräventionsZentrum
- Landesstelle für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HSM)
- Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS)
- LAKOST MV
- Universität Hildesheim, Institut für Psychologie

Allgemein wiesen die Interviewten darauf hin, dass es nicht zu viele Regeln geben sollte und dass diese kurz sein müssten. Regeln können grundsätzlich strenger formuliert werden. Abweichungen davon bedeuten dann auf jeden Fall, dass man sich dessen bewusst wird, auch wenn eine Abweichung im Einzelfall durchaus vorkommen darf. Eltern sollten mehr Hintergrundinformationen bekommen, um auch gegenüber den Kindern argumentieren zu können.

4.2.1 Bewertung bereits etablierter Regeln

Im ersten Teil des Interviews waren die Expertinnen und Experten aufgefordert, die bereits eingesetzten Regeln der bisherigen Elternmaßnahme entsprechend der vorgegebenen Kategorien – „geeignet“ „teils, teils“ „nicht geeignet“ – zu beurteilen und gegebenenfalls Einschränkungen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Die zu beurteilenden Regeln wurden bis auf eine Empfehlung nicht uneingeschränkt als geeignet bewertet (siehe Tabelle 6). Andererseits wurde die Beurteilung „nicht geeignet“ lediglich bei drei Regeln insgesamt neunmal genannt. Die zehn Regeln werden im Folgenden im Wortlaut aufgelistet und die Kritikpunkte der Interviewten zusammenfassend beschrieben.

Tabelle 6:
Expertinnen- und Experten-Bewertung der Regeln aus „ElternStärke(n) – Alkoholkonsum bei Jugendlichen“

Regeln	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
geeignet	5	7	5	2	20	6	5	7	4	8
teils, teils	15	13	10	16	0	14	13	13	16	12
nicht geeignet	0	0	5	2	0	0	2	0	0	0

1. Auch wenn Ihr Kind noch keinen Alkohol probiert hat, jedoch Interesse zeigt oder neugierige Fragen stellt, antworten Sie darauf dem Alter angemessen.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
5	15	0

Diese Empfehlung wurde von allen Interviewten als wichtig erachtet. Der Halbsatz nach dem Komma „antworten Sie darauf dem Alter angemessen“ wurde jedoch von 14 Expertinnen und Experten hinterfragt. Es wurde befürchtet, dass bei den Eltern eine Unsicherheit darüber erzeugt wird, was altersangemessen ist. Daher plädierten sie dafür, diese Erweiterung wegzulassen.

Mögliche Alternative: „[...]“, dann gehen Sie darauf ein.“

2. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in nicht dramatisierender Form über die kurz- und langfristigen Risiken des Alkoholkonsums. Beispiele: Unfallgefahren, Vergiftungen, Fahrtüchtigkeit (Fahrrad, Mofa); Konzentration, Leistungsfähigkeit, Aggressionen, Reaktionsfähigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Gedächtnislücken und beschämende Situationen sowie die Gefahr des sexuellen Missbrauchs.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
7	13	0

Diese Empfehlung wurde ebenso wie die erste Empfehlung als wichtig erachtet, jedoch wurden die Formulierungen „in nicht dramatisierender Form“ und „kurz- und längerfristige Risiken“ häufig bemängelt. Die Integration von Beispielen in eine Empfehlung wurde kritisiert sowie die Auflistung als zu lang und gleichzeitig unvollständig und zu dramatisch empfunden.

Mögliche Alternative: „Sprechen Sie mit ihrem Kind über die Risiken des Alkoholkonsums.“ Darunter ein Merkkasten mit den Beispielen. Hier sollte dann die Gefahr der Handyaufnahmen und Einstellung von peinlichen Fotos ins Internet (Facebook) aufgeführt werden, eventuell noch ungeschützter Sex.

3. Es gibt Situationen, in denen sich Alkoholkonsum verbietet: Schule, Straßenverkehr, Sport, Schwangerschaft.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
5	10	5

Den Interviewten war bewusst, dass diese Empfehlung die Punktnüchternheit anspricht. Da der Altersbezug fehlt, wurde diese Empfehlung deutlich kritischer gesehen. Zudem könne damit suggeriert werden, dass in diesen Situationen Alkohol tabu ist, in anderen Situationen aber durchaus Alkohol getrunken werden

darf. In der Auflistung fehle zudem der Bereich Arbeit/Ausbildung. Jugendliche würden zudem die Situationen kennen, in denen sich der Konsum von Alkohol verbietet.

Mögliche Alternative: Streichung dieser Empfehlung und/oder Integration in Empfehlung 2.

4. Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu einem Alter von 15 Jahren eine klare Abmachung, dass Partys und Feste zu Hause alkoholfrei sind.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	16	2

Die meisten Interviewten würden diese Empfehlung beibehalten, allerdings muss die Altersangabe auf 16 Jahre geändert und deutlich werden, dass es sich dabei um Feste der Kinder und nicht um allgemeine (Familien-)Feierlichkeiten handelt. Diese Empfehlung bedarf im Gespräch mit den Eltern weiterer Erklärungen. Das Jugendschutzgesetz erlaubt den Erwerb und Konsum von Bier, Wein und Sekt erst ab einem Alter von 16 Jahren. Dies gilt aber für den öffentlichen und nicht für den privaten Raum. Den Eltern kann eine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht vorgeworfen werden, wenn fremde Kinder unter 16 Jahren auf der Party des eigenen Kindes Alkohol trinken. Dies sollten Eltern unbedingt mit den Kindern besprechen.

Mögliche Alternative: „[...]“, dass Partys und Feste der Kinder zu Hause alkoholfrei sind.“

5. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
20	0	0

Diese Empfehlung wurde einstimmig akzeptiert. Eine Ausweitung in der Form, dass Kinder für ihre Eltern per Handy erreichbar bleiben, wäre denkbar.

6. Wenn Ihr Kind alkoholisiert nach Hause kommt, sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ruhe darüber. Warten Sie mit dem Gespräch bis zum nächsten Tag.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
6	14	0

Niemand der Interviewten fand diese Regel grundsätzlich ungeeignet, allerdings wurde unter „alkoholisiert“ nicht immer das Gleiche verstanden bzw. wurde der Begriff hinterfragt. „Alkoholisiert“ (Alkoholfahne) kann eine Regelverletzung darstellen, wenn das Kind entgegen der Absprache mit 15 Jahren ein Bier getrunken hat. Dann wäre ein Gespräch darüber auch am gleichen Abend möglich und sinnvoll. „Alkoholisiert“ kann aber auch einen Rauschzustand meinen, bei dem sich Eltern akut um ihr Kind kümmern müssen. Bei einem schweren Alkoholkater am nächsten Tag müsste ein klärendes Gespräch möglicherweise verschoben werden.

Mögliche Alternative: Wenn ihr Kind mit einem Alkoholrausch nach Hause kommt, kümmern Sie sich um Ihr Kind und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit ihm darüber.

7. Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
5	13	2

Die Interviewten bemängelten, dass es sich in der vorliegenden Formulierung um keine Empfehlung handelt, da keine Handlungsempfehlung für die Eltern abgeleitet wird. Einigkeit bestand darüber, dass hier ein wichtiges Thema angesprochen wird. Es bestand jedoch Uneinigkeit darüber, ob und wie Eltern darauf reagieren sollten/müssten.

8. Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind – auch über die Motive seines Alkoholkonsums.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
7	13	0

Allen Interviewten war die Intention dieser Empfehlung deutlich. Bemängelt wurde, dass die Formulierung Eltern dazu verleiten könnte, „Warum-Fragen“ zu stellen, die eher vermieden werden sollten.

Mögliche Alternative: Grundsätzlich sollten Eltern versuchen, im Kontakt mit ihren Kindern zu bleiben und Interesse an ihren Erlebnissen zeigen. Dabei sollten Fragen offen gestellt werden. Eine Verbindung mit Empfehlung 1 wäre möglich.

9. Wenn Sie feststellen, dass Ihrem Kind der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol schwerfällt, treffen Sie gemeinsam mit ihm Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol. Legen Sie auch Konsequenzen fest, die erfolgen, wenn Ihr Kind die Regeln verletzt.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
4	16	0

Diese Empfehlung wurde grundsätzlich für gut befunden, allerdings in einer anderen Formulierung. Es sollten nicht erst Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol festgelegt werden, wenn „der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol schwerfällt“, sondern grundsätzlich. Zudem sei unklar, was unter einem „verantwortungsvollen Umgang“ zu verstehen ist.

Mögliche Alternative: „Treffen Sie gemeinsam mit ihrem Kind Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol [und legen sie Konsequenzen fest, wenn diese nicht eingehalten werden].“ Keine Einigkeit konnte hinsichtlich der Festlegung von Konsequenzen erzielt werden; der zweite Satzteil könnte auch gestrichen werden.

10. Wenn Sie Fragen zum Alkoholkonsum Ihres Kindes haben oder nicht weiterwissen, holen Sie sich Unterstützung durch professionelle Beratungskräfte.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
8	12	0

Der Satzteil „oder nicht weiterwissen“ sollte gestrichen werden. Ein Hinweis auf Beratungsstellen, Informationen im Internet oder auch der Ratschlag, sich mit anderen Eltern auszutauschen, könnte an dieser Stelle angebracht sein.

4.2.2 Bewertungen von Regeln zum Vorglühen und Trinken im öffentlichen Raum

Im Gegensatz zu den schon etablierten Regeln wurden die neu formulierten Regeln wesentlich kritischer bewertet (siehe Tabelle 7). Lediglich zwei Regeln fanden die Zustimmung der Expertinnen und Experten.

Tabelle 7:
Expertinnen- und Experten-Bewertung zu den Regeln zum Vorglühen und Trinken im öffentlichen Raum

Regeln	Vorglühen					Trinken im öffentlichen Raum			
	V1	V2	V3	V4	V5	R1	R2	R3	R4
geeignet	14	2	2	3	1	3	4	0	19
teils, teils	4	2	0	17	2	1	14	0	1
nicht geeignet	2	16	18	3	17	16	2	20	0

4.2.2.1 Vorglühen

V1. *Verbieten Sie Ihren Kindern prinzipiell das sogenannte „Vorglühen“ mit alkoholischen Getränken zu Hause.*

geeignet	teils, teils	ungeeignet
14	4	2

Diese Empfehlung wurde von den allermeisten Interviewten für geeignet befunden, womit automatisch die Regeln V2–V5 zu diesem Thema als nicht geeignet angesehen wurden, da sich diese ausschließen. Wichtig ist, Vorglühen als ein Verhalten zu definieren, bei dem Jugendliche gezielt Alkohol trinken, um sich in einen anderen psychischen Zustand zu versetzen. Entscheiden sich Eltern dafür, ein solches Verbot auszusprechen, muss es begründet werden. Mögliche Begründungen: Durch die Wirkungsverzögerung des Alkohols kann es dazu kommen, schon auf dem Hinweg zu einer Party etc. angetrunken zu sein; es wird anschließend eher mehr und nicht weniger Alkohol getrunken, womit das Argument, dass es billiger sei, zu Hause zu trinken, seine Gültigkeit verliert.

Ein Treffen von Jugendlichen vor dem Besuch von Partys und Veranstaltungen könne in Absprache mit dem eigenen Kind auch in der Form gestaltet werden, dass etwas zu essen, Knabbereien oder alkoholfreie leckere Mixgetränke oder Cocktails angeboten werden.

V2. *Gestatten Sie Ihren Kindern (ab 16 Jahre) das „Vorglühen“ zu Hause, achten Sie jedoch darauf, dass nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden.*

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	2	16

Auch Interviewte, die Empfehlung V1 ablehnten, sind skeptisch, ob hier nicht eine falsche Sicherheit erzeugt wird, da man sich durchaus auch mit Bier und Wein betrinken kann. Daher könne man den Eltern dies nicht uneingeschränkt empfehlen. Es wurde darauf hingewiesen, dass man keine Regel aufstellen könne, die Eltern dies rät.

Mögliche Alternative: „Wenn Sie Ihren Kindern (ab 16 Jahre) das Vorglühen zu Hause gestatten, achten Sie darauf, dass nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden.“, eventuell unter einer Mengenangabe.

V3. Kontrollieren Sie die alkoholischen Getränke, die von den Freundinnen und Freunden und Bekannten Ihrer Kinder zum Vorglühen mitgebracht werden.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	0	18

Die meisten Interviewten sind sich einig, dass ein solches Verhalten zu einem Vertrauensverlust führen würde. Offen ins Haus getragene Spirituosen sollten jedoch konfisziert werden. Hier seien die Eltern in der Verantwortung.

V4. Achten Sie darauf, ob sich unter den Anwesenden Personen befinden, die sehr betrunken sind. Versuchen Sie, für diese Personen einen gesicherten Nachhauseweg zu organisieren.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
3	17	3

Dies stelle eher eine Empfehlung für eine Party in den eigenen Räumlichkeiten dar, so die Meinung vieler.

V5. Äußern Sie gegenüber Ihrem Kind die klare Erwartungserhaltung, dass es beim Vorglühen zu Hause in geordneten Bahnen zugeht (z. B. langsam und keine hochprozentigen Schnäpse trinken, „Trinkspiele“ vermeiden).

geeignet	teils, teils	ungeeignet
1	2	17

Die Interviewten würden eine solche Empfehlung mehrheitlich nicht befürworten, da diese sehr viel Interpretationsspielraum zulässt. So sei z. B. unklar, was unter „geordneten Bahnen“ zu verstehen ist. Grundsätzlich sei es gut, mit den Kindern über die Gefahren zu sprechen (wie schon in Empfehlung V1), z. B. über Trinkspiele und betrunken zur Party zu gehen.

4.2.2.2 Trinken im öffentlichen Raum

R1. Verbieten Sie grundsätzlich das Trinken von Alkohol auf öffentlichen Wegen und Plätzen.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
3	1	16

Die Expertinnen und Experten waren sich größtenteils einig, dass man nichts verbieten kann, was man nicht kontrollieren kann. Das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit werde erst dann zum Problem, wenn dort bis zur Trunkenheit konsumiert wird.

R2. Weisen Sie Ihre Kinder auf die Risiken des öffentlichen Trinkens hin (u. a. sexuelle Belästigungen, aggressive Auseinandersetzungen, filmende Webcams, Polizeieinsatz bei Vandalismus).

geeignet	teils, teils	ungeeignet
4	14	2

Die Empfehlung zu geben, mit Kindern über die Risiken des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum zu sprechen, wurde als sinnvoll erachtet. Allerdings sollten die Beispiele überprüft werden, z. B. ob sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum tatsächlich häufiger vorkommen. Einige weitere Gefahrenpunkte wurden genannt: Gefahr des Diebstahls und von peinlichen Fotos, die ins Internet gestellt werden. Eine Zusammenführung mit der Empfehlung R4 wurde angeregt.

R3. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer genügend Geld dabei hat, damit es sich alkoholische Getränke in gastronomischen Betrieben leisten kann und nicht billigen Alkohol auf öffentlichen Wegen und Plätzen konsumiert.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
0	0	20

Diese Empfehlung fand keinerlei Zustimmung.

R4. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps mit auf den Weg: keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen; eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen; keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen; den Ort verlassen, wenn man sich nicht mehr wohlfühlt; auf die Freundinnen/Freunde achten.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
19	1	0

Wie schon beschrieben, wurde die Zusammenlegung von Empfehlung R2 und R4 empfohlen. Diese Verhaltenstipps mit den eigenen Kindern zu besprechen, wurde von den Expertinnen und Experten prinzipiell befürwortet. Die Liste der Gefahrenpunkte sollte noch um die heimliche Verabreichung von KO-Tropfen ergänzt werden. Betont werden sollte die gegenseitige Verantwortung in der Gruppe.

4.2.3 Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld

Die meisten der Regeln zur Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld wurden von den Expertinnen und Experten als nicht geeignet für die anvisierte Altersstufe angesehen (siehe Tabelle 8). Relevant seien sie lediglich für Eltern mit sehr kleinen Kindern.

Tabelle 8:
Expertinnen- und Experten-Bewertung zu den Regeln zur Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld

Regeln	Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld							
	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7	H8
geeignet	1	2	2	2	2	3	12	2
teils, teils	1	16	9	1	3	0	7	18
nicht geeignet	18	2	9	17	15	17	1	0

H1. Schließen Sie im Haus generell Ihre eigenen alkoholischen Getränke weg, damit Ihre Kinder nicht darankommen

geeignet	teils, teils	ungeeignet
1	1	18

Die Expertinnen und Experten befanden, dass Alkohol nicht gesondert in abgeschlossenen Schränken etc. aufbewahrt werden muss, zumal hier keine kleinen Kinder adressiert werden. Er solle allerdings auch nicht achtlos herumstehen und im Sichtfeld der Kinder aufbewahrt werden.

H2. Verboten Sie Ihren Kindern, sich an Ihren eigenen alkoholischen Getränken zu bedienen, und achten Sie darauf, dass Ihre Kinder dieses Verbot einhalten (Kontrolle der Alkoholvorräte, Kontrolle des Füllstandes der angebrochenen Flaschen).

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	16	2

Die Haltung der Eltern zu diesem Punkt sollte den Kindern deutlich sein. Anlassbezogen müsse natürlich ein Gespräch mit dem Kind erfolgen. Empfehlungen könnten ausgesprochen werden.

Mögliche Alternative: „Achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder und deren Gäste nicht an Ihren eigenen alkoholischen Getränken bedienen.“ [Zusammenlegung mit Empfehlung H3 möglich.]

H3. Schließen Sie im Haus bei einer Party Ihres Kindes Ihre eigenen alkoholischen Getränke weg, damit die Gäste Ihrer Kinder nicht darankommen.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	9	9

Dies könne in Absprache mit dem Kind sinnvoll sein, wenn es bei größeren Partys nicht sicher ist, ob die jugendlichen Gäste nicht doch die Getränke der Eltern konsumieren. Eltern sollten zudem bei großen Partys erreichbar sein.

H4. Lassen Sie keine offenen Flaschen (z. B. nach einer Party) in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus herumstehen.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	1	17

Da es sich nicht um Kleinkinder handelt, sei diese Empfehlung überflüssig.

H5. Kaufen Sie Ihrem Kind weder Bier noch andere alkoholische Getränke.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	3	15

Hier müssten Eltern anlass- und altersbezogen handeln. Eine solche Empfehlung wäre zu komplex und sollte deshalb entfallen.

H6. Beauftragen Sie Ihr Kind nicht damit, alkoholische Getränke zu kaufen.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
3	0	17

Das Jugendschutzgesetz sollte es den Kindern nicht möglich machen, von den Eltern geschickt zu werden.

H7. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
12	7	1

Diese Empfehlung sollte nicht als ein Muss formuliert werden, da es von den Eltern Zivilcourage erfordere, die nicht jede und jeder aufbringt. Ein Hinweis darauf, dass alternativ auch das Ordnungsamt kontaktiert werden kann, könnte gegeben werden. Diese Empfehlung geht jedoch über die direkte Eltern-Kind-Interaktion hinaus.

H8. Schränken Sie Ihren eigenen Konsum in Anwesenheit Ihres Kindes (Ihrer Kinder) ein.

geeignet	teils, teils	ungeeignet
2	18	0

Diese Regel wird als ungeeignet angesehen, allerdings sollte stattdessen eine Regel hineingenommen werden, die die Eltern an ihre Vorbildfunktion erinnert.

Mögliche Alternativen: „Achten Sie selbst auf bewussten Umgang mit Alkohol, denken Sie an Ihre Vorbildfunktion“. „Seien Sie ein gutes Vorbild im Hinblick auf Häufigkeit und Menge Ihres Alkoholkonsums“.

4.2.4 Trinkspiele

Die Funktion von Trinkspielen ist, dass ein bis zwei Teilnehmende in kurzer Zeit sehr viel mehr trinken als beabsichtigt und so betrunken sind, dass sie die Kontrolle verlieren und einen Anlass für die anderen geben, darüber zu lachen oder zu lästern. Es könnte thematisiert werden, dass man sich fremden Regeln unterwirft, und zusammen mit dem Kind überlegt werden, wie es sich solchen Situationen ohne Gesichtsverlust entziehen kann. Mögliche „Notlügen“ könnten sein: „Habe morgen ein wichtiges Spiel.“, „Schule läuft nicht so gut, muss morgen noch lernen.“, „Nehme gerade Medikamente ein.“

Die Interviewten sind sich darüber einig, dass die Eltern mit Ihren Kindern darüber sprechen sollten. Trinkspiele sollten aber unter einem anderen Punkt erwähnt werden. Eltern sind keine Expertinnen oder Experten für aktuell gängige Trinkspiele, sondern müssen sich diese von ihren Kindern erklären lassen.

4.2.5 Umgang mit Alkoholrausch und akuter Alkoholvergiftung

Informationen zum Umgang mit einem Alkoholrausch oder einer akuten Alkoholvergiftung der eigenen Kinder wurden als wichtig erachtet, allerdings in Form einer Zusatzinformation außerhalb eines Regelkanons. An dieser Stelle wird lediglich die Überarbeitung der vorgegebenen Informationen wiedergegeben (siehe die folgende Übersicht). Änderungen bezogen sich hauptsächlich auf die Form der Präsentation der Informationen. So wurde ein strukturierterer Aufbau mit einer Einführung und Spiegelstrichen angeregt. Einige Formulierungen wurden gestrichen (z. B. andere Kinder nach Hause fahren, mit eigenem Kind ins Krankenhaus fahren). Während einige Interviewte betonten, dass es gut sei, recht schnell die Notrufnummer 112 zu wählen, gaben andere zu bedenken, dass dies häufig zu schnell geschehe.

Umgang mit einem Alkoholrausch

Bei einem Alkoholrausch kommt es zu Störungen der Wahrnehmung, des Gedächtnisses sowie der Emotionalität und zu Verhaltensauffälligkeiten.

Woran erkenne ich einen Alkoholrausch

- Schwankender Gang
- Verwaschene Sprache
- Verzögerte Reaktionen
- Enthemmtes Verhalten
- Aggressivität
- Leichte Benommenheit
- Erbrechen mit deutlichen Würgegeäuschen

Wie reagiere ich auf einen Alkoholrausch

Wenn Ihr Kind einen Alkoholrausch hat, schauen Sie regelmäßig nach ihm und lassen Sie es seinen Rausch zu Hause ausschlafen.

Umgang mit einer akuten Alkoholvergiftung

Bei einer akuten Alkoholvergiftung oder einem sehr starken Alkoholrausch ist eine ärztliche Kontrolle des Zustandes angeraten. Bei Kindern und Jugendlichen ist es nicht entscheidend, wie viel Alkohol getrunken wurde!

Woran erkenne ich eine akute Alkoholvergiftung

- Starke Verwirrtheit bis hin zur Störung des Bewusstseins bzw. Bewusstlosigkeit
- Schwacher oder unregelmäßiger Atem und Puls
- Erweiterte oder reaktionslose Pupillen
- Heftiges Zittern und Schwitzen

Wie reagiere ich auf eine akute Alkoholvergiftung

- Rufen Sie unter 112 die Notärztin/den Notarzt

- Lassen Sie Ihr Kind nicht alleine
- Versuchen Sie, Ihr Kind bei Bewusstsein zu halten
- Bei Bewusstlosigkeit: Bringen Sie Ihr Kind in eine stabile Seitenlage, kontrollieren Sie Puls und Atmung
- Sollte sich Ihr Kind in dieser Situation erbrechen kann dies lebensbedrohlich sein, da Würge- und Hustenreflex nicht mehr richtig funktionieren. Halten Sie die Atemwege frei und überstrecken Sie den Kopf
- Bei einem Atemstillstand beginnen Sie mit Mund-zu-Mund-Beatmung, bei einem Herzstillstand mit Herzmassage

4.3 Modul 3: Quantitative Elternbefragung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der quantitativen Elternbefragung vorgestellt. Es sei noch einmal angemerkt, dass die abgefragten Elternregeln auf der Grundlage der Ergebnisse der Module „Fokusgruppen-Gespräche“ und „Expertinnen- und Expertenbefragung“ festgelegt worden sind (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

4.3.1 Soziodemografische Angaben zu den Kindern

Während zu den befragten Eltern selbst keine soziodemografischen Variablen erhoben worden sind, liegen zu ihren Kindern einige Informationen vor: Der Anteil der Mädchen überwiegt mit 59 %, größere Differenzen bestehen dabei zwischen den beteiligten Bundesländern nicht (siehe Tabelle 9).⁸ Ein gutes Viertel der Kinder ist über 16 Jahre alt und darf damit Bier, Wein und Sekt trinken (26 %). Die entsprechenden Anteile differieren hier zwischen den Bundesländern (17 % bis 35 %).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf einem Gymnasium unterrichtet werden, liegt bei insgesamt 63 %. Den höchsten Wert weist dabei Berlin mit 71 %, den mit Abstand niedrigsten Wert mit 18 % Sachsen auf. Über 20 % der Eltern schätzen, dass ihr Kind monatlich Alkohol konsumiert. Am höchsten ist dieser Wert in Schleswig-Holstein (31 %), in diesem Bundesland ist aber gleichzeitig der Anteil der 16- bis 18-Jährigen besonders hoch.

Die Eltern geben an, dass 46 % ihrer Kinder ältere Geschwister besitzen. Auch hier bestehen zwischen den Bundesländern prozentuale Unterschiede, die von 40 % bis 51 % reichen.

Tabelle 9:
Angaben zu den Kindern der befragten Eltern

	Gesamt	BW	BE	SN	SH
Mädchen	59,0 %	59,5 %	59,8 %	60,0 %	56,2 %
Alter 16–18 Jahre	26,1 %	22,7 %	26,7 %	16,5 %	34,9 %
Gymnasium	62,6 %	65,4 %	71,3 %	18,4 %	53,4 %
Alkoholkonsum (monatlich)	22,1 %	21,9 %	17,2 %	22,9 %	30,9 %
ältere Geschwister	45,5 %	45,6 %	47,8 %	50,5 %	39,7 %
n	1.612	667	551	87	307

⁸ Aus redaktionellen Gründen sind die Prozentangaben im Text immer gerundet; in den Tabellen sind sie mit einer Dezimale ausgewiesen.

4.3.2 Informiertheit der Eltern

Die Eltern fühlen sich allgemein zum Thema Alkohol gut informiert und erreichen einen Mittelwert von 4,2 (1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“) (siehe Tabelle 10). Ebenfalls kundig sehen sich die Eltern im Themenbereich „Erziehung und Alkoholkonsum der Kinder“ (Durchschnitt 4,0). Ferner schätzen die Eltern ihren Einfluss auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder als stark ein – auf einer Skala von 1 („sehr stark“) bis 5 („gar nicht“) ergibt sich hier ein Mittelwert von 2,2.

Tabelle 10:
Informiertheit der Eltern

	\bar{x}	n
Zum Thema Alkohol informiert (1 „sehr schlecht“ bis 5 „sehr gut“)	4,2	1.593
Zum Thema Alkohol & Erziehung informiert (1 „sehr schlecht“ bis 5 „sehr gut“)	4,0	1.596
Einfluss Eltern auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder (1 „sehr stark“ bis 5 „gar nicht“)	2,2	1.575

Das Internet ist die bevorzugte Quelle für Informationen zum Thema „Kinder und Alkohol“. Es wird von 77 % der Eltern genutzt (siehe Tabelle 11). Des Weiteren werden – wenngleich zu bemerkenswert geringeren Anteilen – Freundinnen/Freunde/Bekannte (45 %), Bücher oder Zeitschriften (36 %) sowie Suchtpräventionsstellen (27 %), Familien- und Erziehungsberatungen (23 %) und Suchtberatungsstellen (20 %) genannt. Die Schule stellt nur für wenige Eltern eine Informationsquelle dar (11 %), die Polizei kommt fast gar nicht vor (2 %).

Tabelle 11:
Quelle für Erziehungstipps zum Thema „Kinder und Alkohol“

	%-Anteil
Internet	77,1 %
Freunde/Bekannte	45,1 %
Bücher, Zeitschriften	36,1 %
Suchtpräventionsstelle	26,5 %
Familien-/Erziehungsberatung	22,8 %
Suchtberatungsstelle	20,0 %
Schule, Lehrkräfte	10,9 %
Polizei	1,9 %
n	1.605

mehrere Antworten möglich

4.3.3 Familiäre alkoholbezogene Kommunikation

Nur wenige Eltern (2 %) haben noch gar nicht mit ihren Kindern über die Gründe, Wirkungen und möglichen Folgen des Trinkens von Alkohol gesprochen (siehe Tabelle 12). Die meisten Eltern haben schon mehrfach (≥ 4) und sogar mittellang bis ausführlich über das Thema Alkohol mit ihren Kindern gesprochen (57 %). Nur 14 % der befragten Eltern schätzen ihre (wenigen) Gespräche als kurz ein.

Tabelle 12:
Gespräche über Alkohol mit den Kindern

	%-Anteil
Gar nicht	1,5 %
Ein- bis viermal: kurz	14,4 %
Ein- bis dreimal: mittel/ausführlich	27,2 %
Viermal und häufiger: mittel/ausführlich	56,8 %
n	1.567

4.3.4 Mögliche Inanspruchnahme von Hilfen

Den Eltern wurde auch die folgende Frage gestellt: „Nehmen Sie an, Ihr Kind würde in jungen Jahren schon viel Alkohol trinken: Wo würden Sie nach Unterstützung und Hilfe suchen?“ Dabei konnten auch mehrere Hilfestellen angegeben werden.

An erster Stelle wird mit einem Anteil von 59 % die Suchtberatungsstelle favorisiert, danach mit 45 % die Beratungsstelle für Jugendliche (siehe Tabelle 13). Es folgen die Kinderärztinnen und -ärzte, die von 37 % der Befragten genannt werden. Die wenigsten Nennungen erhalten die Lehrkräfte (11 %) und die Freundinnen und Freunde des Kindes (10 %). 18 % geben an, dass sie eine solche Situation selbst ganz ohne externe Hilfe regeln würden.

Tabelle 13:
Mögliche Hilfe und Unterstützung bei Alkoholproblemen der Kinder

	%-Anteil
Suchtberatungsstelle	59,3 %
Beratungsstelle für Jugendliche	44,8 %
Kinderärztin/-arzt	36,6 %
Suchtpräventionsstelle	36,0 %
Freunde/Verwandte/Bekannte	32,0 %
Kinder- bzw. Jugendtherapeutin/-therapeut	29,3 %
Familien-/Erziehungsberatung	27,1 %
Lehrkräfte	10,7 %
Freunde meines Kindes	9,6 %
Ich kann das alleine regeln	17,8 %

	%-Anteil
Weiß nicht	2,0 %
n	1.599

mehrere Antworten möglich

4.3.5 Akzeptanz und Anwendung von Regeln

Insgesamt wurden zehn verschiedene Regeln abgefragt. Dabei handelt es sich um zwei ergänzte Regeln der Ursprungsintervention und um acht neue Regeln, die in einem Fall auch Handlungsalternativen darstellen können (zwei Regeln betreffen den Umgang mit dem Vorglühen zu Hause). Die Eltern sollten die Regeln auf einer Skala von 1 („sehr geeignet“) bis 4 („gar nicht geeignet“) bewerten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in den beiden folgenden Tabellen (14 und 15, jeweils zweite Spalte) in abnehmender Reihenfolge dargestellt, d. h., es wird mit den Regeln mit den höchsten Zustimmungswerten begonnen. Dabei wurden die beiden Kategorien „sehr“ und „eher“ zu „geeignet“ zusammengefasst.

Ferner wurden zu insgesamt fünf Merkmalen Subgruppenanalysen durchgeführt, weil vermutet wurde, dass hier signifikante Unterschiede bezüglich der Akzeptanz der Regeln bestehen könnten. Dabei handelt es sich um das Geschlecht und Alter, das Vorhandensein älterer Geschwister, den Schultyp sowie die Konsumerfahrungen der Kinder (jeweils dichotomisierte Variable). Die einzelnen Ergebnisse sind ebenfalls in den Tabellen 14 und 15 ausgewiesen.

Die höchste Akzeptanz besitzen die elterlichen Regeln zum Umgang mit einem möglichen Betrunkensein des Kindes (A.), sowie die Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum im öffentlichen Raum oder in Einrichtungen (B.) sowie zum Vorbildverhalten (C.). Alle drei Regeln kommen bei der gesamten Elternschaft auf sehr hohe Zustimmungswerte, die bei 99 % bzw. 98 % liegen. Es folgen fünf Regeln, die 76 % bis 91 % der Eltern für geeignet halten (D.–H.). Darunter fallen auch die beiden Regeln zum Umgang mit Trinkspielen (F., G.). Dann gibt es zwei Regeln (I., J.), deren Zustimmungsquoten „nur“ bei knapp über 60 % liegen und damit im Vergleich zu den anderen Elternregeln hinsichtlich ihrer Akzeptanz deutlich abfallen.

Bei der Subgruppenanalyse ergeben sich die größten Abweichungen, wenn nach dem Alter (Kategorien: 13–15 und 16–18 Jahre) und dem Alkoholkonsum der Schülerinnen und Schüler (Kategorien: monatlicher Alkoholkonsum ja/nein) unterschieden wird. Hingegen bestehen beim Geschlecht überhaupt keine, beim Schultyp und beim Vorhandensein älterer Geschwister nur ganz wenige relevante Unterschiede.

Es fällt auf, dass die Zustimmung bei den Eltern mit älteren Schülerinnen und Schülern zur Regel „Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause.“ (G.) um neun Prozentpunkte schlechter ist als bei den Eltern mit jüngeren Kindern (72 % zu 81 %). Wenn nach dem Alkoholkonsum der Kinder unterschieden wird, beträgt der Abstand zugunsten der Konsumerfahrungen sogar 15 Prozentpunkte (82 % zu 67 %).

Tabelle 14:
Geeignete Regeln aus der Sicht der Eltern nach Merkmalen der Kinder

	Insgesamt (geeignet)	Geschlecht Mädchen/ Junge (n = 939/649) ¹	Nach Alter 13-15/16-18 (n = 1.174/411)
A. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer akuten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 den Notarzt an. (n = 1.580)	98,5	98,6/98,4	98,8/97,8
B. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys und in Diskotheken: gut auf Freundinnen/Freunde achten, keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen und eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen (KO-Tropfen), keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen, bei schlechtem Gefühl den Ort verlassen usw. (n = 1.587)	98,5	98,5/98,6	98,5/98,8
C. Achten Sie bei sich selbst auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol und seien Sie so ein gutes Vorbild. (n = 1.597)	97,8	98,0/97,7	98,1/97,1
D. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin oder wenden Sie sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt. (n = 1.583)	90,7	91,1/90,2	92,2/86,6 ^{*2}
E. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an. (n = 1.570)	88,5	89,0/87,7	89,9/84,4 [*]
F. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und wie diese Risiken vermieden werden können (genügend Wasser trinken, Trinkpausen machen usw.). (n = 1.562)	81,9	81,8/82,2	81,7/82,5
G. Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause. (n = 1.575)	78,5	79,0/77,8	81,1/72,1 [*]
H. Wenn Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen, verlangen Sie von Ihrem Kind, dass es dabei in geordneten Bahnen zugeht. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken des Vorglühens und achten darauf, dass möglichst wenig sowie nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden. (n = 1.482)	75,6	76,1/74,9	73,2/81,6 [*]
I. Erlauben Sie Ihrem Kind und dessen Freundinnen und Freunden nicht, sich bei Ihnen zu Hause schon vor dem Besuch einer Party, einer Diskothek, eines Fußballspiels usw. mit alkoholischen Getränken in Stimmung zu bringen (Vorglühen). (n = 1.517)	62,4	61,1/64,1	65,7/53,8 [*]
J. Lassen Sie bei einer Party Ihres Kindes zu Hause Ihre alkoholischen Getränke nicht sichtbar herumstehen und verbieten Sie Ihrem Kind sowie seinen Gästen, diese Getränke zu trinken. (n = 1.561)	60,3	58,5/63,2	62,8/53,8 [*]

in %

1 Das n bezieht sich hier auf die abgefragte elterliche Regel, bei der das jeweils größte n bei den Subgruppen vorhanden ist. Das ist bei allen Subgruppen-Auswertungen die Regel C. Die Fallzahlen bei den anderen neun Regeln weichen aber nicht besonders stark ab, sodass aus Gründen der Lesbarkeit auf die Angabe des jeweiligen n bei den einzelnen Zellen verzichtet wurde.

2 Test auf signifikante Unterschiede (Chi-Quadrat): * = $p < 0,05$

Tabelle 15:
Geeignete Regeln aus der Sicht der Eltern nach Merkmalen der Kinder

	Insgesamt (geeignet)	Ältere Geschwister ja/nein (n = 712/854) ¹	Gymnasium ja/nein (n = 1.001/596)	Monatlicher Alkoholkonsum ja/nein (n = 343/1.208)
A. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer akuten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 den Notarzt an. (n = 1.580)	98,5	98,3/98,6	99,2/97,3 ^{*2}	98,5/98,5
B. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys und in Diskotheken: gut auf Freundinnen/Freunde achten, keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen und eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen (KO-Tropfen), keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen, bei schlechtem Gefühl den Ort verlassen usw. (n = 1.587)	98,5	98,7/98,3	98,8/98,0	98,5/98,7
C. Achten Sie bei sich selbst auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol und seien Sie so ein gutes Vorbild. (n = 1.597)	97,8	98,0/97,7	98,2/97,1	97,4/98,1
D. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin oder wenden Sie sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt. (n = 1.583)	90,7	91,4/90,1	89,5/92,8 [*]	86,9/91,9 [*]
E. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an. (n = 1.570)	88,5	89,2/87,8	89,0/87,5	87,6/88,9
F. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und wie diese Risiken vermieden werden können (genügend Wasser trinken, Trinkpausen machen usw.). (n = 1.562)	81,9	80,6/83,6	82,0/81,9	81,2/85,2
G. Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause. (n = 1.575)	78,5	81,3/76,2 [*]	77,0/81,1	67,4/82,2 [*]
H. Wenn Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen, verlangen Sie von Ihrem Kind, dass es dabei in geordneten Bahnen zugeht. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken des Vorglühens und achten darauf, dass möglichst wenig sowie nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden. (n = 1.482)	75,6	76,0/75,7	74,3/77,9	85,9/72,5 [*]
I. Erlauben Sie Ihrem Kind und dessen Freundinnen/Freunden nicht, sich bei Ihnen zu Hause schon vor dem Besuch einer Party, einer Diskothek, eines Fußballspiels usw. mit alkoholischen Getränken in Stimmung zu bringen (Vorglühen). (n = 1.517)	62,4	65,1/59,7 [*]	61,7/63,5	48,9/66,6 [*]

	Insgesamt (geeignet)	Ältere Geschwister ja/nein (n = 712/854) ¹	Gymnasium ja/nein (n = 1.001/596)	Monatlicher Alkoholkonsum ja/nein (n = 343/1.208)
J. Lassen Sie bei einer Party Ihres Kindes zu Hause Ihre alkoholischen Getränke nicht sichtbar herumstehen und verbieten Sie Ihrem Kind sowie seinen Gästen, diese Getränke zu trinken. (n = 1.561)	60,3	57,7/61,9	59,1/62,4	50,9/63,1*

in %

1 Das n bezieht sich hier auf die abgefragte elterliche Regel, bei der das jeweils größte n bei den Subgruppen vorhanden ist. Das ist bei allen Subgruppen-Auswertungen die Regel C. Die Fallzahlen bei den anderen neun Regeln weichen aber nicht besonders stark ab, sodass aus Gründen der Lesbarkeit auf die Angabe des jeweiligen n bei den einzelnen Zellen verzichtet wurde.

2 Test auf signifikante Unterschiede (Chi-Quadrat): * = p < 0,05

Neben der Akzeptanz wurde auch erhoben, ob die zehn elterlichen Regeln auch angewendet werden. Hierbei zeigen sich insgesamt sehr deutliche Unterschiede, was deren (bisherige) Anwendung angeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Antwortverhalten der Eltern dadurch beeinflusst sein dürfte, ob die in vielen Regeln implizit beschriebene Situation überhaupt schon einmal vorgelegen hat, z. B. dass das Kind betrunken ist (A.).

An allererster Stelle wird das elterliche Vorbildverhalten (C.) genannt: 84 % der befragten Eltern wenden diese Regeln nach eigenen Angaben an (siehe Tabelle 16). Fast zwei Drittel der Eltern geben ihrem Kind auch Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen mit (B.) (65 %). Alle anderen acht Regeln kommen auf Anteile, die unter 40 % liegen. So gestatten 37 % der Eltern keine Trinkspiele zu Hause (G.) und etwas weniger (30 %) verbieten das Vorglühen zu Hause (I.). Den niedrigsten Wert mit 13 % weist die Regel des Austauschs mit anderen Eltern oder sogar mit einer Beratungsstelle bei Alkoholkonsum der Kinder auf (E.).

Bei den Analysen nach Subgruppen zeigen sich auch bei der Anwendung der Elternregeln die meisten Unterschiede, wenn nach dem Alter und den Alkoholerfahrungen der Kinder differenziert wird. Beim Alter betrifft das beispielsweise das Sprechen mit dem Kind über die Risiken von Trinkspielen. 42 % der Eltern mit Kindern im Alter von 16 bis 18 Jahren haben das schon getan; bei der Vergleichsgruppe mit jüngeren Kindern beträgt der entsprechende Anteil nur 28 % (siehe Tabelle 17). Dagegen ergibt sich beim prinzipiellen häuslichen Verbot von Trinkspielen ein solcher altersbezogener Unterschied nicht (36 % zu 37 %). Gleichfalls bestehen bei den Regeln A., B. und H. deutlich signifikante Unterschiede. Auch diese Regeln werden von Eltern mit älteren Kindern häufiger angewendet.

Wenn nach den Konsumerfahrungen der Kinder ausgewertet wird, zeigt sich vor allem, dass diejenigen Eltern, deren Kinder mindestens einmal im Monat Alkohol konsumieren, viel häufiger Verhaltenstipps zur Risikovermeidung sowohl im öffentlichen Raum (B.) als auch zu Hause beim Vorglühen (H.) mit auf den Weg geben als ihre Vergleichsgruppe (81 % zu 61 % bzw. 44 % zu 15 %).

Tabelle 16:
Anwendung der elterlichen Regeln nach Merkmalen der Kinder

	Insgesamt („ja“)	Geschlecht M./J. (n = 937/644) ¹	Nach Alter 13–15/16–18 (n = 1.167/411)
A. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer akuten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 den Notarzt an. (n = 1.585)	20,9	20,2/22,1	16,9/32,4 *
B. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys und in Diskotheken: gut auf Freundinnen/Freunde achten, keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen und eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen (KO-Tropfen), keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen, bei schlechtem Gefühl den Ort verlassen usw. (n = 1.586)	65,2	68,6/60,4 *	61,4/76,1 *
C. Achten Sie bei sich selbst auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol und seien Sie so ein gutes Vorbild. (n = 1.590)	83,6	82,6/85,2	84,7/81,0
D. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin oder wenden Sie sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt. (n = 1.583)	14,7	13,7/16,1	14,4/16,1
E. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an. (n = 1.583)	12,8	11,8/14,4	11,7/16,3 *
F. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und wie diese Risiken vermieden werden können (genügend Wasser trinken, Trinkpausen machen usw.). (n = 1.584)	31,8	30,3/33,7	28,1/41,7 *
G. Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause. (n = 1.583)	36,6	35,0/38,6	37,1/35,6
H. Wenn Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen, verlangen Sie von Ihrem Kind, dass es dabei in geordneten Bahnen zugeht. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken des Vorglühens und achten darauf, dass möglichst wenig sowie nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden. (n = 1.462)	22,2	23,3/20,3	16,7/36,2 *
I. Erlauben Sie Ihrem Kind und dessen Freundinnen/Freunden nicht, sich bei Ihnen zu Hause schon vor dem Besuch einer Party, einer Diskothek, eines Fußballspiels usw. mit alkoholischen Getränken in Stimmung zu bringen (Vorglühen). (n = 1.485)	29,6	29,6/29,2	29,1/30,9
J. Lassen Sie bei einer Party Ihres Kindes zu Hause Ihre alkoholischen Getränke nicht sichtbar herumstehen und verbieten Sie Ihrem Kind sowie seinen Gästen, diese Getränke zu trinken. (n = 1.585)	31,0	28,6/34,5 *	31,1/30,7

in %

1 Das n bezieht sich hier auf die abgefragte elterliche Regel, bei der das jeweils größte n bei den Subgruppen vorhanden ist. Das ist bei allen Subgruppen-Auswertungen die Regel C. Die Fallzahlen bei den anderen neun Regeln weichen aber nicht besonders stark ab, sodass aus Gründen der Lesbarkeit auf die Angabe des jeweiligen n bei den einzelnen Zellen verzichtet wurde.

2 Test auf signifikante Unterschiede (Chi-Quadrat): * = $p < 0,05$

Tabelle 17:
Anwendung der elterlichen Regeln nach Merkmalen der Kinder

	Insgesamt („ja“)	Ältere Geschwister ja/nein (n = 711/851) ¹	Gymnasium ja/nein (n = 1.000/590)	Monatlicher A.- Konsum ja/nein (n = 343/1.204)
A. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer akuten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 den Notarzt an. (n = 1.585)	20,9	18,1/23,4 *	20,9/21,1	37,6/15,8 *
B. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys und in Diskotheken: gut auf Freundinnen/Freunde achten, keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen und eigene Getränke nicht unbeobachtet lassen (KO-Tropfen), keine Fotos und Filmaufnahmen machen und zulassen, bei schlechtem Gefühl den Ort verlassen usw. (n = 1.586)	65,2	60,4/69,8 *	67,2/61,7 *	81,3/60,6 *
C. Achten Sie bei sich selbst auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol und seien Sie so ein gutes Vorbild. (n = 1.590)	83,6	85,0/82,5	82,6/85,4	81,9/84,2
D. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin oder wenden Sie sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt. (n = 1.583)	14,7	15,4/14,4	12,7/18,2 *	16,0/14,3
E. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an. (n = 1.583)	12,8	12,4/13,2	12,7/13,1	21,0/10,6 *
F. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und wie diese Risiken vermieden werden können (genügend Wasser trinken, Trinkpausen machen usw.). (n = 1.584)	31,8	28,9/34,6 *	31,6/32,0	43,1/28,5
G. Gestatten Sie keine Trinkspiele zu Hause. (n = 1.583)	36,6	36,8/36,8	36,2/37,1	34,7/37,4
H. Wenn Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen, verlangen Sie von Ihrem Kind, dass es dabei in geordneten Bahnen zugeht. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken des Vorglühens und achten darauf, dass möglichst wenig sowie nur Bier, Wein und Sekt getrunken werden. (n = 1.462)	22,2	18,9/25,3 *	21,6/23,2	44,2/15,4 *
I. Erlauben Sie Ihrem Kind und dessen Freundinnen/Freunden nicht, sich bei Ihnen zu Hause schon vor dem Besuch einer Party, einer Diskothek, eines Fußballspiels usw. mit alkoholischen Getränken in Stimmung zu bringen (Vorglühen). (n = 1.485)	29,6	28,7/30,2	27,4/33,2 *	28,2/30,0

	Insgesamt („ja“)	Ältere Geschwister ja/nein (n = 711/851) ¹	Gymnasium ja/nein (n = 1.000/590)	Monatlicher A- Konsum ja/nein (n = 343/1.204)
J. Lassen Sie bei einer Party Ihres Kindes zu Hause Ihre alkoholischen Getränke nicht sichtbar herumstehen und verbieten Sie Ihrem Kind sowie seinen Gästen, diese Getränke zu trinken. (n = 1.585)	31,0	30,3/31,9	30,3/32,4	28,3/31,8

in %

1 Das n bezieht sich hier auf die abgefragte elterliche Regel, bei der das jeweils größte n bei den Subgruppen vorhanden ist. Das ist bei allen Subgruppen-Auswertungen die Regel C. Die Fallzahlen bei den anderen neun Regeln weichen aber nicht besonders stark ab, sodass aus Gründen der Lesbarkeit auf die Angabe des jeweiligen n bei den einzelnen Zellen verzichtet worden ist.

2 Test auf signifikante Unterschiede (Chi-Quadrat): * = p < 0,05

Bei der Frage nach der Einhaltung der Regeln zeigt sich, dass bei 16- bis 18-Jährigen und den monatlich Konsumierenden etwas weniger stark auf die Einhaltung von Regeln geachtet wird als bei den jeweiligen Vergleichsgruppen (siehe Tabelle 18). Insgesamt liegt aber in allen vier Gruppen der Wert bei unter 2, was bedeutet, dass im Durchschnitt überall stark auf die Einhaltung der Regeln geachtet wird.

Tabelle 18:
Wie stark wird auf die Einhaltung der Regeln geachtet?

	13-15 Jahre	16-18 Jahre	Kein Alkohol	Monatlich Alkohol
	1,5	1,8	1,5	1,9
n	982	374	1.010	325

von 1 = „sehr stark“ bis 5 = „gar nicht“

Werden aufgestellte häusliche Regeln zum Umgang mit Alkohol von den Kindern missachtet, so geben die meisten Eltern (71 %) an, dass sie mit ihren Kindern über die möglichen Folgen des Alkoholkonsums sprechen würden (siehe Tabelle 19). Gleichzeitig würden sie zu 69 % ihre Missbilligung deutlich machen und zu 46 % ihrem Kind Hilfe anbieten. Zu 38 % würden sie sich konkrete Konsequenzen überlegen. Nur ganz wenige Eltern würden bei einer Besserung des Verhaltens Belohnungen in Aussicht stellen (2 %) oder über die Verletzung der Regeln hinweggehen (0,6 %).

Tabelle 19:
Elterliches Verhalten bei der Missachtung der Regeln

Werden aufgestellte häusliche Regeln zum Umgang mit Alkohol von den Kindern missachtet, ...	%-Anteil
... beginne ich ein Gespräch über die möglichen Folgen des Alkoholkonsums.	71,3 %
... mache ich deutlich, dass ich dies missbillige.	69,4 %
... biete ich meinem Kind Hilfe an, damit sich sein Verhalten verbessert.	46,3 %
... überlege ich mir konkrete Konsequenzen/Strafen.	38,3 %

Werden aufgestellte häusliche Regeln zum Umgang mit Alkohol von den Kindern missachtet, ...	%-Anteil
... stelle ich meinem Kind Belohnungen in Aussicht, wenn sich sein Verhalten verbessert.	2,2 %
... gehe ich darüber hinweg.	0,6 %
n	1.436

4.4 Modul 4: Datenauswertung der Trinkumstände (Silke Diestelkamp)

Akute Alkoholintoxikation bei Kindern und Jugendlichen: Trinkumstände, die einer akuten Alkoholintoxikation vorausgehen

4.4.1 Stichprobenbeschreibung

Ausgewertet wurden die Daten von 201 Kindern und Jugendlichen, die im Zeitraum von Dezember 2017 bis Oktober 2019 eine motivierende Kurzintervention im Rahmen des Alkoholpräventionsprojektes HaLT in Hamburg erhalten haben. Die Kinder und Jugendlichen wurden in sechs teilnehmenden Hamburger Kliniken aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation behandelt und erhielten das Gespräch mit den HaLT-Beraterinnen und -Beratern vor der Entlassung aus der Klinik am Folgetag der Intoxikation.

110 Jungen (54,7 %) und 87 Mädchen (43,3 %) (keine Angabe: n = 4; 2 %) im Alter von M = 15,9 Jahren (min. = 11; max. = 20; Standardabweichung (SD) = 1,4) nahmen an der Befragung teil (n = 197). 10,9 % der Teilnehmenden waren in einem anderen Land als Deutschland geboren und 86,3 % gingen zum Zeitpunkt der Befragung noch zur Schule (42,4 % Stadtteilschule/Gesamtschule; 37,1 % Gymnasium; n = 170).

4.4.1.1 Habituelle Alkoholkonsum

45,8 % (n = 92) der befragten Jugendlichen gaben an, in den letzten zwölf Monaten seltener als einmal im Monat Alkohol konsumiert zu haben. Etwa einmal pro Monat konsumierten 18,9 % (n = 38) der Jugendlichen und knapp ein Viertel der Jugendlichen (24,9 %, n = 50) führte aus, zwei- bis viermal pro Monat in den letzten zwölf Monaten Alkohol getrunken zu haben. Ein geringer Anteil gab an, öfter als viermal pro Monat Alkohol konsumiert zu haben: zwei- bis dreimal pro Woche (3,0 %, n = 6) oder sogar viermal oder öfter pro Woche (4,5 %, n = 9). Keine Angaben hierzu machten 3,0 % (n = 6) (Abb. 1).

Abbildung 1:
Häufigkeit des Alkoholkonsums in den letzten 12 Monaten

Häufigkeit	Prozent	
seltener als einmal pro Monat	45,8	
etwa einmal pro Monat	18,9	
zwei- bis viermal pro Monat	24,9	
zwei- bis dreimal pro Woche	3,0	
viermal oder öfter pro Woche	4,5	
keine Angabe	3,0	

Angaben in Prozent; n = 201

Zur Beschreibung des habituellen Alkoholkonsums wurden die Jugendlichen gefragt, wie viele alkoholhaltige Getränke sie in den letzten zwölf Monaten an einem typischen Trinktag getrunken haben (exklusive des Tages, der zu der Intoxikation geführt hat). 39,8 % (n = 80) Jugendliche gaben an, an einem typischen Trinktag ein bis zwei alkoholische Getränke zu konsumieren. 27,9 % (n = 56) trinken typischerweise drei bis vier Getränke zu einer Konsumgelegenheit, während 14,4 % (n = 29) fünf bis sechs Getränke konsumieren und eine kleine Gruppe von jeweils 3,5 % (n = 7) sieben bis neun und zehn oder mehr Getränke zu sich nehmen (Abb. 2).

Abbildung 2:
Trinkmenge an einem typischen Trinktag in den letzten 12 Monaten








Anzahl	Prozent	
eins bis zwei	39,8	
drei bis vier	27,9	
fünf bis sechs	14,4	
sieben bis neun	3,5	
zehn oder mehr	3,5	
keine Angabe	10,9	

Angaben in Prozent; n = 201

Gefragt nach der Häufigkeit des Binge-Drinking (Konsum von mehr als vier alkoholischen Getränken zu einer Trinkgelegenheit für Mädchen und fünf für Jungs) in den letzten zwölf Monaten, gaben 31,3 % (n = 63) an, am Abend der Intoxikation zum ersten Mal so viel getrunken zu haben. Weitere 32,3 % (n = 65) führten aus, seltener als einmal pro Monat Binge-Drinking zu praktizieren (exklusive des Abends der Intoxikation). 15,9 % (n = 32) trinken ungefähr einmal pro Monat mehr als vier Getränke für Mädchen und fünf Getränke

für Jungen, 11,4 % (n = 23) einmal pro Woche und 4,5 % (n = 9) täglich oder fast täglich exzessiv (Abb. 3). 1,5 % (n = 3) wählten „weiß nicht“ und 3,0 % (n = 6) „keine Angabe“ auf diese Frage.

Abbildung 3:
Binge-Drinking-Häufigkeit in den letzten 12 Monaten

Zeitpunkt	Prozent	
gestern zum ersten Mal	31,3	
seltener als einmal pro Monat (ohne gestern)	32,3	
einmal pro Monat (ohne gestern)	15,9	
einmal pro Woche (ohne gestern)	11,4	
täglich oder fast täglich (ohne gestern)	4,5	
keine Angabe	3	
weiß nicht	1,5	

Angaben in Prozent; n = 201

20 (10,2 %) der befragten Jugendlichen (n = 197) gaben an, zuvor schon einmal aufgrund ihres Alkoholkonsums im Krankenhaus behandelt worden zu sein. Von diesen 20 Jugendlichen waren neun Personen mehr als einmal aufgrund ihres Alkoholkonsums im Krankenhaus behandelt worden.

4.4.1.2 Umstände der Alkoholintoxikation

Über die Hälfte der Intoxikationen fanden im Freien (draußen oder unterwegs) statt (54,8 %, n = 108), gefolgt von 15,2 % (n = 30) der Intoxikationen, die in der Wohnung von Freundinnen und Freunden ohne Elternaufsicht erfolgten (Abb. 4). Ein paar Jugendliche berichteten auch davon, dass der Abend, der mit der Intoxikation endete, in einer Bar oder einem Club stattgefunden hat (8,6 %, n = 17), bei einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Event (Dom, Fußball, Konzert, Festival o. ä.) (7,6 %, n = 15), zu Hause ohne Elternaufsicht (7,1 %, n = 14) oder in der Wohnung von Freundinnen und Freunden mit Elternaufsicht (4,6 %, n = 9) (Abb. 4).

Abbildung 4:
Ort der Alkoholintoxikation

Ort	Prozent
in der Wohnung von Freunden mit Elternaufsicht	4,6
zu Hause ohne Elternaufsicht	7,1
öffentliche Veranstaltung/Event (Dom, Fußball, Konzert, Festival o. ä.)	7,6
in einem Club/einer Bar	8,6
in der Wohnung von Freunden ohne Elternaufsicht	15,2
unterwegs/draußen	54,8
keine Angabe	2

1. Nennung; Angaben in Prozent; n = 197

Mit Abstand am häufigsten gaben Jugendliche an, am Abend der Intoxikation Mixgetränke mit Spirituosen (n = 99) und/oder Spirituosen (n = 90) konsumiert zu haben (Mehrfachnennungen möglich) (Abb. 5). 53 Jugendliche tranken Bier, 22 Sekt und jeweils sechs Jugendliche gaben an, Alkopops oder Biermischgetränke konsumiert zu haben. 31 Jugendliche konnten sich nicht daran erinnern, was sie getrunken hatten.

Abbildung 5:
Am Abend der Intoxikation konsumierte Alkoholika

Konsumierte Alkoholika	Prozent
Mixgetränke mit Spirituosen	99
Spirituosen	90
Bier	53
Wein/Sekt	22
Alkopops	6
Biermischgetränke	6
kann mich nicht erinnern	31

Mehrfachnennungen möglich; n = 201

In nur 10,7 % (n = 21) der Fälle haben die Jugendlichen den Alkohol selbst gekauft. In der Mehrzahl der Fälle war der Alkohol schon da (29,4 %, n = 58), wurde von bzw. mit Freundinnen und Freunden gekauft (26,4 %, n = 52) oder von anderen Personen spendiert (23,4 %, n = 46) (Abb. 6).

Abbildung 6: Bezugsquelle des Alkohols

Bezugsquelle des Alkohols	Prozent	
weiß nicht/war „schon da“	29,4	
mit Freunden gekauft	26,4	
von anderen Personen spendiert	23,4	
alleine gekauft	10,7	
von zu Hause mitgebracht	3,6	
geklaut	0,5	
in einer Bar/einem Club/auf einer Veranstaltung gekauft	0,5	
keine Angabe	3,0	
Sonstiges	2,5	

1. Nennung; Angaben in Prozent; n = 197

Die meisten Jugendlichen (40,1 %, n = 79) wurden draußen, d. h. im Park, Gebüsch, Keller- oder Hauseingang aufgefunden, bevor sie in die Klinik gebracht wurden. 26,9 % (n = 53) der Jugendlichen hatten keine Erinnerung an den Auffindeort (Abb. 7).

Abbildung 7: Auffindeort am Abend der Intoxikation

Ort	Prozent	
in einer fremden Wohnung (drinnen)	3,0	
vor dem Club/der Bar/dem Eventgelände	3,6	
zu Hause	8,6	
in dem Club/der Bar/dem Eventgelände	7,6	
in der Wohnung von Freunden	8,6	
keine Erinnerung	26,9	
im Park, Gebüsch, Kellereingang, Hauseingang o. Ä. (draußen)	40,1	
keine Angabe	1,5	

Angaben in Prozent; n = 197

Als Maß für den Grad der Intoxikation wurden die Jugendlichen gefragt, wie gut sie sich an den Abend der Intoxikation erinnern konnten (Abb. 8). 22,3 % (n = 44) der Befragten konnten sich an kaum etwas erinnern und knapp die Hälfte der Jugendlichen gaben an, sich an manche Vorkommnisse zu erinnern, an andere nicht (48,7 %, n = 96). Nur 3,6 % (n = 7) der Jugendlichen berichteten, dass sie sich an alle Geschehnisse des Vorabends erinnern könnten.

Abbildung 8:
Grad der Erinnerung an den Abend der Intoxikation

Erinnerung	Prozent	
kaum an irgendwas	22,3	
an manches ja, an manches nein	48,7	
an das meiste	23,9	
an alles	3,6	
keine Angabe	1,5	

Angaben in Prozent; n = 197

Von den 201 befragten Jugendlichen gaben 45 an, aufgrund ihres Alkoholkonsums Verletzungen erlitten zu haben. Die häufigste Ursache für Verletzungen waren hierbei Stürze (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20:
Ursachen für Verletzungen im Rahmen der Alkoholintoxikation

Art der Verletzung	Häufigkeit
Sturz	34
Schlägerei	3
Fahrradunfall	1
Verbrennung	1
Sonstiges	4
weiß nicht	3

n = 45; Mehrfachnennungen möglich

4.4.2 Bedeutung der Ergebnisse für die Gestaltung der Elternmaßnahme

Die Datenauswertungen zu den Trinkumständen, die akuten Alkoholintoxikationen (AAI) vorausgehen, zeigen, dass ein mit hohen Risiken verbundenes Ereignis wie eine AAI nicht nur bei regelmäßig exzessiv konsumierenden Jugendlichen vorkommt. Fast die Hälfte der befragten Jugendlichen mit AAI tranken zuvor seltener als einmal pro Monat und fast ein Drittel der Jugendlichen hat am Abend der Intoxikation zum ersten mal vier (für Mädchen) oder fünf (für Jungen) alkoholische Getränke zu einer Trinkgelegenheit konsumiert. Diese Datenlage bestärkt die Wichtigkeit früh ansetzender Prävention, um AAI zu vermeiden.

Die Ergebnisse belegen die mit einer AAI assoziierten Risiken, wie z. B. eine Auffindesituation im Freien, eingeschränkte Erinnerung an die Geschehnisse am Abend der Intoxikation sowie Verletzungen. Deutlich wird dadurch die besondere Bedeutung der Prävention von Risikosituationen (z. B. alkoholbedingte (Verkehrs-)Unfälle, ungewollte sexuelle Handlungen, Gewalthandlungen, somatische Komplikationen wie z. B. Bewusstlosigkeit) neben der generellen Alkohol- und Suchtprävention. Dementsprechend sollte die Elternmaßnahme nicht nur auf die Verhinderung langfristiger Alkoholprobleme abzielen, sondern genauso auf die Prävention von akuten Risiken, die häufig mit exzessivem Alkoholkonsum verbunden sind.

Die Daten belegen außerdem, dass Intoxikationen in den meisten Fällen mit dem Konsum hochprozentigen Alkohols einhergehen, eine wichtige Information, die in den Regeln für Eltern berücksichtigt wird. Die Analyse der Konsumorte und -situationen zeigt, dass Jugendliche, die eine Alkoholintoxikation erlitten haben, sehr häufig berichten, dass sie unterwegs bzw. draußen konsumiert haben. Nach den Zugangswegen zu den konsumierten Alkoholika befragt, berichtet die Mehrheit der Jugendlichen, dass der Alkohol am Abend der Intoxikation schon da war. Dieses Ergebnis unterstreicht unter anderem die Bedeutung von Regeln zum Umgang mit Alkohol bei privaten Feiern. Insgesamt stützen die Ergebnisse die Annahme einer protektiven Wirkung elterlichen Monitorings (z. B. Regeln 4–6). Gleichzeitig verdeutlichen sie die Wichtigkeit der Aufklärung der Jugendlichen selbst, um exzessiven Konsum auch dort zu vermeiden, wo elterliche Kontrolle nicht möglich ist (z. B. Regeln 2, 3, 7).

4.5 Modul 5: Überarbeitung der Elternmaßnahme, Praxis-Workshop I

Am 13./14. November 2019 fand in Fulda der erste Workshop für Praktikerinnen und Praktiker zur Neufassung der Regeln und Überarbeitung der Maßnahme statt. An diesem Workshop nahmen die für dieses Projekt verantwortlichen suchtpreventiven Fachkräfte aus den vier beteiligten Bundesländern teil: Christa Niemeyer (Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg), Lydia Römer (Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin), Anja Maatz (Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen) und Hinnerk Frahm (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH). Darüber hinaus waren als erfahrene suchtpreventive Fachkräfte Regina Sahl (Hessische Landesstelle für Suchtfragen) und Wolfgang Langer (Fachstelle Sucht Rastatt, Baden-Württemberg) sowie Jens Kalke und Hermann Schlömer vom ISD Hamburg als Veranstalter an diesem Workshop beteiligt.

Der von Hermann Schlömer moderierte Workshop begann am 13. November um 14:00 Uhr und endete an diesem ersten Tag um 18:15 Uhr. Nach Zustimmung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der mit der Einladung verschickten Workshop-Agenda stellte Jens Kalke den Stand des Projektes und die Auswertung der erhobenen Trinkumstände von Hamburger HaLT-Patientinnen und -Patienten vor (Modul 4). Hermann Schlömer präsentierte dann die Ergebnisse der Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern (Modul 1) sowie der Expertinnen- und Experten-Interviews (Modul 2) und Jens Kalke die Befunde der quantitativen Elternbefragung (Modul 3). Nach jeder Präsentation gab es Zeit für Nachfragen und Diskussionen.

Anschließend stellte Hermann Schlömer den aus den Ergebnissen der Gespräche, der Befragungen und den Interviews abgeleiteten Vorschlag des ISD für die überarbeiteten Regeln vor. Dieser Vorschlag wurde intensiv diskutiert, einige Modifikationen formuliert und vereinbart. Das Ergebnis der Diskussion war eine einstimmig verabschiedete Version dieser Regeln. Anja Maatz bot an, für diese Regelversion einen Flyer-Entwurf zu gestalten, allen Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zukommen zu lassen und Verbesserungsanregungen einzuarbeiten.

Der zweite Workshop-Tag am 14. November begann um 9:00 Uhr und wurde um 13:00 Uhr beendet. Er diente der Überarbeitung und Pilotierung der gesamten kurzinterventiven Maßnahme, die im Rahmen von regulären schulischen Elternabenden stattfindet. Nach Vorstellung der alten Maßnahme und der bisherigen Umsetzungserfahrungen durch Hinnerk Frahm ging es bei der anschließenden Überarbeitung um Fragen zum Ablauf und organisatorische Fragen sowie vor allem um die PowerPoint-Präsentation als zentrales Vortagsmedium der Maßnahme.

Die bisher eingesetzte Präsentation wurde einer kritischen Prüfung unterzogen und Änderungen wurden vereinbart. Hinnerk Frahm, der alle Änderungen in den Vortragsfolien festhielt, erklärte sich bereit, einen Entwurf mit Aufnahme der neuen Regeln für die veränderte Präsentation zu entwickeln, diesen mit Bitte um Rückmeldungen an alle Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu verschicken und unter Berücksichtigung der rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge den Vortrag final für die Pilotierung der Maßnahme zu erstellen (siehe Anlage-Band).

Was die Maßnahme betrifft, so verständigten sich die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer darauf, das Setting und den Ablauf nicht grundlegend zu verändern. Es wurde vereinbart, wie bisher weitgehend auch praktiziert, die 30-minütige Intervention am Anfang eines regulären Elternabends für die Klassenstufen 8 bis 11 mit folgendem Ablauf durchzuführen:

- Kurze Vorstellung von Zielsetzung, Ablauf und Vorstellung der Referentin und des Referenten
- Präsentation mit PowerPoint von für Eltern wichtigen Informationen zu Alkohol und jugendlichem Alkoholkonsum sowie Vorstellung der neuen Regeln (siehe 5.7 Materialien, S. 87)
- Kurze Zeit für Nachfragen, Anmerkungen und Antworten
- Verteilung des Flyers zu den elterlichen Regeln (siehe 5.7 Materialien, S. 94)
- Ein Vierteljahr nach der Intervention Verschickung eines Briefes (siehe 5.7 Materialien, S. 95) zur Alkoholprävention, den Regeln und deren Umsetzung an die Eltern, die an der Maßnahme teilgenommen haben

Zur Organisation und Einbettung wurden folgende Empfehlungen formuliert: Zum einen sollten Vorgespräche mit schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geführt werden, um die Maßnahmen im Rahmen regulärer Elternabende zu ermöglichen und vorzubereiten. Zum anderen wurde es als sinnvoll erachtet, dass im Rahmen dieser Gespräche die Einbettung der Elternmaßnahme in eine schulische Gesamtstrategie für Alkohol- und Suchtprävention empfohlen wird, Möglichkeiten dafür und für eine vertiefende Weiterbeschäftigung mit Alkoholprävention an der Schule ausgelotet und Vereinbarungen dazu getroffen werden.

Für die Pilotierung der Maßnahme wurde beschlossen, dass in jedem der vier beteiligten Bundesländer im Zeitraum von Januar bis einschließlich April jeweils fünf Elternabende stattfinden und dabei die vier Klassenstufen 8, 9, 10 und 11 sowie die drei Schulformen Haupt- und Realschule (nur Baden-Württemberg) bzw. Oberschule (nur Sachsen), Gemeinschaftsschulen (alle vier Bundesländer) sowie Gymnasien (alle vier Bundesländer) berücksichtigt werden sollen (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21:
Planungsübersicht zur Maßnahmenpilotierung

Schulform	Klassenstufe			
	8	9	10	11
Haupt-, Real- und Oberschule	8	9	10	–
Gemeinschaftsschule	8	9	10	11
Gymnasium	8	9	10	11

Für die Elternabende der Pilotierungsphase wurde ferner vereinbart, direkt im Anschluss an die Intervention Feedback-Bögen an die Eltern auszuhändigen sowie die ausgefüllten Bögen einzusammeln. Auch für die Referentinnen und Referenten wurde beschlossen, einen auf sie zugeschnittenen Feedbackbogen auszufüllen und diesen und die ausgefüllten Bögen der Eltern an das ISD zu schicken. Jens Kalke und Hermann Schlömer sagten zu, die Feedbackbögen dafür zu erstellen.

Abschließend wurde kurz über Möglichkeiten der Implementierung und Verankerung der Elternmaßnahme im Rahmen des HaLT-Projektes gesprochen.

Es war der Wunsch aller Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer, dass nach der Pilotierung ein weiterer „Praktikerinnen- und Praktiker-Workshop“ zur Auswertung der Erfahrungen und Beratung über perspektivische Fragen in Fulda stattfinden soll.

4.6 Modul 6: Pretest der Maßnahme, Praxis-Workshop II

Das Modul 6 bestand aus zwei Teilen: Dem Pretest der Elternmaßnahme im Rahmen von Elternabenden und einem zweiten Workshop mit Praktikerinnen und Praktikern, bei dem auf Grundlage der Befragungsergebnisse der Pretests abschließend Inhalt und Form der Elternmaßnahme (Präsentation, Flyer, Newsletter) festgelegt wurden.

4.6.1 Pretest der Maßnahme

Es wurden insgesamt 13 Elternmaßnahmen als Pretests durchgeführt. Von 260 Eltern liegt hierzu eine Rückmeldung vor, die mithilfe eines kurzen Fragebogens direkt im Anschluss an die Maßnahme gewonnen werden konnten. Darüber hinaus haben die Durchführenden ebenfalls einen kurzen Feedback-Bogen zu der jeweiligen Maßnahme beantwortet. Zuerst wird die Auswertung der Feedback-Bögen der Durchführenden und dann diejenige der Eltern vorgestellt.

4.6.1.1 Informationen von den Durchführenden

Nach den Angaben der Durchführenden stellt sich die Anzahl anwesender Eltern unterschiedlich dar, wobei bei sieben Veranstaltungen mindestens 21 Eltern anwesend waren (siehe Tabelle 22). Nur bei einer der insgesamt 13 Elternmaßnahmen waren es weniger als elf Personen.

Tabelle 22:
Anzahl anwesender Eltern

Anwesende Eltern	Anzahl
7-10	1
11-20	5
21-30	3
31-36	4

Die zeitliche Dauer der insgesamt 13 Elternmaßnahmen erstreckte sich von 20 bis 45 Minuten (siehe Tabelle 23). Ein Großteil von ihnen – insgesamt zehn der 13 – hat mindestens 30 und bis zu 45 Minuten in Anspruch genommen.

Tabelle 23:
Dauer der Elternmaßnahme

Dauer	Anzahl
20-25 min	3
30-35 min	5
40-45 min	5

Bei zehn Elternmaßnahmen wird der Ablauf mit gut oder sogar sehr gut bewertet (siehe Tabelle 24). Bei einem Elternabend wird diesbezüglich ein befriedigend vergeben; zwei nur mit ausreichend beurteilt.

Tabelle 24:
Bewertung des Ablaufs der Elternmaßnahme (Durchführende)

Bewertung	Anzahl
sehr gut	3
gut	7
befriedigend	1
ausreichend	2
mangelhaft	-
ungenügend	-

Die Durchführenden schätzen, dass bei zehn der 13 Veranstaltungen die Kernbotschaft die meisten Eltern erreicht hat (siehe Tabelle 25). Bei zwei Elternmaßnahmen wird diese Einschätzung mit der Kategorie „(fast) alle“ und bei einem mit „einige“ Personen vorgenommen.

Tabelle 25:
Erreichung der Eltern durch die Kernbotschaft (Durchführende)

	Anzahl
(fast) alle	2
die meisten	10
einige	1
wenige	-
(fast) keine	-
(fast) alle	2

4.6.1.2 Ergebnisse der Elternrückmeldungen

Die Maßnahme wird von den teilnehmenden Eltern als gut bewertet. Das betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Informationsveranstaltung. Beide Aspekte werden mit einem Durchschnittswert von 2,0 bzw. 2,1 beurteilt (siehe Tabelle 26). Nur etwa jede zwanzigste Person hat hier die Schulnote „ausreichend“ oder „mangelhaft“ vergeben.

Tabelle 26:
Bewertung der Elternmaßnahme nach Inhalte und Form (Eltern)

	Inhalte	Form
sehr gut	23,2 %	20,4 %
gut	60,6 %	60,0 %
befriedigend	11,6 %	13,8 %
ausreichend	3,9 %	4,6 %
mangelhaft	0,8 %	1,2 %
ungenügend	-	-
Durchschnitt	2,0	2,1
n	259	260

Den Eltern wurde auch die Frage gestellt, ob sie etwas Neues bei der Informationsveranstaltung gelernt hätten. 7 % antworten hier mit „gar nichts“ und 35 % mit „wenig“ (siehe Tabelle 27). Den größten Anteil haben diejenigen Eltern, die zumindest teilweise etwas Neues erfahren haben (43 %). Bei jeder siebten Person sind es sogar „viel“ (14 %) oder „sehr viel“ (2 %) neue Informationen gewesen.

Tabelle 27:
Haben Sie durch die Elternmaßnahme Neues erfahren? (Eltern)

Bewertung	%-Anteil
sehr viel	1,5 %
viel	13,5 %
teils, teils	43,1 %
wenig	34,6 %
gar nichts	7,3 %
n	260

Abschließend sollten die Eltern angeben, ob die Informationsveranstaltung Einfluss auf ihr zukünftiges Verhalten haben wird. 13 % antworten hier, dass sie strenger in Bezug auf den eigenen Umgang mit Alkohol werden wollen (siehe Tabelle 28). Ein etwa gleich großer Anteil (12 %) gibt ein strengeres Verhalten bezüglich der eigenen Kinder an. Die allermeisten Eltern sehen jedoch keine Veranlassung, dass sie den Umgang mit alkoholischen Getränken insgesamt verändern werden (86 % bzw. 84 %).

Tabelle 28:
Was denken Sie: Wird sich durch diese Veranstaltung Ihr Verhalten zum Alkohol verändern? (Eltern)

	In Bezug auf meinen eigenen Umgang mit Alkohol	In Bezug auf den Umgang meines Kindes mit Alkohol
strenger	12,8 %	12,2 %
unverändert	85,6 %	84,3 %
weniger streng	1,6 %	3,5 %
n	257	254

4.6.2 Workshop

Der zweite Praxis-Workshop fand als Videokonferenz am 3. November 2020 statt. An diesem virtuellen Workshop nahmen die für dieses Projekt verantwortlichen und aktiv beteiligten suchtpreventiven Fachkräfte aus den vier beteiligten Bundesländern teil: Christa Niemeier (Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg) sowie Veronika Bischof und Wolfgang Langer (Fachstelle Sucht Rastatt, Baden-Württemberg), Lydia Römer (Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin), Anja Maatz (Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen) und Hinnerk Frahm (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH). Zusätzlich war als weitere erfahrene suchtpreventive Fachkraft Regina Sahl (Hessische Landesstelle für Suchtfragen) beteiligt. Darüber hinaus wirkten für den Förderer, die BZgA, Andrea Neid und Sonja Claßen, Lena Volk vom HaLT Service Center sowie Britta Jacobsen, Phillip Hiller, Jens Kalke und Hermann Schlömer vom ISD Hamburg als Veranstalter dieses Workshops mit.

Die von Philipp Hiller vorbereitete Videokonferenz wurde von Britta Jacobsen protokolliert und von Hermann Schlömer moderiert. Der virtuelle Workshop begann um 13:00 Uhr und endete gegen 17:00 Uhr. Abgesehen von Informationen zum Projektstand zu Beginn sowie von zwei Austauschrunden über die Zukunft der Maßnahme am Ende stand die Auswertung der Maßnahmenpilotierung im Mittelpunkt des Workshops.

Nach Begrüßung, Vorstellungsrunde und Zustimmung aller Teilnehmenden zu der mit der Einladung verschickten Workshop-Agenda präsentierte Jens Kalke einen Überblick zum Stand des Projektes sowie Philipp Hiller auf Basis der Feedbacks der durchführenden Referentinnen und Referenten sowie der Antworten der Eltern die Befragungsergebnisse zu den durchgeführten Pretest-Elternabenden.

Die Antworten der Eltern auf die offenen Fragen lieferten konkrete Hinweise für umsetzbare Verbesserungen bei der Gestaltung der Elternmaßnahme und vor allem der eingesetzten Präsentation.

In der sich anschließenden Zeit für Nachfragen und Diskussion wurde klargestellt, dass bei Anwesenheit von beiden Elternteilen einer Schülerin oder eines Schülers beide als Teilnehmende gezählt wurden und es sowohl bei den neu erworbenen Erkenntnissen als auch bei den Verhaltensänderungen keine signifikanten Unterschiede zwischen Schulform, Klassenstufe und der Beteiligung bei den Elternabenden gab.

Es wurde ferner hinterfragt, ob diese Elternmaßnahme angesichts der gering erscheinenden Verhaltensänderungsquote (siehe Ergebnisse zum Pretest) ausreichend erfolgreich sei sowie hauptsächlich nur schon engagierte und nicht die Eltern, die es eigentlich nötig hätten, an diesen Elternabenden teilnehmen würden. Demgegenüber wurde eingewandt, dass fast 16 % Verhaltensänderungen sowie 15 % „sehr viele“/„viele“ und 41 % „teilweise“ neu erworbene Erkenntnisse für eine erfolgreiche Intervention sprechen würden. Mündliche Rückmeldungen von teilnehmenden Eltern, sich durch die Intervention in ihrem Verhalten sicherer und bestärkt zu fühlen, würden zusätzlich die positive Wirkung dieser Intervention unterstreichen. Eine spätere Befragung (möglicherweise ein Follow-up einige Monate später) könnte aufklären, ob Verhaltensveränderungen eingetreten sind oder sich festigen.

Nach der Diskussion folgten die Erfahrungsberichte der vier beteiligten Bundesländer. In Berlin konnten wegen der Corona-Pandemie und unpassenden Terminvorschlägen der Schulen keine Elternabende mit der Intervention durchgeführt werden. In den anderen drei Bundesländern war das trotz vieler Absagen wegen der Corona-Pandemie und Unsicherheiten in Bezug auf die Durchführbarkeit der Intervention möglich. In Baden-Württemberg fand die Intervention vor dem ersten Lockdown an Gymnasien und danach an Realschulen und Gesamtschulen statt. Nach den Sommerferien kamen hier vermutlich wegen der einzuhaltenden Hygieneregeln und eventuell auch wegen der nicht gymnasialen Schultypen weniger Eltern zu den Elternabenden. Alle Vertreterinnen und Vertreter der drei Bundesländer mit durchgeführten Maßnahmen im Rahmen von Elternabenden hoben hervor, dass durch die Andockung der Intervention an normale Elternabende mehr Eltern erreicht werden können als auf Elternabenden nur zu Suchtthemen, und dass die Intervention wegen höherer Aufnahmefähigkeit der teilnehmenden Eltern am Anfang des Elternabends stattfinden sollte. In Sachsen kamen diese Elternabende über Kontakte zur Schulsozialarbeit zustande. Anja Maatz berichtete aus Sachsen, dass eine gute Einführung in das Thema inklusive Daten und Fakten sehr wichtig sei, konkrete Hinweise auf geeignete Konsequenzen bei Regelbrüchen hilfreich wären und gewünscht wurde, mehr Raum für Diskussionen zu haben.

Hinnerk Frahm aus Schleswig-Holstein beschrieb vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen zwei Möglichkeiten, dem Rede- und Vertiefungsbedürfnis der Eltern zu entsprechen, ohne den Rahmen der Kurzintervention zu gefährden: Angebot einer nachträglichen telefonischen Beratung von Eltern sowie Nutzung von anlassbezogenen Elternabenden, wie z. B. zur Vorbereitung von Klassenfahrten mit nicht erlaubtem Alkoholkonsum. Abgesehen davon plädierte Hinnerk Frahm für einen weniger die Inhalte betreffenden, individuellen Gestaltungsspielraum bei der Präsentation durch die Referierenden und für eine Durchführung

dieser Intervention auch schon in niedrigeren Klassenstufen vor dem Beginn des Alkoholkonsums bzw. der Konsumbereitschaft.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde verständigten sich die Praktikerinnen und Praktiker der Suchtprävention auf folgende Feststellungen und Voten:

- Es gibt keine wirkliche Kritik an den Regeln seitens der Eltern und deshalb auch keinen Veränderungsbedarf.
- Ein konsequentes Kommunizieren der Regeln kommt positiv an. Eltern werden daran erinnert, dass sie auch Handlungsmöglichkeiten haben.
- Persönliche Beispiele für die Regelvermittlung, den Umgang mit den Konsumbedürfnissen und dem Alkoholkonsum der eigenen Kinder tragen nicht nur zur Auflockerung, sondern auch zu einer höheren Praxistauglichkeit der Intervention bei.
- Eine Verbesserung der PowerPoint-Präsentation im Hinblick auf ihre Anschaulichkeit durch Bilder, Karikaturen, Illustrationen etc. ist erforderlich. Es muss auch darüber entschieden werden, welche Folien für die Intervention verbindlich oder veränderbar sind und was beim Vortrag von den Referierenden individuell gestaltet werden kann.
- Die Idee, Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit zu schulen, an die sich Eltern mit Fragen nach der Intervention wenden können, fand Zustimmung.
- Eine solche Intervention an Elternabenden sollte verbindlich eingeführt werden.

Auf dem letzten Workshop in Fulda wurde beschlossen, dass auch in Zukunft der erinnernde Newsletter bzw. Elternbrief sechs Monate nach der Intervention an die am Elternabend anwesenden Eltern verschickt werden soll. Es wurde nun auf dem Online-Workshop angeregt, zusätzlich zur Verstärkung der Nachhaltigkeit der Maßnahme auch ein Handout zu verschicken, das neben dem Elternbrief auch auf den Webseiten von für die Maßnahme verantwortlichen Fachstellen der Suchtprävention zu hinterlegen.

Zur weiteren Perspektive und zur Verbreitung der Maßnahme wurde über folgende drei Themen gesprochen:

- a. Verankerung als fester Bestandteil im HaLT-Projekt: Dieses Elternangebot flankiert nach Einschätzung der Workshop-Teilnehmenden andere Maßnahmen, die von HaLT angeboten werden. Dem stimmte die Leiterin der HaLT Service Center, Lena Volk, zu. Sie sieht eine solche vorgeschlagene Integration positiv, insbesondere, da sie den proaktiven Teil von HaLT ergänzt. Hinnerk Frahm erklärte, dass das IQSH mit seinem Urheberrecht Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem HaLT Service Center habe.
- b. Onlineformat: Auch in Hinblick auf die Corona-Pandemie sollte solch ein Format inklusive eines Online-Tools zur Befragung/zum Feedback der Eltern ausgearbeitet werden. Drei Fragen sind dabei zu klären: Wer kann damit erreicht werden? Wie können die Familien erreicht werden, die nicht über die notwendigen Ressourcen für einen Online-Elternabend verfügen? Können dadurch die Teilnehmendenzahlen erhöht werden? Eine Verknüpfung mit normalen Elternabenden, die auch online stattfinden, wird befürwortet.
- c. Ausweitung auf andere Settings: Wegen ihrer zu hohen Selektivität und in Bezug auf das Gruppenformat der Maßnahme wurde die Jugendhilfe von den meisten Workshop-Teilnehmenden für eine Ausweitung als nicht geeignet angesehen. Abgesehen davon wurde eingeschätzt, dass Jugendclubs hauptsächlich elternfreie Zonen seien. Lydia Römer aus Berlin berichtete von anderen Erfahrungen; durch die Einbeziehung von Jugendclubs seien in Berlin Eltern und Bezugspersonen zu erreichen. Es wurde angemerkt, dass dies von Bundesland/Ort zu Bundesland/Ort unterschiedlich sein kann. Das Format für dieses selektive Setting sollte aber nach Auffassung der Workshop-Teilnehmenden verändert werden.

Eine Ausweitung auf Sportvereine wurde als interessanter Vorschlag bewertet. Das Format für ein solches Setting müsse dann wohl geändert werden: weniger frontal, mehr Diskussionsraum. Es sei darauf zu achten, dass die Jugendtrainerinnen und -trainer die Regeln überzeugend vertreten und auf ihre Einhaltung achten. Zunächst sollte getestet werden, ob sich diese Maßnahme an sich für Sportvereine eignet. Wenn ja, wurde anknüpfend an die Praxis der HaLT-Zertifizierung eine Ausbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Jugendtrainerinnen und -trainer befürwortet.

Abschließend wurde beschlossen, dass alle Praktikerinnen und Praktiker, Britta Jacobsen und Hermann Schlömer am 19. November 2020 von 14:00 Uhr bis max. 16:00 Uhr im Rahmen einer weiteren Videokonferenz die inhaltliche Gestaltung und das Layout der Präsentation und des Newsletters bzw. Elternbriefes besprechen und ggf. über Veränderungen entscheiden.

Dieser Fortsetzungsworkshop der Praxis fand wie geplant am 19. November 2020 als Videokonferenz statt. Er wurde von Britta Jacobsen protokolliert und von Hermann Schlömer moderiert. Teilnehmende waren die Praktikerinnen und Praktiker der vier beteiligten Bundesländer Wolfgang Langer, Lydia Römer, Anja Maatz und Hinnerk Frahm sowie Britta Jacobsen und Hermann Schlömer vom ISD.

Nach Durchsicht der für den Pretest verwendeten Präsentation wurden Änderungen bzw. Gestaltungsspielräume beschlossen. Die Präsentation soll in Hinblick auf das Layout individuell veränderbar sein, damit die Praktikerinnen und Praktiker „hinter der Präsentation stehen“ und diese dementsprechend authentischer vortragen können. Die meisten Folien, insbesondere die zu den Elternregeln, sind jedoch inhaltlich unveränderbar. Einige Folien, die z. B. Informationen zur Verbreitung des Alkoholkonsums und zur Pubertät liefern, müssen bei Bedarf aktualisiert werden und können ggf. mit bundeslandspezifischen Daten ergänzt und angepasst werden. Auf der ersten Folie sollen die Logos der Förderer und Partner eingefügt werden. Auf der zweiten Folie soll das Forschungsprojekt vorgestellt und darauf hingewiesen werden, dass viele Eltern sowie Schülerinnen und Schüler beteiligt waren. Folien können, falls erwünscht, auf mehrere Folien aufgeteilt werden. Das gilt auch für die von Hinnerk Frahm entwickelte und verwendete zusätzliche Folie zu Entwicklungsaufgaben in der Pubertät. Alle Bilder, die eingefügt werden, müssen mit einer Quelle hinterlegt werden.

Es wurde ein Verfahren mit festgelegten Verantwortlichkeiten zur raschen Erstellung einer weitgehend standardisierten Präsentation vereinbart.

Auf die Frage, ob die Präsentation für andere längere suchtpreventive Veranstaltungen für Eltern vor allem an Schulen genutzt werden kann, wird darauf verwiesen, dass die evaluierte Standardmaßnahme eine Kurzintervention ist, aber gegen die Verwendung der Präsentation auf solchen Veranstaltungen vermutlich nichts einzuwenden ist.

Aufgrund der geringen Personalausstattung etlicher suchtpreventiver Fachstellen vor allem in Flächenländern wird es für sinnvoll gehalten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Durchführung der Maßnahme auszubilden. Es wurde auf das gute bundesweite Netzwerk der Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren von HaLT hingewiesen und dafür plädiert, beim HaLT Service Center nachzufragen, ob dieses Netzwerk für die Verbreitung der kurzinterventiven Elternmaßnahme im Rahmen regulärer Elternabende genutzt werden kann.

Der Elternbrief, der sechs Monate nach jedem Elternabend an die teilnehmenden Eltern/Klassen/Schulen geschickt wurde bzw. werden sollte, wurde inhaltlich geringfügig überarbeitet. Die Logos aller beteiligten suchtpräventiven Fachstellen sollen auf dem Brief zu finden sein. Auch für die Veränderung des Elternbriefes wurde ein Verfahren beschlossen. Eine Verschickung des Briefes per E-Mail wird für die Zukunft vorgeschlagen. Falls die Schule oder Klasse über keinen E-Mail-Verteiler für Eltern oder die Klasse verfügt, soll der Elternbrief postalisch verschickt werden.

Anja Maatz wird den Flyer in einer veränderbaren Dateiversion an alle verschicken, damit er dann leichter mit den Logos der Förderer und Partner und den ergänzten regionalen Zusatzinformationen gedruckt werden kann.

Die gemeinsame Entwicklung eines Online-Formats für den Elternabend ist erwünscht. Wolfgang Langer verschriftlicht die Online-Erfahrungen seiner Kollegin Veronika Bischof.

4.7 Extra-Modul: Tiefeninterviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der HaLT-Sofortintervention (Silke Diestelkamp)

4.7.1 Vermeidung akuter Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen: Tiefeninterviews Eltern

Mit neun Eltern von Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation stationär behandelt werden mussten, wurden Interviews durchgeführt. Sechs der interviewten Eltern gaben an, dass ihre Kinder zuvor keine oder sehr wenig Erfahrung mit Alkoholkonsum hatten.

4.7.1.1 Umstände der Alkoholintoxikation

Zu den Trinkumständen am Abend der Intoxikation befragt, gaben drei Eltern an, dass ihre Kinder an dem betreffenden Abend in Begleitung von älteren und/oder bislang unbekanntenen Personen gewesen waren. Die Mehrheit der Eltern (n = 7) gab an, dass ihre Kinder am Abend der Intoxikation hochprozentigen Alkohol konsumiert haben. Ein Elternteil berichtete, dass ihr Kind ein Mixgetränk mit unbekanntem Inhalt getrunken hat und ein weiteres Elternteil konnte keine Angabe zu dem konsumierten Alkohol machen.

Nach den Angaben der Eltern wurde der Alkohol in fünf Fällen draußen im Freien konsumiert und in vier Fällen auf privaten Feiern. Vier Jugendliche wurden drinnen aufgefunden, drei draußen bzw. ein Jugendlicher in einem Taxi. Ein Elternteil hatte keine Informationen darüber, wo das Kind aufgefunden wurde. Kinder von drei der befragten Eltern waren zum Zeitpunkt des Auffindens bewusstlos, weitere drei waren nicht ansprechbar. Alle neun Eltern berichteten, dass ihre Kinder in der Auffindsituation in Begleitung mindestens einer Freundin oder eines Freundes waren.






4.7.1.2 Regeln vor der Alkoholintoxikation

Fünf der neun Eltern gaben an, dass sie mit ihren Kindern vor der Alkoholintoxikation Regeln für das Ausgehen und zum Umgang mit Alkohol vereinbart hatten. Diese Regeln (Mehrfachnennungen möglich) bezogen sich in jeweils fünf Fällen auf die Ausgehzeiten und auf die Art des Alkohols, die konsumiert werden darf (kein hochprozentiger Alkohol). Zwei Eltern hatten Regeln für einen sicheren Heimweg vereinbart („nur zu zweit“; „Eltern holen und bringen“) und ein Elternteil hatte mit seinem Kind vereinbart, dass Alkohol nur

zu Hause konsumiert werden darf („Ausgehört“) (Abb. 9). Vier Elternteile gaben an, keine Regeln mit ihren Kindern vereinbart zu haben.

Vier Eltern berichteten, dass die vereinbarten Regeln vor der Intoxikation von ihren Kindern weitgehend eingehalten wurden. Falls Ausgehregeln nicht eingehalten wurden, reagierten darauf vier der neun Eltern, indem sie z. B. mit dem oder der Jugendlichen das Gespräch suchten („an die Vernunft appellieren“; n = 2), Hausarrest verhängten (n = 1), sich vornahmen, strikter zu sein (n = 1) oder Strafen verhängten, wie z. B. Handyverbot oder PlayStation-Verbot (n = 1) (Mehrfachnennungen möglich). Ein Elternteil gab an, dass auf das Nichteinhalten der Regeln keine Konsequenzen folgten, während zwei angaben, dass es keine Regeln gab und weitere zwei zu dieser Frage keine Angaben machten.

Abbildung 9:
Inhalt der Regeln für das Ausgehen und den Umgang mit Alkohol vor der Intoxikation

Erinnerungsinhalt	Anzahl
Ausgehört	1 
Nachhauseweg	2 
erlaubter Alkohol	5 
Ausgehzeit	5 
keine	4 

Mehrfachnennungen möglich; n = 9

4.7.1.3 Regeln nach der Alkoholintoxikation

Nach dem alkoholbedingten Krankenhausaufenthalt gaben drei Elternteile an, keine neuen Regeln mit ihren Kindern vereinbart zu haben (Abb. 10). Drei Eltern führten aus, mit ihren Kindern neue Regeln zum Konsum von Alkohol vereinbart zu haben. Diese Regeln betrafen die Vereinbarung, zwischen alkoholischen Getränken Wasser zu trinken (n = 2), keinen hochprozentigen Alkohol mehr zu konsumieren (n = 1) oder eine Alkoholabstinenz (n = 1). In drei Fällen wurde ein engeres Monitoring vereinbart, z. B. Hinbringen zu Partys, abends zweimal zu vereinbarten Zeiten zu telefonieren, zuverlässiges Berichten des oder der Jugendlichen, wo er oder sie sich aufhält. Außerdem vereinbarten drei Eltern mit ihren Kindern neue Regeln zu Ausgehzeiten (n = 2 bis 22:00 Uhr; n = 1 individuelle Vereinbarungen). Jeweils ein Elternteil hat spezifische Aktivitäten der Kinder vorerst verboten, z. B. bei Freundinnen oder Freunden zu übernachten (n = 1) oder an besonderen Events wie z. B. Karneval teilzunehmen (n = 1). Ein Elternteil hat vereinbart, den oder die Jugendliche seit der Intoxikation abends abzuholen.

Abbildung 10:
Neue Ausgehregeln nach der Intoxikation

Reaktion	Anzahl
Trinkregeln	3 ■
Monitoring	3 ■
Ausgehzeit	3 ■
Verbot bestimmter Aktivitäten	2 ■
Heimweg	1 ■
keine neuen Regeln vereinbart	3 ■

Anzahl der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich; n = 9

Die Eltern wurden im Interview gefragt, ob sie seit der Intoxikation neue Strategien zum Umgang mit dem Nichteinhalten von Regeln ausprobiert haben bzw. die Absicht hätten, diese in Zukunft einzusetzen. Zwei Eltern gaben an, dass sie mit ihren Kindern mehr kommunizieren und verstärkt das Gespräch suchen möchten. Je ein Elternteil gab an, dass es bei Nichteinhalten der vereinbarten Regeln Sanktionen geben soll (Handyverbot, PC- bzw. TV-Verbot im Zimmer), ein Gespräch mit einer Suchtberatungsstelle im Rahmen von HaLT geführt werden soll oder das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden sollen (Abb. 11). Vier Elternteile gaben an, dass sie seit der Intoxikation keine neuen Strategien zum Umgang mit dem Nichteinhalten von Regeln etabliert haben.










Abbildung 11:
Neue Strategien zum Umgang mit Nichteinhalten von Regeln nach der Intoxikation

Reaktion	Anzahl
mehr miteinander kommunizieren	2 ■
Sanktionen	1 ■
Gespräch mit Beratungsstelle	1 ■
Jugendamt einschalten	1 ■
ggf. Polizei einschalten	1 ■
keine neuen Strategien	4 ■

n = 9

Auf die offene Frage, welche Empfehlungen die interviewten Eltern anderen Eltern zum Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder geben würden, um gefährlichen Alkoholkonsum zu vermeiden, gaben sechs der neun Elternteile an, die wichtigste Empfehlung sei, mit Kindern über Alkohol zu sprechen und über Wirkweisen aufzuklären, bevor Alkohol ein Thema wird (Abb. 12).

Abbildung 12:
Empfehlungen der interviewten Eltern an andere Eltern zur Vermeidung gefährlichen Alkoholkonsums bei ihren Kindern

Strategie	Anzahl	
mit Kindern sprechen/über (harten) Alkohol aufklären bevor Alkohol Thema wird	6	
auch mit Freunden der Kinder über Umgang mit Alkohol sprechen	3	
zu Hause locker mit Alkohol umgehen, dann geht der Reiz Alkohol zu trinken, verloren	2	
abschreckende Bilder zeigen (Folgen von Konsum)	1	
Bagatellisierung vermeiden (v. a. bei 14-/15-Jährigen)	1	
Vorbildfunktion der Eltern und ggf. älterer Geschwister thematisieren	1	
Freunde und Ort der Feier kennen	1	
Alkoholkonsum nur zu Hause erlauben	1	
auf Bauchgefühl hören, merkwürdige Übernachtungsaktionen nicht erlauben	1	

n = 9

Als zweithäufigste Kategorie nannten drei Eltern, dass das Gespräch mit Freundinnen und Freunden der Kinder zum Umgang mit Alkohol hilfreich sein könnte. Zwei Elternteile gaben an, sie würden anderen Eltern empfehlen, zu Hause locker mit Alkohol umzugehen, da dann der Reiz des Alkoholkonsums gemindert werde. Darüber hinaus wurde von jeweils einem Elternteil die Empfehlungen genannt, abschreckende Bilder zu den Folgen des Konsums zu zeigen, Bagatellisierung vor allem bei jüngeren Jugendlichen zu vermeiden, auf die Vorbildfunktion von Eltern und älteren Geschwistern zu achten, Freundinnen und Freunde und Orte von Feierlichkeiten zu kennen, Alkoholkonsum nur zu Hause zu erlauben und als Eltern auf das Bauchgefühl zu hören, z. B. merkwürdig erscheinende Übernachtungsaktionen nicht zu erlauben.

4.7.1.4 Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen

Die neun befragten Eltern wurden außerdem gefragt, wie hilfreich sie die im Projekt formulierten Regeln für einen risikoarmen Umgang mit Alkohol finden (Abb. 13).

Abbildung 13:
Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen durch die interviewten Eltern



n = 9

In den Fällen, in denen eine Regel als eher nicht oder überhaupt nicht sinnvoll eingeschätzt wurde, begründeten die interviewten Eltern ihre Einschätzung damit, dass sie entweder der Meinung waren, Verbote würden den Reiz erhöhen, etwas zu tun (z. B. hochprozentige Alkoholika zu konsumieren oder Trinkspiele zu spielen), oder sie gaben an, dass Bedenken bestünden, Verbote könnten dazu führen, dass die verbotenen Handlungen dann außerhalb der elterlichen Wahrnehmung durchgeführt würden, was die damit assoziierten Risiken noch erhöhe.

4.7.2 Vermeidung akuter Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen: Tiefeninterviews Jugendliche

Die Tiefeninterviews stellen eine Ergänzung zum Modul 4 dar. Bis März 2020 wurden acht Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren (Durchschnitt 15,9), davon jeweils vier Mädchen und Jungen, interviewt, die aufgrund einer stationär behandlungsbedürftigen akuten Alkoholintoxikation ein Beratungsgespräch im Rahmen des Projektes HaLT – Hart am Limit in Hamburg erhalten hatten. Alle interviewten Jugendlichen gaben an, nicht gewohnheitsmäßig riskant Alkohol zu konsumieren. Sie berichteten, in den vergangenen zwölf Monaten zwischen ein- und viermal Alkohol konsumiert zu haben. An einem typischen Trinktag wurden im Mittel 1,25 Standardgläser getrunken (min. = 0, max. = 3; SD = 0.93).






4.7.2.1 Umstände der Alkoholintoxikation

Alle acht Jugendlichen gaben an, am Abend hochprozentigen Alkohol konsumiert zu haben. In der Hälfte der Fälle wurde der Alkohol draußen konsumiert (z. B. im Park, auf einem Parkplatz), in der anderen Hälfte drinnen auf einer privaten Feier. Fünf Jugendliche wurden zum Zeitpunkt der Intoxikation draußen aufgefunden, zwei wurden drinnen bei einer Freundin oder einem Freund oder auf einer Feier aufgefunden, eine Person konnte keine Angaben zum Auffindeort machen. Fünf der acht Jugendlichen berichteten, zum Auffindezeitpunkt bewusstlos gewesen zu sein. Sechs gaben an, zum Auffindezeitpunkt in Begleitung einer ihnen bekannten Person gewesen zu sein.

4.7.2.2 Regeln vor der Alkoholintoxikation

Sechs der acht befragten Jugendlichen gaben an, dass sie mit ihren Eltern Regeln zum Umgang mit Alkohol bereits vor dem Krankenhausaufenthalt vereinbart hatten. Die Regeln bezogen sich in sechs Fällen auf den Umgang mit Alkohol (3x: „nur Sekt und Wein“; 2x: „nicht zu viel“; 1x „zwischen durch Wasser“) und in fünf Fällen auf Ausgehzeiten (Mehrfachnennungen waren möglich). Weitere Ausgehregeln bezogen sich auf einen sicheren Heimweg (2x: „nicht allein“; 1x: „Taxi“; 1x „individuelle Absprache“). Zwei Jugendliche führten aus, mit ihren Eltern die Regel zu haben, dass die Eltern immer über Ort der Feier, Freundinnen oder Freunde und Heimweg informiert sind (Abb. 14).

Abbildung 14:
Themenbereiche, auf die sich Ausgehregeln vor der Alkoholintoxikation bezogen

Reaktion	Anzahl
Umgang mit Alkohol	6 
Ausgehzeit	5 
Nachhauseweg	4 
Eltern sind über Ort der Feier, Freunde und Heimweg informiert	2 
keine	2 

n = 8

Vier der acht Jugendlichen gaben an, dass sie sich an die vereinbarten Regeln gehalten haben. Zwei Jugendliche berichteten, dass ein Nichteinhalten der vereinbarten Regeln Konsequenzen nach sich zog. Als Konsequenzen wurden Handy-Verbot, PC-Spiele-Verbot, Hausarrest oder Verbot der Teilnahme an Feiern genannt. Sechs Jugendliche gaben an, dass es vor der Intoxikation keine Konsequenzen für das Nichteinhalten von Regeln gab.

4.7.2.3 Regeln nach der Alkoholintoxikation

Drei der acht Jugendlichen gaben an, dass nach der Alkoholintoxikation keine neuen Regeln zum Umgang mit Alkohol vereinbart wurden. Jeweils eine Person gab an, dass sie vereinbart hat, keinen Alkohol mehr zu trinken bzw. traf die Vereinbarung, hochprozentigen Alkohol erst ab 18 Jahren zu konsumieren. Eine Person musste der Mutter versprechen, dass sie nie wieder aus dem Krankenhaus abgeholt werden muss. Neue Regeln bezüglich der Ausgehzeiten wurden in einem Fall vereinbart (bis 23:00 Uhr) und eine weitere Person berichtete, dass zwar dieselben Regeln galten wie vor der Intoxikation, jedoch mit strengeren Kontrollen durch die Eltern.

Fünf Jugendliche erzählten, dass sie nach der Intoxikation keine Konsequenzen für ein Nichteinhalten der neuen Regeln besprochen haben. In einem Fall sei mit den Eltern vereinbart worden eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn es noch einmal zu einer Alkoholintoxikation kommen sollte. Eine Person berichtete, dass ein Nichteinhalten der neuen Regeln mit strengeren Verboten einhergehen würde (Handy-Verbot, Party-Verbot).

Die Jugendlichen bewerteten im Folgenden, wie hilfreich sie die Regeln der Elternmaßnahme, die Jugendliche direkt betreffen, einschätzen. Die Regeln 9 („Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus [...]“), 10 („Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, [...]“) und 12 (Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft ihrem minderjährigen Kind unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, [...]“) wurden den Jugendlichen nicht zur Einschätzung vorgelegt, da sie sich nicht auf eine Interaktion mit den Jugendlichen beziehen.

Als besonders hilfreich wurde von den interviewten Jugendlichen die Vorbildfunktion der Eltern eingeschätzt, gefolgt von Kommunikation über Risiken von Trinkspielen und Risiken des Alkoholkonsums

generell, sowie Regeln zur Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken bei privaten Feiern (Abb. 15). Weniger einheitlich waren die Einschätzungen zur Wirksamkeit von Verboten, z. B. in Bezug auf Trinkspiele oder Vorglühen. In den Fällen, in denen eine Regel als eher nicht oder überhaupt nicht sinnvoll eingeschätzt wurde, begründeten die interviewten Jugendlichen ihre Einschätzung in den meisten Fällen (n = 6) damit, dass sie der Meinung seien, dass Verbote nicht wirksam sind, weil das Verbotene dann heimlich gemacht wird oder ein Verbot sogar den Reiz erhöht, etwas zu tun.

Abbildung 15:
Beurteilung der Regeln zur Vermeidung riskanten Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen durch die interviewten Jugendlichen



n = 8

4.7.2.4 Empfehlungen von Jugendlichen für Jugendliche

Auf die Frage, welche Empfehlungen die Interviewten anderen Jugendlichen geben würden, um eine Alkoholintoxikation zu vermeiden, wurden zwei Themenbereiche genannt. Fünf der acht Befragten fanden Trinkregeln hilfreich, z. B. bei Mixgetränken aufpassen („da schmeckt man den Alkohol nicht“), nicht direkt aus der Flasche trinken, nicht verschiedene Alkoholika durcheinandertrinken, vorher was essen, langsam trinken, spät anfangen zu trinken. Drei der acht Befragten benannten Aufklärung und Informationen als hilfreich, insbesondere zum Thema hochprozentiger Alkohol. Sie fanden den in der Klinik ausgehändigten HaLT Hamburg Infolyer hilfreich, ferner das Gespräch mit den HaLT-Beraterinnen und -Beratern, Internetseiten, schulische Prävention und Gespräche mit den Eltern.

4.7.3 Bedeutung der Interviewergebnisse für die Gestaltung der Elternmaßnahme

4.7.3.1 Zeitpunkt der Elternmaßnahme

Die interviewten Eltern haben klar die Empfehlung gegeben, mit Jugendlichen das Thema Alkohol anzusprechen, bevor die Jugendlichen mit dem Konsum beginnen und plädieren damit für einen möglichst frühen Einsatz der Elternmaßnahme.

4.7.3.2 Vernetzung und Austausch

Darüber hinaus sollte eine Elternmaßnahme neben der Vermittlung von Tipps und Regeln auch den Austausch der Eltern untereinander über den Umgang mit einem (künftigen) Alkoholkonsum ihrer Kinder anregen. Dies ist die am zweithäufigsten genannte Empfehlung der interviewten Eltern an andere Eltern und wird in der Regel 9 („Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an“) auch so betont. Der Bedarf an Unterstützung zum Austausch von und zur Vernetzung zwischen Eltern wird in der quantitativen Elternbefragung (Modul 3) deutlich, in der nur 12,8 % der Eltern angaben, die Regel 9 in der Praxis anzuwenden.

4.7.3.3 Regeln zum Umgang mit Alkohol

Während ein Drittel der interviewten Eltern nach der AAI mit ihren Kindern keine neuen Regeln für das Ausgehen und den Umgang mit Alkohol vereinbarten, ist bei den übrigen interviewten Eltern eine Ergänzung der vor der AAI bereits bestehenden Regeln zu beobachten. Neue Regeln betreffen vor allem ein stärkeres Monitoring, d. h. eine stärkere Involviertheit in und Kenntnis über die Aktivitäten des Kindes sowie Regeln für einen risikoarmen Konsum. Übertragen auf die Regeln der Elternmaßnahme lässt sich schlussfolgern, dass die interviewten Eltern vor der AAI vorwiegend Regeln zur Ausgehzeit vereinbart hatten. Nach der AAI wurden jedoch Regeln, die insbesondere den Elternregeln 5 („Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen [...]“) und 7 („Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps für die Risikovermeidung bei Alkoholkonsum [...]“) der Elternmaßnahme entsprechen, vermehrt neu eingeführt. Sowohl in den selbst formulierten Empfehlungen an andere Eltern als auch in der Bewertung der Regeln der Elternmaßnahme wurde deutlich, dass die befragten Eltern sich einig darüber waren, dass es besonders wichtig ist, mit den Kindern über Alkohol zu sprechen und im Gespräch zu bleiben.

Die interviewten Eltern schrieben auch dem eigenen Umgang mit Alkohol eine wichtige Rolle zu und empfehlen einerseits, das Thema Alkohol in der Familie nicht zu tabuisieren und locker mit dem Thema umzugehen. Gleichzeitig bewerteten sie die Regel 1 zur eigenen Vorbildfunktion beim Umgang mit Alkohol als sehr hilfreich und geeignet zur Vermeidung riskanten Konsums bei Kindern.

4.7.3.4 Umgang mit Verboten

Insgesamt betonten die Eltern in den Interviews, dass sie Verbote nur dann als hilfreich einschätzen, wenn sie (aus Elternsicht) kontrolliert werden können bzw. wenn es (aus Sicht der Jugendlichen) keine Möglichkeit gibt, das verbotene Verhalten heimlich auszuführen. Nach Einschätzung der Jugendlichen werden Verbote oft umgangen und haben daher geringen Nutzen. Aus Sicht der Jugendlichen sind Aufklärung über Strategien für einen risikoarmen Alkoholkonsum und eine klare positive Vorbildfunktion von erwachsenen Bezugspersonen die hilfreichsten Maßnahmen. Möglichkeiten und Grenzen von Verboten sowie der Umgang mit dem Nichteinhalten von Verboten und Regeln sollten mit Eltern thematisiert werden.

4.7.3.5 Umgang mit Nichteinhalten der Regeln

Viele der interviewten Eltern berichteten von keinen oder wenigen Ideen, wie sie mit dem Nichteinhalten von Regeln umgehen können. Während zwei Eltern betonten, dass es wichtig ist, im Gespräch zu bleiben und ein Vertrauensverhältnis zu bewahren, sahen drei Eltern Druck- und Drohszenarien als erfolgversprechende Maßnahmen. Vier der neun befragten Eltern hatten mit ihren Kindern nach der Intoxikation keine neuen Strategien für den Umgang mit Regelbrüchen vereinbart. Konstruktive Strategien zum Umgang mit Nichteinhalten der Regeln sollten daher mit Eltern besprochen werden.

5 Fazit: Überarbeitete Elternregeln und Anpassung der Materialien

5.1 Konzept

Auf dem ersten Workshop in Fulda wurde unter den Praktikerinnen und Praktikern noch einmal prinzipiell über die Elternmaßnahme gesprochen und dabei das 30-minütige Maßnahme-Konzept für die Klassenstufen 8 bis 11 bekräftigt. Das geschah ebenfalls nach den Auswertungen der Pretest-Elternabende beim zweiten Workshop. Demnach werden – nach einer kurzen Vorstellung von Zielsetzung, Ablauf und Referentinnen und Referenten – mit einer PowerPoint-Präsentation für Eltern wichtige Informationen zu Alkohol und jugendlichem Alkoholkonsum sowie die Regeln anschaulich vorgestellt. Anschließend an eine kurze Zeit für Nachfragen, Antworten und Anmerkungen sollen die Flyer zu den elterlichen Regeln verteilt und ein halbes Jahr nach dieser Kurzintervention ein ermutigender Erinnerungsbrief zu den Regeln und deren Umsetzung an die Eltern, die an der Maßnahme teilgenommen haben, verschickt werden.

5.2 Regeln

Die finalen Elternregeln wurden auf Grundlage der empirischen Module (1–3) auf dem ersten Praxis-Workshop (Modul 5) festgelegt. In der folgenden Tabelle 29 sind die alten und neuen Regeln nach inhaltlichen Gesichtspunkten einander gegenübergestellt.⁹ Die alten zehn Regeln wurden allesamt sprachlich überarbeitet, teilweise inhaltlich ergänzt und zusammengefasst. So wurde aus den alten Regeln a bis c eine einzige neue Regel formuliert (neu: a). Die neuen Regeln h und i betreffen den neu erfassten Bereich des Vorglühens. Die neue Regel j zur Risikovermeidung ist aus dem Kontext des gesamten Projektes entsprungen.

Die neuen Regeln j, k und l wurden zusätzlich mit aufgenommen, weil sie in der Elternbefragung (Modul 3) einen hohen Zuspruch erfahren haben. Die alte Regel d wurde gestrichen, weil sie bei der Expertinnen- und Experten-Befragung (Modul 2) auf eine vergleichsweise geringe Akzeptanz gestoßen ist.

Eine Regel zur Verhältnisprävention im häuslichen Umfeld wurde aufgrund mangelnder Akzeptanz, die in den verschiedenen Befragungsmodulen zum Ausdruck kam, nicht mit aufgenommen.

⁹ Die in der Tabelle aus systematischen Gründen vorgenommene Gegenüberstellung entspricht weder der Reihenfolge der alten noch der der neu entwickelten Regeln in der Maßnahme. Damit es zu keiner Verwechslung kommt, wurden hier die Regeln mit Buchstaben versehen.

Tabelle 29:
Alte und neue Elternregeln in der Gegenüberstellung

Bezeichnung	Alte Regel	Bezeichnung	Neue Regel
a	Auch wenn Ihr Kind noch keinen Alkohol probiert hat, jedoch Interesse zeigt oder neugierige Fragen stellt, antworten Sie darauf dem Alter angemessen.		
b	Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind – auch über die Motive seines Alkoholkonsums.		
c	Sprechen Sie mit Ihrem Kind in nicht dramatisierender Form über die kurz- und langfristigen Risiken des Alkoholkonsums. Beispiele: Unfallgefahren, Vergiftungen, Fahrtüchtigkeit (Fahrrad, Mofa), Konzentration, Leistungsfähigkeit, Aggressionen, Reaktionsfähigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Gedächtnislücken und beschämende Situationen sowie die Gefahr des sexuellen Missbrauchs.	a	Wenn Ihr Kind beginnt, sich für Alkohol zu interessieren, gehen Sie in einer für Ihr Kind verständlichen Weise darauf ein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind vor seinen ersten Konsumerfahrungen über die Gründe und Risiken des Alkoholkonsums. Bleiben Sie mit ihm im Gespräch und zeigen Sie Interesse an seinen Aktivitäten. (Anmerkung: alte Regel a bis c zusammengefasst)
d	Es gibt Situationen, in denen sich Alkoholkonsum verbietet: Schule, Straßenverkehr, Sport, Schwangerschaft.		
e	Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu einem Alter von 15 Jahren eine klare Abmachung, dass Partys und Feste zu Hause alkoholfrei sind.	b	Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu seinem 16. Geburtstag eine klare Abmachung, dass seine Feiern zu Hause alkoholfrei sind. Seien Sie anwesend bzw. schnell erreichbar.
f	Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat.	c	Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie ihm, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat. Bieten Sie Ihrem Kind an, sich notfalls von Ihnen abholen zu lassen.
g	Wenn Ihr Kind alkoholisiert nach Hause kommt, sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ruhe darüber. Warten Sie mit dem Gespräch bis zum nächsten Tag.	d	Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer vermuteten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 die Notärztin/den Notarzt an.
h	Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird.	e	Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird und sprechen Sie gegebenenfalls mit den Verantwortlichen.

Bezeichnung	Alte Regel	Bezeichnung	Neue Regel
i	Wenn Sie feststellen, dass Ihrem Kind der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol schwerfällt, treffen Sie gemeinsam mit ihm Vereinbarungen zum Umgang mit Alkohol. Legen Sie auch Konsequenzen fest, die erfolgen, wenn Ihr Kind die Regeln verletzt.	f	Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind Regeln zum Umgang mit Alkohol und hilfreiche Konsequenzen, wenn die Absprachen nicht eingehalten werden.
j	Wenn Sie Fragen zum Alkoholkonsum Ihres Kindes haben oder nicht weiter wissen, holen Sie sich Unterstützung durch professionelle Beratungskräfte.	g	Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an.
		h	Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und des Vorglühens.
		i	Falls Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen sollten, dann nur unter der Bedingung, dass wenig sowie nur Bier, Wein oder Sekt getrunken werden und keine Trinkspiele stattfinden.
		j	Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps zur Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys, in Diskotheken, Clubs und Bars.
		k	Seien Sie ein gutes Vorbild hinsichtlich Ihres eigenen Umgangs mit Alkohol.
		l	Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft minderjährigen Kindern unzulässigerweise Alkoholika verkauft hat, können Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hinweisen oder sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt wenden.

5.3 Präsentation für den Elternabend

Die anschaulich gestaltete Präsentation „Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder – Erziehung im Dialog“ formuliert eingangs das Ziel, dass Jugendliche im Dialog mit ihren Eltern einen risikoarmen Umgang mit alkoholischen Getränken lernen. Die Präsentation liefert dann Informationen zu den Entwicklungsaufgaben der Pubertät und das Risikoverhalten in dieser Entwicklungsphase sowie über Alkohol, das aktuelle Trinkverhalten von Jugendlichen und das geltende Jugendschutzgesetz. Es folgt ein ermutigendes Kapitel über die wissenschaftlichen Befunde zur Wirksamkeit elterlicher Einflussnahme auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder. Unter der Überschrift „Was Eltern tun können?!“ werden dann die im Flyer aufgelisteten Regeln als Verhaltensorientierung und Hilfe vorgestellt. Die Präsentation endet mit Empfehlungen zur Gesprächsführung und Vermittlung von Wertschätzung sowie analog zum Flyer mit Informationen über weitere Informationsquellen.

5.4 Flyer für den Elternabend

Der neue Text des Flyers beginnt mit motivierenden Informationen für Eltern zur Einflussnahme auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder und einer dazu ermutigenden Ansprache an die Eltern. Es folgt die Liste der Verhaltensregeln bzw. Verhaltenempfehlungen. Zusätzlich bietet der Flyer in Informationskästen ergänzende Informationen zu den in der Regel 2 erwähnten Risiken des Alkoholkonsums, die Regel 7 konkretisierende Verhaltenstipps zur Risikovermeidung bei Alkoholkonsum außerhalb der Wohnung sowie die Regel 10 ergänzende Verhaltenempfehlungen zum Umgang mit einem Alkoholrausch und einer akuten Alkoholvergiftung der Kinder. Abgesehen davon enthält der Flyer neben Hinweisen auf die jeweils für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche suchtpreventive Fachstelle zur weitergehenden bzw. vertiefenden Informationsbeschaffung oder Wahrnehmung von Beratung folgender Webseiten:

- Suchtpreventive Fachstellen
- Alkoholpräventive Kampagne „Kenn dein Limit“
- Eltern-Homepage der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen
- Internetberatung für Eltern suchtgefährdeter bzw. abhängiger Kinder und Jugendlicher

Diese Auswahl der Webseiten wurde von den Teilnehmenden als eine gute informative Mischung angesehen.

5.5 Elternbrief

In dem Elternbrief, der sechs Monate nach der alkoholpräventiven Elternintervention an die am Elternabend teilgenommenen Eltern verschickt werden soll, werden die Eltern eingangs an den Elternabend, die Tipps und Hilfen zum Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder und die Aushändigung der Flyer mit Regelempfehlungen erinnert. Zudem werden sie auf die Webseite der suchtpreventiven Fachstelle und der Schule hingewiesen, wo sie ggf. den Flyer zum Download finden können. Nach einem Dank für ihr alkoholpräventives Engagement werden noch einmal die Botschaften der Regelempfehlungen dargestellt.

5.6 Empfehlungen für die zukünftige Elternmaßnahme

Im Rahmen des zweiten Workshops wurden von den Praktikerinnen und Praktikern die folgenden Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz der Elternmaßnahme ausgesprochen:

- Die Elternmaßnahme sollte möglichst regelmäßig in den Klassenstufen 8 bis 11 aller Schulformen in allen deutschen Bundesländern eingesetzt werden.
- Sie sollte zu Beginn eines regulären Elternabends im Rahmen von 30 Minuten stattfinden.
- Die Maßnahme sollte zukünftig als proaktive Elternintervention des HaLT-Projektes angeboten und durchgeführt werden.
- Die mittel- bis langfristigen Effekte der Elternmaßnahme sollten im Rahmen eines Kontrollgruppensigns untersucht werden.
- Die Elternmaßnahme sollte ferner im digitalen Videoformat erprobt werden.

5.7 Materialien

Bei der hier dargestellten Präsentation handelt es sich um eine beispielhafte Gestaltungsversion. Es obliegt den jeweils durchführenden Organisationen, die Präsentation vom Layout her eigenverantwortlich anzupassen.



Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder

Erziehung im Dialog


Anja Maatz
Referentin Suchtprävention
Mail: maat@suchtpraevention-sachsen.de
Tel.: 0351-440 477 18

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Zum Hintergrund

- ▶ Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung 2011 erstellter Handlungsempfehlungen für Eltern
- ▶ unter Trägerschaft des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)
- ▶ gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- ▶ auf mehreren empirischen Modulen aufbauend:
 - Gruppengespräche mit Eltern und Jugendlichen
 - Tiefeninterviews HaLT-Gespräche (Auswertung Trinkumstände)
 - Befragung von Expert*innen
 - quantitative Elternbefragung per Fragebogen

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de




Zum Hintergrund

Nun gilt es

- ▶ die überarbeiteten Regeln mittels eines kurzen Inputs an Elternabenden vorzustellen und die Veranstaltung auszuwerten
- ▶ **Bitte Füllen Sie dazu die kurzen Feedback-Bögen im Anschluss an die Veranstaltung aus!**
- ▶ die Evaluationsergebnisse werden genutzt:
 - um eine Elternintervention im Rahmen des Projektes HaLT-Hart am Limit abzuleiten
 - die Elternregeln weiter zu verbreiten
 - als Bestandteil in Schulungen von Multiplikator*innen der Suchtprävention

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Ziel dieser Maßnahme

Jugendliche lernen einen risikoarmen (verantwortungsvollen) Umgang mit alkoholischen Getränken im Dialog mit den Eltern.




Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Inhalt

- ▶ Pubertät
- ▶ Informationen zu Alkohol
- ▶ Alkoholtrinkverhalten von Jugendlichen
- ▶ Jugendschutzgesetz
- ▶ Einfluss der Eltern auf den Alkoholkonsum ihrer Kinder
- ▶ Was Eltern tun können?!

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Pubertät


Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Pubertät

... ist eine Phase

- ▶ des Wandels und der Veränderung
 - körperlich, seelisch, emotional, sozial
 - ... mit dem Ziel, auf eigenen Füßen zu stehen und in neuen Gemeinschaften zu leben
- ▶ ... der Risiken und Gefährdungen
- ▶ ... des Experimentierens mit Genussmitteln wie Alkohol
- ▶ ... der ersten Rauscherfahrungen



Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de


Jugendlicher - ein Fulltime-Job

<h3>ICH</h3> <ul style="list-style-type: none"> • Wer bin ich? • Was kann ich? • Bin ich sexy? • Bin ich cool? • Wen liebe ich? • Bin ich Punk oder Yuppie? • Hab ich gute Freunde? 	<h3>DIE ANDEREN</h3> <ul style="list-style-type: none"> • Solange du die Füße... • Lerne fleißig! • Was wird bloß aus dir? • Ohne Moos nichts los! • Die Jugend von heute!
--	---

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Besonderheit des Jugendalters

Substanzgebrauch kann in dieser Phase des Lebens eine funktionale Bedeutung einnehmen, um die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben leichter zu bewältigen.



Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Risikoverhalten in der Pubertät

- ▶ demonstrative Vorwegnahme von erwachsenen Verhaltensweisen
- ▶ sozialer Protest
- ▶ Verletzung von Normen und Werten
- ▶ Rauschbedürfnis
- ▶ Lösung von Frustration
- ▶ „Gruppenzwang“
- ▶ Mittel bei der Suche nach neuen Erfahrungen

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Informationen über Alkohol

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Informationen zu Alkohol

- ▶ Ist ein Zellgift, das fast alle Körperzellen und Organe schädigen kann.
- ▶ Auf Dauer führt übermäßiger Konsum von Alkohol zu einer Verringerung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit.
- ▶ Alkohol verändert das Bewusstsein und beeinträchtigt die Orientierungs- und Reaktionsfähigkeiten.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Informationen zu Alkohol

- ▶ Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland liegt bei ca. 9,6 l reinem Alkohol pro Jahr
- ▶ **9,5 Mio. Menschen (zwischen 18 und 64 Jahren) konsumieren in gesundheitlich riskanter Form**
- ▶ rund 1,7 Mio. Abhängigkeit -> nur etwa 10 % unterziehen sich einer Therapie
- ▶ jährlich 74.000 alkoholbedingte Todesfälle (direkter und indirekter Konsum)
- ▶ volkswirtschaftlicher Schaden beläuft sich auf 26,7 Mrd. €
- ▶ 7,4 Mrd. € direkte Kosten für Gesundheitssystem

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Informationen zu Alkoholkonsummengen

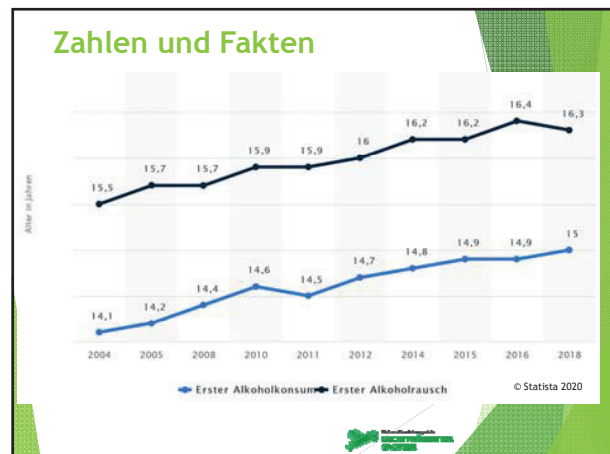
- ▶ Männer sollten nicht mehr als ca. 0,5 Liter Bier oder 0,25 Liter Wein pro Tag trinken.
- ▶ Frauen wird nur die Hälfte dieser Menge „empfohlen“.
- ▶ Experten und Expertinnen raten zu mind. zwei alkoholfreien Tage pro Woche.
- ▶ Jugendliche unter 16 Jahren sollen keinen Alkohol trinken.

Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Alkoholtrinkverhalten von Jugendlichen

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Alkoholkonsum bei Jugendlichen

- ▶ 62,9 % der 12 bis 17jährigen Jugendlichen haben schon einmal Alkohol getrunken.
- ▶ Der Anteil der 12 bis 17jährigen Jugendlichen, die im letzten Monat einen Rausch hatten, liegt bei 13,6 %.
- ▶ 9,8 % dieser Altersgruppe trinken regelmäßig - mindestens einmal in der Woche Alkohol.
- ▶ Alkoholkonsum in der Phase des Reifens und Wachsens besonders schädlich.

Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Jugendschutzgesetz

ACHTUNG JUGENDSCHUTZ

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

§ 9 des Jugendschutzgesetzes

(1) „In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

- ▶ 1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,
- ▶ 2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden“.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Was wir von der Wissenschaft über den Einfluss der Eltern auf den Alkoholkonsum der Kinder wissen

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Einflussfaktoren auf das Trinkverhalten Jugendlicher

- ▶ Soziale Faktoren (z.B. Schule, Verein, Freunde)
- ▶ Angebot, Preis, Werbung
- ▶ „Image“ von Alkohol
- ▶ Erziehungsverhalten der Eltern

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Einfluss der Eltern

Sie als Eltern haben einen großen Einfluss auf das Trinkverhalten Ihrer Kinder und Jugendlichen, auch dann noch, wenn der Einfluss der Freunde größer wird.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Was Eltern tun können?!

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Das sollten Sie bedenken

Es ist hilfreich, wenn Sie gut über die Wirkungen von Alkohol und über die gesetzlichen Bestimmungen informiert sind. So haben Sie einen Wissensvorsprung und können Ihrem Kind Orientierung und Halt geben.


Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Elterliche „Regeln“ im Umgang der Jugendlichen mit Alkohol

Die folgenden Empfehlungen geben Ihnen eine Orientierung und Hilfe für den Umgang mit Ihren Kindern zum Thema Alkoholkonsum. Sie ergeben sich aus dem (inter)nationalen Forschungsstand und der Meinung von Expertinnen und Experten.

Ihre Meinung/Mitwirkung ist gefragt!

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



1. Empfehlung



Seien Sie ein **gutes Vorbild** hinsichtlich Ihres eigenen Umgangs mit Alkohol.




Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de




2. Empfehlung

Wenn Ihr Kind beginnt, sich für Alkohol zu interessieren, gehen Sie in einer für Ihr Kind verständlichen Weise darauf ein. **Sprechen Sie mit Ihrem Kind vor seinen ersten Konsumerfahrungen** über die Gründe und Risiken des Alkoholkonsums. Bleiben Sie mit ihm im Gespräch und zeigen Sie Interesse an seinen Aktivitäten.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de




3. Empfehlung



Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind **Regeln zum Umgang mit Alkohol und hilfreiche Konsequenzen**, wenn die Absprachen nicht eingehalten werden.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



4. Empfehlung

Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu seinem 16. Geburtstag eine klare Abmachung, dass seine Feiern zu Hause alkoholfrei sind. Seien Sie anwesend bzw. schnell erreichbar.




Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de




5. Empfehlung

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die **Risiken von Trinkspielen und des „Vorglühens“**.



Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



6. Empfehlung

Sollten Sie das „Vorglühen“ zuhause ab 16 Jahren zulassen, dann nur unter der Bedingung, dass **wenig sowie nur Bier, Wein oder Sekt** getrunken werden und **keine Trinkspiele** stattfinden.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



7. Empfehlung

Geben Sie Ihrem Kind **Verhaltenstipps zur Risikovermeidung** bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys, in Diskotheken, Clubs und Bars.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



8. Empfehlung

Helpen Sie Ihrem Kind bei der **Organisation eines sicheren Heimwegs** von Partys. Erklären Sie ihm, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat. Bieten Sie Ihrem Kind an, sich notfalls von Ihnen abholen zu lassen.



Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



9. Empfehlung

Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer **Beratungsstelle** an.

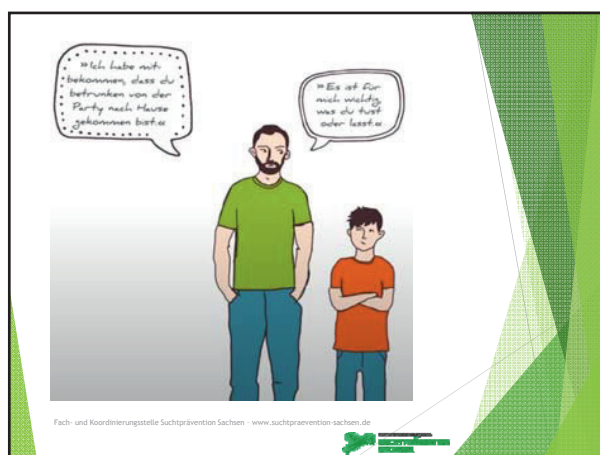
Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



10. Empfehlung


Wenn ihr Kind **betrunken** nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der **nächsten Tage** in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer **vermuteten Alkoholvergiftung** (siehe Erkennungsmerkmale auf dem Flyer) rufen Sie unter 112 den Notarzt an.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Was Sie sonst noch tun können

Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird und sprechen Sie gegebenenfalls mit den Verantwortlichen.



Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Was Sie sonst noch tun können

Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft minderjährigen Kindern unzulässiger Weise Alkoholika verkauft hat, weisen Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hin oder wenden sich bei Verstößen an das Ordnungsamt.

Greenpeacegrünerhofen (AGL)
Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt

Beschwereschiff
Theaterstraße 11-15
01067 Dresden
5. Etage / Z. 5/505

Telefon 0351 211
Fax 0351 211
E-Mail greenpeacegruenerhofen@dresden.de

Postanschrift
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Gesprächsregeln

- ▶ Alle Beteiligten sollten Ruhe und Zeit mitbringen.
- ▶ Die Gesprächsatmosphäre sollte verständnisvoll sein.
- ▶ Aussagen sollen klar formuliert sein.
- ▶ Hören Sie Ihrem Kind zunächst einmal zu.
- ▶ Vergewissern Sie sich, dass Sie ihr Kind richtig verstanden haben.
- ▶ Äußern Sie eigene Gefühle (z. B. Besorgnis, Ärger).
- ▶ Vereinbaren Sie ggf. weitere Gespräche.

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Weitere Informationen

- ▶ Eltern-Homepage der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen: www.elterninfo-alkohol.de
- ▶ Webseite der Kampagne „Kenn dein Limit“: www.kenn-dein-limit.de
- ▶ Internetberatung für Eltern suchtgefährdeter und abhängiger Kinder und Jugendlicher: www.elternberatung-sucht.de
- ▶ Informationen für Eltern und Familien der Fachstelle für Suchtprävention Berlin: www.berlin-suchtpraevention.de
- ▶ Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen: www.suchtpraevention-sachsen.de

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder

Fach- und Koordinierungsstelle
SUCHTPRÄVENTION SACHSEN

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen - www.suchtpraevention-sachsen.de

Bei dem folgenden Flyer handelt es sich um eine beispielhafte Gestaltungsversion.

9. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an.

10. Wenn ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer vermuteten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 den Notarzt an.

Was Sie sonst noch machen können:

11. Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird und sprechen Sie gegebenenfalls mit den Verantwortlichen.

12. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft minderjährigen Kindern unzulässiger Weise Alkoholika verkauft hat, können Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hinweisen oder sich bei wiederholten Verstößen an das Ordnungsamt wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Eltern-Homepage der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen
www.elterninfo-alkohol.de

Webseite der Kampagne „Kenn dein Limit“
www.kenn-dein-limit.de

Internetberatung für Eltern suchtgefährdeter und abhängiger Kinder und Jugendlicher
www.eltemberatung-sucht.de

Informationen für Eltern und Familie der Fachstelle für Suchtprävention Berlin
www.berlin-suchtpraevention.de

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen
www.suchtpraevention-sachsen.de

gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)

Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder

Fach- und Koordinierungsstelle
SUCHTPRÄVENTION SACHSEN

Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder

Liebe Eltern,
sicher möchte keiner von Ihnen, dass ihr Kind übermäßig viel Alkohol trinkt. Doch können Sie als Eltern überhaupt darauf Einfluss nehmen?

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Sie großen Einfluss auf das Alkoholtrinkverhalten Ihres Kindes haben, auch dann noch, wenn der Einfluss der Freunde größer wird. Dabei spielt es eine Rolle, welches Vorbild Sie Ihrem Kind gegenüber sind. Ihr Kind orientiert sich an Ihren Verhaltensweisen und lernt von Ihnen. Das gilt auch für den Umgang mit Alkohol.

Doch noch entscheidender ist, dass Sie eine klare ablehnende Haltung zum frühen Einstieg und zum übermäßigen Alkoholkonsum Ihres Kindes einnehmen; je früher, desto erfolgreicher. Ihr Kind wird dadurch erkennen, dass Sie zu seinem Wohle Einfluss auf das Trinkverhalten nehmen wollen.

Sie als Eltern können aktiv das Alkoholkonsumverhalten Ihres Kindes beeinflussen!


Es ist hilfreich, wenn Sie gut über die Wirkung von Alkohol und die gesetzlichen Bestimmungen informiert sind. So haben Sie einen Wissensvorsprung und können Ihrem Kind Orientierung und Halt geben.

Folgende Verhaltensregeln sollen Sie im Umgang mit Ihren Kindern unterstützen. Sie ergeben sich aus dem internationalen Forschungsstand sowie der Meinung vieler Eltern, Schüler*innen und Expert*innen.


1. Seien sie ein gutes Vorbild hinsichtlich Ihres eigenen Umgangs mit Alkohol.
2. Wenn Ihr Kind beginnt, sich für Alkohol zu interessieren, gehen Sie in einer für ihr Kind verständlichen Weise darauf ein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind vor seinen ersten Konsumerfahrungen über die Gründe und Risiken des Alkoholkonsums. Bleiben Sie mit ihm im Gespräch und zeigen Sie Interesse an seinen Aktivitäten.
3. Vereinbaren Sie mit ihrem Kind Regeln zum Umgang mit Alkohol und hilfreiche Konsequenzen, wenn die Absprachen nicht eingehalten werden.

4. Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu seinem 16. Geburtstag eine klare Abmachung, dass seine Feiern zu Hause alkoholfrei sind. Seien Sie anwesend bzw. schnell erreichbar.
5. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und des „Vorglühens“.
6. Falls Sie das „Vorglühen“ zuhause ab 16 Jahren zulassen sollten, dann nur unter der Bedingung, dass wenig sowie nur Bier, Wein oder Sekt getrunken werden und keine Trinkspiele stattfinden.
7. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps zur Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys, in Diskotheken, Clubs und Bars.
8. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie ihm, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat. Bieten Sie Ihrem Kind an, sich notfalls von Ihnen abholen zu lassen.

Im Folgenden der nach sechs Monaten zu schickende Erinnerungsbrief an die Eltern. Es handelt sich bei der Darstellung um eine Einfügung des aktualisierten Textes in eine bestehende, beispielhafte Layoutvorlage.



Landesstelle für
Suchtfragen
Schleswig-Holstein



Koordinationsstelle
Schulische
Suchtvorbeugung

Elterliche Regeln für den Alkoholkonsum ihrer Kinder

Liebe Eltern,

nach einem halben Jahr möchten wir uns noch einmal bei Ihnen melden.

Erinnern Sie sich? Auf einem Elternabend haben Ihnen Referentinnen und Referenten aus der Suchtprävention Tipps und Hilfen zum Umgang mit dem Alkoholkonsum Ihrer Kinder vorgestellt und Ihnen dazu einen Flyer mit Regelempfehlungen überreicht. Diesen Flyer finden Sie auf der Webseite der suchtpreventiven Fachstelle und ggfs. auch auf der Website der Schule Ihrer Kinder.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie zahlreich an den Elternabenden teilgenommen haben.

Es zeigt uns, dass Ihnen das Thema Alkohol wichtig ist. Wir möchten Sie daher erneut auf die Regeln aufmerksam machen, wie Sie das Alkoholtrinkverhalten Ihrer Kinder beeinflussen können.

Hoffentlich konnten Sie mit den Tipps etwas anfangen. Hier noch einmal zur Erinnerung die wichtigsten:

- Kindern gegenüber eine klare Haltung bezüglich des Alkoholkonsums entwickeln
- Klare Regeln vorgeben
- Konsequent handeln
- Positiv verstärken durch individuelle, die Motivation fördernde Vereinbarungen
- Probierverhalten wahrnehmen und hinterfragen
- Gesprächsregeln beachten

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit Ihren Kindern und Erfolg auf deren Weg zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Mit freundlichem Gruß

Das Team der LSSH & der KOSS

Kontakt: www.lssh.de oder 0431/5403 340

6 Literaturverzeichnis

Brody, G. H., Ge, X., Katz, J. & Arias, I. (2000). A Longitudinal Analysis of Internalization of Parental Alcohol-Use Norms and Adolescent Alcohol Use. *Applied Developmental Science* 2000, 4, 71–79.

Eijnden, R. van den, Mheen, D. V., Vet, R. & Vermulst, A. (2011). Alcohol-specific parenting and adolescents' alcohol-related problems: the interacting role of alcohol availability at home and parental rules. *J Stud Alcohol Drugs*, 72, 408–417.

Hanewinkel, R. & Morgenstern, M. (2019). Sind deutsche Eltern bereit für das „schwedische Modell“? *Grüner Kreis Magazin*, 111, 14–15.

Jackson, C., Henriksen, L. & Dickinson, D. (1999). Alcoholspecific socialization, parenting behaviors and alcohol use by children. *Journal of Adolescent Health*, 60, 362–367.

Kalke, J., Buth, S., Kuhn, S. & Hiller, P. (2013). *Evaluation des Pilotprojektes „Eltern stärken für den Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder“*. Hamburg: ISD.

Kuhn, S., Kalke, J., Buth, S., Hiller, P. & Reimer, J. (2014). Alkoholkonsum der Kinder. Elterliche Gespräche und familiäre Regeln. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 9, 104–110.

Kuhn, S., Trenkler, F. & Kalke, J. (2011). *Empfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder: wissenschaftlicher Kenntnisstand. Ein Ratgeber für Fachkräfte der Suchtprävention*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.

LaBrie, J. W., Earle, A. M., Hummer, J. F. & Boyle, S. C. (2016). Is Prepartying a Cause of Heavy Drinking and Consequences Rather Than Just a Correlate? A Longitudinal Look at the Relationship Between Prepartying, Alcohol Approval, and Subsequent Drinking and Consequences. *Substance Use & Misuse*, 51, 1013–1023.

Morgenstern, M., Isensee, B. & Hanewinkel, R. (2018). Vorhersage des Rauschtrinkens im jungen Erwachsenenalter: Eine Kohortenstudie über 9 Jahre. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 47, 1–12.

Nash, S. G., McQueen, A. & Bray, J. H. (2005). Pathways to adolescent alcohol use: family environment, peer influence, and parental expectations. *Journal of Adolescent Health* 2005, 37, 19–28.

- Orth, B. & Merkel, C. (2019). *Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Sharmin, S., Kypri, K., Khanam, M., Wadolowski, M., Bruno, R., Attia, J., Holliday, E., Palazzi K. & Mattick, R. P. (2017). Effects of parental alcohol rules on risky drinking and related problems in adolescence: Systematic review and meta-analysis. *Drug and Alcohol Dependence*, 178, 243–256.
- Studer, J., Baggio, S., Deline, S., N'Goran, A. A., Henchoz, Y., Mohler-Kuo, M., Daeppen, J. B. & Gmel, G. (2015). Drinking locations and alcohol-related harm: Cross-sectional and longitudinal associations in a sample of young Swiss men. *International Journal of Drug Policy*, 26, 653–661.
- Tomaso, C. C., Zamboanga, L., Haas, A. L., Kenney, S. R., Ham, L. S. & Borsari, B. (2016). Extreme Consumption Drinking Gaming and Prepartying Among High School Students. *J Child Adolesc Subst Abuse*, 25, 206–211.
- Vorst, H. van der, Engels, R.C., Deković, M., Meeus, W., & Vermulst, A. A. (2007). Alcoholspecific rules, personality and adolescents' alcohol use: a longitudinal person-environment study. *Addiction*, 102, 1064–1075.
- Wahl, S., Sonntag, T., Roehrig, J., Kriston, L. & Berner, M. M. (2013). Characteristics of predrinking and associated risks: a survey in a sample of German high school students. *International Journal of Public Health*, 58, 197–205.
- Zundert, R. M. van, Vorst, H. van der, Vermulst, A. A. & Engels, R. C. (2006). Pathways to alcohol use among Dutch students in regular education and education for adolescents with behavioral problems: The role of parental alcohol use, general parenting practices, and alcoholspecific parenting practices. *Journal of Family Psychology*, 20, 456–467.







Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

